

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER POTSDAM
HANDWERK IN BRANDENBURG

№
06
21



Bremst der Klimaschutz die Wirtschaft?

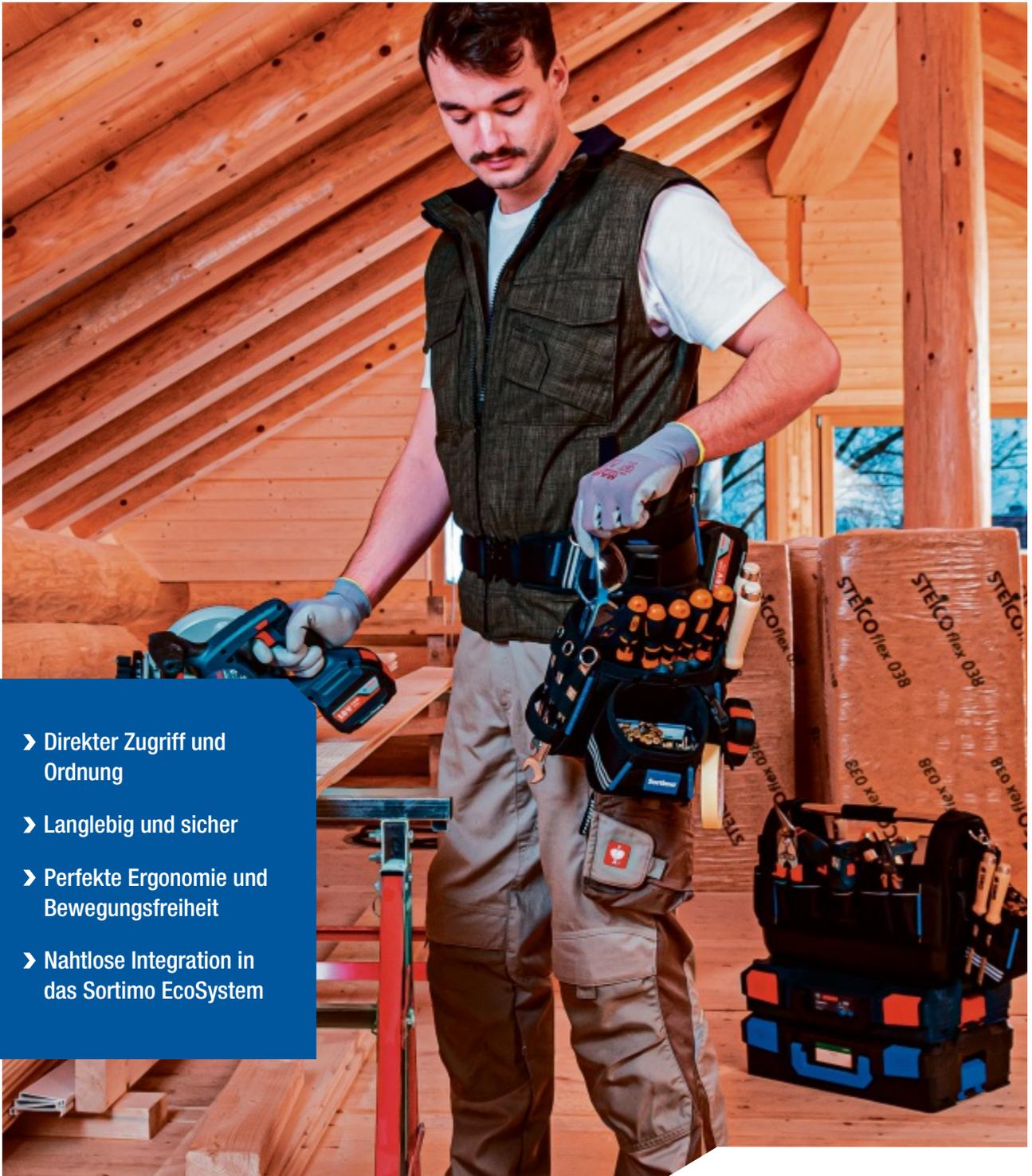
Die Pläne der Bundesregierung stoßen auf Kritik des Handwerks

LIEFERKETTEN
Störungen stellen auch das Handwerk vor Probleme

INSOLVENZEN
Corona-Verschauaufpause wird nicht verlängert

ProClick

Unbegrenzte Möglichkeiten mit nur einem »Klick«



- › Direkter Zugriff und Ordnung
- › Langlebig und sicher
- › Perfekte Ergonomie und Bewegungsfreiheit
- › Nahtlose Integration in das Sortimo EcoSystem

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeit auf:

» mysortimo.de/ProClick

Sortimo[®]
Intelligente Mobilität

PERSPEKTIVEN SCHAFFEN

Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,



Foto: © HWK Potsdam/Lüder

im letzten Monat war ich in vielen Betrieben der Region unterwegs und habe mich mit den Mitgliedern unserer Vollversammlung bei unserer halbjährlichen Sitzung ausgetauscht. Überall war spürbar: Die Wirtschaft atmet auf. Es kommt wieder Leben in Geschäfte und Werkstätten.

Doch auch wenn sich die Lage in den letzten Wochen deutlich gebessert hat, die Pandemie bestimmt weiter die Situation unserer Betriebe und der Gesellschaft insgesamt. Angesichts der hohen Kosten zur Pandemiebekämpfung gilt es, auch in der Zukunft die Rahmenbedingungen für eine positive Wirtschaftsentwicklung zu erhalten. Es braucht eine Politik, die auch das Handwerk im Blick hat, unsere Betriebe in dieser schwierigen Phase unterstützt und nicht mit neuen Steuern und Abgaben zusätzlich belastet.

In eine ganz falsche Richtung ging es, als die Politik Betriebe verpflichtet hat, Testangebote für Mitarbeitende vorzuhalten. Für die Beschäftigten galt das Prinzip der Freiwilligkeit und unsere Betriebe blieben auf den Kosten sitzen. Das war eine Misstrauenserklärung der Politik gegenüber der Wirtschaft.

Dabei übernahmen unsere Betriebe in den letzten Monaten Verantwortung in einer Weise und Geschwindigkeit, die man sich von manch staatlicher Stelle gewünscht hätte. Wenn Politik etwa bei der Bereitstellung von Tests oder beim Impfen nur annähernd so schnell gehandelt hätte, wie es unsere Betriebe beim Gesundheitsschutz von Kunden und Beschäftigten getan haben, wären wir bei der Pandemiebekämpfung schon ein ganzes Stück weiter.

Gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Bundestagswahl brauchen wir jetzt einen positiven Entwurf für die Zukunft. Es braucht einen Gestaltungsplan, um wirtschaftlichen Wohlstand und Beschäftigung langfristig zu sichern. Das Handwerk wird seinen Teil dazu beitragen, dass unser Land gut aus der Krise herauskommt. Mit Innovationskraft, nachhaltigem Handeln und ihrem großem Ausbildungsengagement schaffen unsere Betriebe seit jeher Perspektiven. Und darauf kommt es jetzt mehr denn je an.

IHR ROBERT WÜST



BRANDENBURGISCHER
AUSBILDUNGSPREIS
2021

BRANDENBURGISCHER AUSBILDUNGSPREIS 2021

Auch in diesem Jahr zeichnet das Land Brandenburg Betriebe für besondere Ausbildungsleistungen aus. Zeigen Sie Ihr Engagement und bewerben sich bis zum 31. Juli als Preisträger für das westbrandenburgische Handwerk!

Alle Infos unter: www.hwk-potsdam.de/ausbildungspreis

»Wir erlebten eine große Resonanz nach der Preisverleihung, sowohl in Presse als auch aus der Politik. Über Bewerbermangel müssen wir uns nicht beklagen – der Ausbildungspreis trug dazu ein gutes Stück bei. Und auch unsere jetzigen Auszubildenden motivierte der Preis und steigerte ihre Leistung. Sie wissen, mit uns die richtige Entscheidung bei der Berufswahl getroffen zu haben.«
Preisträgerin 2018 war die Zahntechnikerin Dörte Thie aus Blankenfelde Mahlow.

S 06

Robert Wüst, Präsident der Handwerkskammer Potsdam, besuchte Tischlermeisterin Silke Gellenthin im Rahmen von »Vorstand vor Ort«. Bei den Betriebsbesuchen in der Region Teltow-Fläming standen die Themen Schallschutz, Preissteigerungen und Fachkräftesuche im Vordergrund.



S 08

»Die Anhebung des Rentenalters setzt an der völlig falschen Stelle an«: Bei der Sitzung der Vollversammlung der Handwerkskammer Potsdam ging es darüber hinaus um die Corona-Auswirkungen, die Fachkräftesituation und die anstehende Bundestagswahl.

S 10



»Smart.sicher.digital«: Was beim altersgerechten Wohnen heute möglich ist, zeigt ein Showroom am Bildungs- und Innovationscampus Götz. Hier kommen Handwerk und Pflege zusammen.



KAMMERREPORT

- 6** Vorstand vor Ort
- 8** Vollversammlung
- 10** Selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen
- 11** Digitale Baustellenorganisation
- 12** Service-Termine
- 13** Foto des Monats
- 14** Bildungsangebote



POLITIK

- 16** Rohstoffkrise im Handwerk angekommen
- 22** Interview: Prof. Dr. Friederike Welter, IFM
- 24** Nachrichten
- 26** Schärfere Klimaschutzregeln geplant
- 28** Expertentipps von Facebook und Instagram



BETRIEB

- 30** Steuerfreie Gehaltsextras
- 32** Insolvenzantragspflicht wieder in Kraft
- 35** Corona-Bonus bis März 2022 verlängert
- 36** Neue Regeln für Drohnen
- 38** Simpleclub nimmt Azubis und Meister auf
- 40** Günstige Smartphone-Tarife



PANORAMA

- 43** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Azubi des Monats
 - 49** Geht ins Handwerk! Fachkräftesicherung bei der Bäckerei Grünberg, Lenzen
 - 50** Betriebsbörse
 - 51** Im Interview: Uwe Frank, Abteilungsleiter Recht der Handwerkskammer Potsdam
 - 52** Ehrungen und Jubiläen
 - 54** Gründen in Zeiten von Corona
 - 56** Dauerbaustelle Bürokratieabbau
 - 58** Regionale News, Westbrandenburgs Handwerk in der Imagekampagne
- Impressum

Ihre
Grundfähigkeits-
absicherung
mit SI WorkLife.



Foto: © HWK Potsdam / Wolf

Der neue Flughafen: Fluch oder Segen für Betriebe?

VORSTAND VOR ORT: DER PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER POTSDAM, ROBERT WÜST, SOWIE DIE VORSTANDSMITGLIEDER DÖRTE THIE UND MICHAEL GRAF BESUCHTEN AM 9. JUNI BETRIEBE IN DER REGION TELTOW-FLÄMING.

Text: *Katja Wolf*

Die Unzufriedenheit der Betriebe, die im unmittelbaren Einzugsbereich des neuen Hauptstadtflughafens angesiedelt sind, war bei den Betriebsbesuchen deutlich zu spüren. Die Arbeit der Flughafengesellschaft steht in der Kritik, denn die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen kommt nicht voran. »Hier muss es endlich vorwärts gehen, zumal der Flugbetrieb nach der Pandemie Fahrt aufnehmen wird«, so Vorstandsmitglied Dörte Thie.

Die Handwerker der Region sehen darüber hinaus wachsende Aufgaben beim Thema Gewerbeflächen. Die Wirtschaft in Teltow-Fläming werde zugunsten von Wohnraum immer mehr verdrängt. Die Region steht vor der Herausforderung, den boomenden Norden und den strukturschwächeren Süden gleichermaßen verkehrstechnisch anzubinden und zu versorgen; auch, um Fachkräfte für den Süden zu gewinnen. Die hohe Wirtschaftskraft sorgt im Landkreis für einen zunehmenden Wettbewerb um Personal. Fleischermeister Mathias Balk aus Rangsdorf konnte in den letzten sechs

Jahren keinen Auszubildenden mehr gewinnen. Die KBL GmbH in Ludwigsfelde bildet zwar gerade einen jungen Mann aus, die beiden Geschäftsführer Marlen und Jan Hamann wünschen sich aber mehr Bewerbungen. »Wir präsentieren uns auf regionalen Azubi-Aktionen wie die »Nacht für Neugierige« oder den »Karrierekick«, den die Unternehmen hier organisieren. Aber das reicht nicht, die jungen Leute müssen das praktisch ausprobieren, wir brauchen mehr verpflichtende Praktika. Hier muss die Bildungspolitik stärker unterstützen«, fordert Madlen Hamann.

Obwohl die Auftragsbücher gut gefüllt sind, blickt Silke Gellenthin, Tischlermeisterin und Inhaberin der Tischlerei Thiem in Zossen, kritisch auf die nächsten Monate. »Ende letzten Jahres kostete uns Konstruktionsvollholz 300 bis 400 Euro der Kubikmeter. Heute sind wir bei 1.200 Euro. Und Balken für Dachgeschosse bekommen wir aktuell gar nicht mehr«, sagt sie. Dabei steckt sie aktuell über beide Ohren in Arbeit. Zwar waren in den letzten Monaten zwei ihrer Mitarbeiter in Quarantäne wegen Corona, die Auftragslage aber war mehr als robust. Zum Glück hat sie vorgesorgt, Material

in ihren Werkstätten und Hallen ihres Familienbetriebes gelagert. Auch ihre Kunden, Privatleute, Unternehmen oder die Kirche, zeigten Verständnis für die aktuelle Situation und tragen die Preissteigerungen mit.

VERTRÄGE ANPASSEN

»Die gestiegenen Preise und fehlende Fachkräfte sind die wichtigsten Themen, welche das Handwerk der Region Teltow-Fläming aktuell bewegen«, fasst Robert Wüst, Präsident der Handwerkskammer Potsdam, die Betriebsbesuche zusammen. Die Kammer empfiehlt ihren Betrieben, Preisgleitklauseln in ihre Verträge aufzunehmen. Auch das Land Brandenburg hat angekündigt, solche Klauseln für landeseigene Verträge aufzunehmen. Inzwischen reagierten die Handwerksbetriebe, passten Verträge an oder begrenzen ihr Angebot zeitlich. So verweist etwa Handwerksmeister Detlef Dimde bei seinen Angeboten auf eine Preisbindung von zwei Wochen. Elektrotechnikermeister Dominik Adolf aus Blankenfelde-Mahlow wollte gern in die Installation von Elektroladesäulen einsteigen. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und der steigenden Kupferpreise verschiebt er seine Pläne nach hinten.

in Berlin gegründet wurde. Heute hat der Betrieb rund 50 Geschäftsstellen, zwischen zehn und 15 junge Menschen befinden sich jedes Jahr bei Hörpartner in Ausbildung. Marie Graf hat im Unternehmen ihre Ausbildung samt Meisterqualifikation abgeschlossen und ist nun, mit 25 Jahren, Filialeiterin des gut ausgestatteten Geschäfts mitten in der Einkaufsstraße der Stadt. »Ich habe damals ein Praktikum bei Hörpartner gemacht und mich sofort in den Beruf verliebt«, schwärmt die junge Frau noch heute. »Ich kann das Geschäft hier selbst gestalten und ich mag die Verantwortung. Zwei Tage die Woche habe ich einen Auszubildenden hier, ich gebe mein Wissen gern weiter«, erzählt sie. Die Corona-Pandemie hat den Kundenstrom eher noch verstärkt – mit Maske können Leute nicht mehr unbewusst auf den Lippen mitlesen und Schwerhörigkeit fällt schneller auf als früher. Und auch Schornsteinfeger Michael Poschwald hatte während der Corona-Zeit wenig Schwierigkeiten mit der Kundschaft. Am 1. Januar übernahm der Handwerksmeister seinen eigenen Kehrbezirk. Er erlebte, dass gerade ältere Kunden durchaus froh waren, zu Corona-Zeiten mal einen Menschen in ihren Wohnräumen empfangen zu dürfen und jemanden »zum Erzählen« zu treffen.



Bieten Service für Nutzfahrzeuge und Landtechnik: Marlen und Jan Hamann von der KBL GmbH in Ludwigsfelde



Leitet mit 25 schon eine Filiale der Hörpartner GmbH in Zossen: Meisterin im Hörakustiker-Handwerk Marie Graf



Tischlermeisterin Silke Gellenthin aus Zossen muss derzeit bei Baumaterial tief in die Tasche greifen

Die Betriebsbesuche werden traditionell in der Kreishandwerkerschaft ausgewertet. Die KHS Teltow-Fläming legt den Fokus aktuell auf die Fachkräftesicherung. Mit regionalen Aktionen will die Kreishandwerkerschaft Jugendliche weiter auf das Handwerk aufmerksam machen. Dazu zählen aktuelle Veranstaltungen wie die »Nacht für Neugierige« oder der »Karrierekick«, der Schüler und Wirtschaft zusammenbringt. »Wir brauchen Fachkräfte, und wir müssen diese selbst ausbilden«, sagt Vorstandsmitglied der Kreishandwerkerschaft Sven Thielicke.

MASKEN SORGEN FÜR MEHR KUNDEN

Wie erfolgreich Ausbildung im Handwerk gelingen kann, zeigt die Zossener Filiale der Hörpartner GmbH, die 1992

VORSTAND VOR ORT

Die Handwerkskammer Potsdam besuchte folgende Betriebe:

- KBL Kraftfahrzeug-Baumaschinen- und Landtechnik Service- und Vertriebs GmbH, Ludwigsfelde
- HörPartner GmbH, Filiale in Zossen
- Tischlermeisterin Silke Gellenthin, Zossen
- Fleischermeister Mathias Balk, Rangsdorf
- Elektrotechnikermeister Dominik Adolf, Blankenfelde-Mahlow
- Bäckermeister Stephan Sembritzki, Baruth/Mark
- Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister Detlef Dimde, Jüterbog
- Bevollmächtigter Bezirks-Schornsteinfegermeister Michael Poschwald, Mahlow

Kurzarbeit trotz voller Auftragsbücher

VOLLVERSAMMLUNG: AM 14. JUNI VERABSCHIEDETE DIE VOLLVERSAMMLUNG BESCHLÜSSE ZUR ARBEIT DER HANDWERKSKAMMER POTSDAM UND INFORMIERTE SICH ÜBER DIE AKTUELLE HANDWERKSPOLITISCHE ARBEIT.

Text: *Kaja Wolf*

In seiner Rede verwies Kammerpräsident Robert Wüst darauf, dass im Handwerk in Westbrandenburg die Zuversicht deutlich zu spüren sei: »Es geht wieder bergauf nach der Corona-Pandemie. Und die Chance ist groß, dass die Wirtschaft in den kommenden Wochen an Fahrt aufnehmen wird.« Die Pandemie bestimme aber noch immer den Alltag, sagte Wüst. Er begrüßte deshalb die Verlängerung von Unterstützungsmaßnahmen wie dem Kurzarbeitergeld, das nun bis Ende September gilt. Trotz Aufbruchstimmung müsse das Handwerk in der aktuellen Situation aber an vielen Baustellen kämpfen, so der Präsident. Er nannte beispielhaft hohe Sozialabgaben, Steuer- und Bürokratielasten und die von den Betrieben zu finanzierenden, verpflichtenden Corona-Tests.

Der Präsident bezog auch in der Diskussion um die Rente mit 68 Stellung. Dies gehe in die falsche Richtung. Anstatt länger zu arbeiten, solle Politik besser dafür sorgen, dass der Übergang von Schule zum Beruf besser unterstützt wird und junge Menschen schneller in Beschäftigung gelangen.

Für die Zeit nach der Pandemie forderte der Kammerpräsident eine Politik, die gestalte. Er richtete dabei den Blick auf die Bundestagswahl im September. Die politischen Mehrheiten werden über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Handwerk entscheidend sein. Er forderte alle Vollversammlungsmitglieder auf, sich in die Meinungsbildung einzubringen und lud zur Wahlveranstaltung des Handwerkskammertages des Landes Bran-

denburgs am 8. September nach Caputh ein, um mit den Spitzenkandidaten der Landesliste zu diskutieren.

Die Vollversammlung thematisierte darüber hinaus die Preisexplosion bei Baumaterialien. Die Materialknappheit werfe Kalkulationen über den Haufen und bringe Betriebe in die paradoxe Lage, Personal bei vollen Auftragsbüchern in Kurzarbeit schicken zu müssen. »Um kurzfristig Erleichterungen zu erreichen, haben wir von der Landesregierung die Zusage erhalten, dass für öffentliche Aufträge des Landes sogenannte Stoffpreisklauseln eingeführt werden«, so Wüst. »Betriebe sollten solche Klauseln in Verträge aufnehmen«.

STABILE BETRIEBSZAHLEN

Die Betriebszahlen in Westbrandenburg bestätigen, dass das Handwerk bisher gut durch die Krise gekommen sei, so Hauptgeschäftsführer Ralph Bührig in seinem Wirtschaftsbericht. Ende Mai waren in Westbrandenburg insgesamt 17.377 Handwerksbetriebe gemeldet – sieben Unternehmen mehr als im Vorjahr.

Bührig betonte, dass das Handwerk trotz kurzzeitig ansteigender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit an seinem Personal festgehalten habe. Dies werde bestätigt durch die Konjunkturumfragen, wonach die Mitarbeiterzahlen in den letzten Monaten sogar leicht gestiegen seien. Erhebliche Auswirkungen hatte die Pandemie dagegen auf die Ausbildung. 2020 schloss die Wirtschaft branchenübergreifend 9,4 Prozent weniger Ausbildungsverträge ab als im Vorjahr. »Dabei zeigt sich die Lage in unserem Kammerbezirk vergleichsweise positiv. Im letzten Jahr



lag der Rückgang mit nur 0,6 Prozent deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt«, so der Hauptgeschäftsführer.

Auch die aktuelle Entwicklung stimme optimistisch: Zu Ende Mai seien in der Lehrlingsrolle 327 neue Ausbildungsverträge eingetragen, vier Prozent mehr als im Vorjahresmonat. »Verantwortlich für diese positive Entwicklung ist die weiterhin hohe Ausbildungsbereitschaft unserer Betriebe«, sagte Bührig.

Dabei kritisierte die Vollversammlung Pläne in der Landeshauptstadt Potsdam, das dortige Oberstufenzentrum OSZ I zu schließen. »Wir fordern jetzt vom brandenburgischen Bildungsministerium, dass die Zusagen der letzten Jahre eingehalten werden und die berufliche Bildung in Potsdam gesichert bleibt«, machte Bührig deutlich.

ROHBAU FERTIGGESTELLT

Jörg-Günter Peschke, Vorsitzender des Bauausschusses der Handwerkskammer Potsdam, informierte über den Baufortschritt im Haus des Handwerks in Potsdam. »Der Innenausbau hat bereits begonnen, der Rohbau ist größtenteils abgeschlossen«, so Peschke. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach ist ebenfalls installiert. »Ich bin zuversichtlich, dass wir trotz der Preissteigerungen den Bau im Rahmen der aktuell geplanten Investitionskosten abschließen können«, informierte der Vorsitzende die Vollversammlungsmitglieder.

Michael Ziesecke, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, stellte im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben der Jahresrechnung für das Jahr 2020 vor. Er verwies auf die Ergebnisse der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und bestätigte der Handwerkskammer eine korrekte Haushaltsführung.



Foto: © HWK Potsdam | Weiermann

Um Aus- und Weiterbildung im Handwerk attraktiv zu halten, baut die Kammer unter anderem ihre Übernachtungskapazitäten im Bildungszentrum der Handwerkskammer weiter aus, das seit Mai den neuen Namen »Bildungs- und Innovationscampus Handwerk Götz« trägt. Die Kammer erwarb dafür ein Grundstück und steht kurz vor dem Abschluss ihrer Verhandlungen mit einem Hotelbetreiber.

BESCHLUSSFASSUNGEN

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Potsdam besteht aus 48 Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verschiedener Gewerke, die das Handwerk in Westbrandenburg demokratisch vertreten. Das Gremium stimmte am 14. Juni unter anderem für folgende Beschlüsse:

- Beschluss von Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, Ausbildungsberufe Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in, Steinmetz/in, Steinbildhauer/in, Gebäudereiniger/in, Orgelbauer/in
- Änderung der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Potsdam. Eine Anpassung der Gebühren ist erforderlich, um den entstehenden Aufwand Rechnung zu tragen.

Hinweis: Die veröffentlichten Beschlüsse zur Lehrlingsunterweisung und Gebührenordnung finden Sie nach Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg im Internet unter:

hwk-potsdam.de/bekanntmachungen

Selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen

DAS »ZUKUNFTSZENTRUM BRANDENBURG« QUALIFIZIERT HANDWERKER ZUM ALTERSGERECHTEN WOHNEN. HANDWERKSKAMMER-PRÄSIDENT ROBERT WÜST UND WIRTSCHAFTSMINISTER JÖRG STEINBACH INFORMIERTEN SICH AM 11. JUNI IN GÖTZ, WELCHE DIGITALE TECHNIK HEUTE ZUR VERFÜGUNG STEHT.



Brandenburgs Wirtschaftsminister Jörg Steinbach (2.v.l.), Präsident der HWK Potsdam Robert Wüst (2.v.r.) und Leiterin Zukunftszentrum Brandenburg Denise Gramß (r.) eröffnen den neuen Showroom zum altersgerechten Wohnen auf dem Bildungs- und Innovationscampus Götz. Projektmitarbeiterin Kerstin Bravo (l.) von der Handwerkskammer Potsdam erläutert die digitalen Assistenzsysteme.

beteiligte sich an der Veranstaltung »Smart.sicher.digital. altersgerecht wohnen – Potenziale für die Zusammenarbeit von Handwerk und Pflege«, die am 11. Juni am Bildungs- und Innovationscampus Handwerk BIH in Götz stattfand. Im Zukunftszentrum können sich Kühnel und sein Team über die aktuelle Technik informieren und qualifizieren.

Interessierte Weiterbildungsteilnehmer aus Handwerksbetrieben und Pflegeeinrichtungen finden im Praxishaus der Handwerkskammer Potsdam einen Showroom für altersgerechtes Wohnen. Der Raum macht altersgerechtes Wohnen erlebbar und ist in das Smart-Home-System, mit dem dieses Haus ausgestattet ist, integriert. Besucher und interessierte Unternehmer und Weiterbildungsteilnehmer finden hier intelligente Assistenzsysteme wie Boden- und Raumsensorik. Die Technik des Showrooms analysiert Bewegungsdaten, hilft bei der Auswertung des Gesundheitszustandes des Patienten und trägt dazu bei, Arbeitsabläufe von Pflegepersonal zu optimieren.

»Bis 2034 fehlen in Deutschland mehr als zwei Millionen altersgerechte Wohnungen. Nur fünf Prozent des aktuellen Wohnungsbestandes sind barrierearm. Hier gibt es viel zu tun für das Handwerk«, sagte Robert Wüst, Präsident der Handwerkskammer Potsdam, im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung. Wirtschaftsminister Jörg Steinbach betonte in seiner Rede, es gehe nicht um Luxus, sondern um Angebote für Menschen, »die es mehr als verdient haben, ihre Lebensqualität im Alter bestmöglich zu erhalten«.

Technik wie Inaktivitätsmelder, Sturzwächter, Funklichtschalter, Klingelverstärker oder »Herdwächter« tragen heute dazu bei, dass alte Menschen länger in den eigenen vier Wänden bleiben können. Dabei sind Handwerkerinnen und Handwerker auch als Berater gefordert. Sie kommen als Erstes in die Wohnungen der Menschen, die sich auf altersgerechtes Wohnen einstellen und ihre Immobilien entsprechend ausstatten wollen.

Im »Zukunftszentrum Brandenburg« haben sich verschiedene Partner aus Handwerk und Pflege zusammengeschlossen, um altersgerechtes Wohnen weiterzuentwickeln und Mitarbeiter in die damit verbundenen digitalen Prozesse einzubeziehen. Unter Beteiligung der Handwerkskammer Potsdam erarbeiten die Partner unter anderem Weiterbildungsangebote und zeigen Potenziale einer praxisnahen Zusammenarbeit von Pflege und Handwerk auf.

»Ich möchte mit meinem Betrieb Monitore installieren, die eine direkte Verbindung zum Pflegedienst aufbauen. Die Technik ist vorhanden, wird aktuell aber noch kaum eingebaut«, sagt Matthias Kühnel, Geschäftsführer der K+S Elektroservice GmbH in Potsdam. Der Handwerker



Ansprechpartnerin

Kerstin Bravo
T 033207 34 117
kerstin.bravo@hwk-potsdam.de



Digitale Baustellenorganisation

POTSDAM: DIGITALE INSTRUMENTE ZUR ARBEITERLEICHTERUNG DER MITARBEITENDEN – FÜR VIELE HANDWERKER RÜCKTE DAS THEMA AUCH DURCH DIE CORONA-PANDEMIE IN DEN FOKUS DER EIGENEN ÜBERLEGUNGEN.

Wie gestalte ich als Unternehmer die digitale Arbeitswelt meiner Belegschaft? Wie organisiere ich Weiterbildung und Wissenstransfer und nehme die Angst vor neuen Technologien? Die Handwerkskammer Potsdam unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen auf diesem Weg – auch als Teil des Projekts Zukunftszentrum Brandenburg. Die Schildhauer Dachdeckermeister GmbH aus Potsdam-Drewitz nutzte auf diesem Weg die Hilfe der Handwerkskammer.

DHB: Mit einem digitalen Dachsanierungsrechner und Dachfenster-Konfigurator bieten Sie Ihren Kunden bereits digitale Dienstleistungen an. Nun setzen Sie auf weitere Unterstützung der Handwerkskammer Potsdam bei der Digitalisierung. Mit welchem Ziel?

Schildhauer: Im Kern geht es um die Systematisierung und das Bündeln von Informationen. Wir wollen baustellenerhebliche Daten zusammenfassen, elektronisch dem jeweiligen Projekt zuordnen und zu jeder Zeit verfügbar machen. Dafür suchten wir eine Lösung, mit der wir dem Team die Arbeit erleichtern. Zudem sollte diese ermöglichen, einen Teil der Informationen auch mit Kunden datenschutzkonform auszutauschen.

DHB: Im Gespräch mit dem Zukunftszentrum Brandenburg bei der Handwerkskammer prägten Sie den Satz »Handwerker sind keine Systemadministratoren«. Er fasst das zusammen, was viele Handwerker denken...

Schildhauer: Ja, mit dieser Aussage spreche ich wohl vielen meiner Berufskollegen aus der Seele: Wir brauchen intuitive und bedienbare Lösungen. So wie jeder von uns mit dem Handy schnell umgeht, wünsche ich mir dies auch von einer App oder anderen Digitalisierungslösungen. Digitale Lösungen müssen für meine Mitarbeitenden nachvollziehbar sein. Über das Handwerksblatt erfuhr ich von der Möglichkeit der Unter-

stützung durch die Handwerkskammer. Nun begleitet uns die Kammer auf diesem Weg.

DHB: Wie lange brauchte die Umsetzung?

Schildhauer: Nach unserer Entscheidung brauchte es nur drei Wochen bis zum Einsatz! Die Einarbeitung ging schnell. Einen Großteil der Daten erheben wir inzwischen just in time auf der Baustelle und übertragen sie in das System. Leistungsverzeichnisse, Baustellenbilder, Analyse- und Abnahmeprotokolle, Aufmaßskizzen, handschriftliche Stundenzettel und Ähnliches werden nun zentral erfasst. Der Mehrwert für meine Crew ist im Vergleich zu den jährlichen Lizenzkosten im zweistelligen Bereich unvergleichlich.

DHB: Wie nimmt Ihr Team die neue »digitale« Situation an?

Schildhauer: Seit Mitte April arbeitet meine Mannschaft unter den neuen Bedingungen. Es funktioniert gut, die Umsetzung entspricht unseren Bedürfnissen. Meine Mitarbeitenden nutzen die Software nicht nur, sondern bringen weitere Ideen und Verbesserungen ein. Sie fühlen sich als Teil des Wandlungsprozesses.

DHB: Sind dank der positiven Erfahrungen weitere Schritte geplant?

Schildhauer: Ja, das Thema begleitet uns weiter – sei es bei der Hinterlegung von allgemeinen Gefährdungsbeurteilungen, Nachweisdokumenten bei Baustellenkontrollen oder einer Login-Möglichkeit für Kunden. Ich plane eine Befragung der Mitarbeitenden, denn diese gestalten primär den digitalen Wandel. Ich möchte wissen, an welchen Stellen der Schuh drückt. Auch hier unterstützt uns die Handwerkskammer als Projektbeteiligte des Zukunftszentrums Brandenburg.

Das Interview führte Ines Weitermann.



Ansprechpartner

Zukunftszentrum Brandenburg,
Marvin Hänsel
T 033207 34 235
marvin.haensel@
hwkpotsdam.de
zukunftszentrum-
brandenburg.de

KOSTENFREIE VERANSTALTUNGEN FÜR HANDWERKS BETRIEBE

AUSBILDERWORKSHOP

»Hab ich Dir das nicht schon 100-mal erklärt?!« - Besseres Lehren und Lernen im Ausbildungsalltag

15. Juli, 13 bis 18 Uhr

Handwerkskammer Potsdam/Bildungs- und Innovationscampus Handwerk (BIH) Götz, Am Mühlenberg 15, 14550 Groß Kreutz (Havel)

Wer ausbildet, kennt das Problem: Man unterweist, zeigt, erklärt, aber der Lernerfolg will sich nicht immer einstellen. Vor dem Hintergrund der modernen Lerntheorie werden Möglichkeiten zum effektiveren Ausbilden aufgezeigt sowie Lernstörungen auf den Grund gegangen.

 **Ansprechpartnerin**

Silvana Kathmann
T 0331 3703-138
silvana.kathmann@hwkpotsdam.de

AUSBILDERWORKSHOP

»Wie sag ich es meinem Azubi?« - Bessere Kommunikation in der Ausbildung

16. Juli, 9 bis 14 Uhr

Handwerkskammer Potsdam/Bildungs- und Innovationscampus Handwerk (BIH) Götz, Am Mühlenberg 15, 14550 Groß Kreutz (Havel)

Der Arbeitsalltag mit Azubis kann mitunter zur Herausforderung werden. Nicht zuletzt die Nutzung der sozialen Medien verändert das Kommunikationsverhalten. Dies kann zu Konflikten führen, da hier gegenseitig Gewohnheiten und Wertvorstellungen verletzt werden. Sie lernen Möglichkeiten kennen, die Kommunikation mit den Auszubildenden besser und zielgruppengerechter zu gestalten.

 **Ansprechpartnerin**

Silvana Kathmann
T 0331 3703-138
silvana.kathmann@hwkpotsdam.de

AZUBI-WORKSHOP

»Willkommen im Handwerk! - Workshop für Berufseinsteiger (Azubis im 1. Lehrjahr)

20. Juli, 9 bis 15 Uhr

Handwerkskammer Potsdam/Bildungs- und Innovationscampus Handwerk (BIH) Götz, Am Mühlenberg 15, 14550 Groß Kreutz (Havel)

Herzlichen Glückwunsch an alle Betriebe und neuen Azubis, die sich bereits für eine gemeinsame Ausbildung entschieden haben. Für junge Menschen beginnt damit ein ganz neuer Lebensabschnitt: frühes Aufstehen, lange Arbeitstage, neue Regeln, neue Chefs. Wir möchten die neuen Azubis und angehenden Handwerker auf diese neue spannende Zeit vorbereiten, sodass der Start in die Ausbildung und im Betrieb gut gelingt. Themen sind u.a. die Bedeutung eines Ausbildungsvertrages, was Betriebe erwarten und vieles mehr.

 **Ansprechpartnerin**

Silvana Kathmann
T 0331 3703-138
silvana.kathmann@hwkpotsdam.de

ONLINE-AUSBILDERWORKSHOP

Fit für die Prüfung - Azubis gut vorbereiten

30. Juli, 9 bis 11 Uhr, Online-Veranstaltung

Prüfungen gehören zur Ausbildung! Viele Azubis tun sich allerdings schwer. Sie wissen nicht, was sie alles können müssen, wie sie »richtig« lernen können oder auch, wie sie mit Angst vor einer Prüfungssituation umgehen. Wir möchten Ausbilder dabei unterstützen, ihre Azubis ab dem ersten Tag der Ausbildung systematisch und erfolgreich auf die Prüfung vorzubereiten. Wie erkennen und fördern Betriebe gezielt unterschiedliche »Lerntypen«? Wie gehen sie damit um, wenn Schwierigkeiten deutlich werden oder Prüfungsangst im Raum steht? Darum und mehr geht es in diesem Seminar.

 **Ansprechpartnerin**

Silvana Kathmann, T 0331 3703-138
silvana.kathmann@hwkpotsdam.de

RENTENBERATUNG FÜR HANDWERKER

9. August, 10 bis 16 Uhr nach Vereinbarung
Kreishandwerkerschaft Ostprignitz-Ruppin,
Karl-Gustav-Straße 4, 16816 Neuruppin

Die Kreishandwerkerschaft informiert im Einzelgespräch und beantwortet individuelle Fragen. Die Beratung für Handwerker zur Rentenktenklärung erfolgt durch Jörg Stobel, Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung (Bund).

 **Ansprechpartnerin**

Bianka Soost, T 03391 821 800
bianka-soost@kreishandwerkerschaft-opr.de

ONLINE-SEMINAR BETRIEBSBERATUNG

Fachkräfte aus dem Ausland integrieren und langfristig binden

24. August, 10 bis 12 Uhr, Online-Veranstaltung

Wir informieren Handwerksbetriebe zum Thema »gelungene Fachkräfteintegration« und erläutern anhand von Praxisbeispielen, welche Möglichkeiten das IQ Informationszentrum für Fachkräfteeinwanderung Nord und West bietet, um ausländische Fachkräfte zu binden. Dabei gehen wir ein auf die Herausforderungen im Betrieb, im Kollegium und dem Umfeld und nicht zuletzt auf die langfristige Bindung an den Betrieb. Anhand einer internationalen Fachkraft zeigen wir diverse praktische Beispiele auf.

 **Ansprechpartnerin**

Dagmar Grüner, T 0331 3703-300
dagmar.gruener@hwkpotsdam.de

Bitte melden Sie sich für die Veranstaltungen an. Die Plätze sind begrenzt und für Mitgliedsunternehmen kostenfrei. Bei einzelnen Terminen kann es nach wie vor zu Verschiebungen kommen.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite, ob die Veranstaltung stattfindet:

hwk-potsdam.de/termine

FOTO DES MONATS

Handwerksbetriebe stehen nicht nur auf den Baustellen oder im Rahmen ihrer Dienstleistungen ihre Frau oder ihren Mann. Sie kümmern sich auch darum, dass gesellschaftlicher und sozialer Zusammenhalt nicht zu kurz kommt: Die E-Jugend des SG Bornim freut sich über 18 neue Fußbälle, die ihnen die TRP Bau GmbH aus Teltow im Frühjahr übergab. Die TRP Bau unterstützt die SG Bornim seit einigen Jahren bei der Talentförderung. Die Jungs aus dem Potsdamer Norden nennen sich P.U.M.A.S., das steht für Potsdam United Master Academy Soccer. Hier gibt es die Möglichkeit, leistungsorientiert Fußball zu spielen. »Wir hoffen, dass die neue Saison wieder reibungslos und ohne Unterbrechung laufen wird!«, so die TRP Bau. Und das hoffen wir auch. Sport frei!



Foto © Stefan Riese/ TRP Bau GmbH

☞ Möchten Sie auch ein Foto Ihres gesellschaftlichen und sozialen Engagements, Ihrer Dienstleistungen oder einer besonderen Baustelle in den Medien der Handwerkskammer Potsdam präsentieren? **Dann senden Sie es an:** katja.wolf@hwkpotsdam.de
Teilnahmebedingungen: www.hwk-potsdam.de/fotodesmonats

Anzeige



Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter www.vh-buchshop.de/recht

Auflage 2021:
mit aktualisierten
Regelungen zur Aus-
schlussfrist (§ 7) und
zur Kurzarbeit (§ 8)

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten



BILDUNGSANGEBOTE

ELEKTROFACHKRAFT FÜR FESTGELEGTE TÄTIGKEITEN

In Handwerksbetrieben fallen immer wieder Arbeiten an, die nach Deutscher Gesetzlicher Unfallversicherung nur eine Elektrofachkraft ausführen darf. Die Ausbildung »Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten« ist daher für Handwerker verschiedenster Gewerke interessant. Für Möbel- und Küchenmonteure etwa ist es von Vorteil, wenn sie die für ihr Arbeitsgebiet typischen elektrotechnischen Arbeiten selbst erledigen können. Der Abschluss dieses Kurses berechtigt sie dazu, denn: Laut Handwerksordnung dürfen artfremde Tätigkeiten ausgeführt werden, wenn sie mit der ursprünglichen Tätigkeit in technischem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

Die 84 Stunden umfassende Ausbildung »Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten« gilt für spezielle Arbeiten, die nur von Elektrofachkräften vorgenommen werden dürfen, etwa an elektrischen Betriebsmitteln. Eine Ausübungsberechtigung im Sinne des Paragraphen 7a der Handwerksordnung ist mit dem Abschluss dieses Kurses nicht verbunden. Teilnehmende befassen sich in dem Kurs unter anderem mit

Grundlagen der Elektrotechnik, Schutzmaßnahmen und deren Prüfung, allgemeiner Unfallverhütung und Erster Hilfe sowie Fach- und Führungsverantwortung. Ein Zertifikat bescheinigt den erfolgreichen Abschluss der Prüfung und berechtigt dazu, festgelegte elektrotechnische Tätigkeiten auszuführen. Der Lehrgang wird sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit angeboten.

Kursdaten:

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Vollzeit: 27. September bis 8. Oktober 2021,

Mo-Fr: 8:00-15:15 Uhr,

Teilzeit: 5. November bis 18. Dezember 2021,

Fr 15:15-20.00 Uhr, Sa 8:00-15:15 Uhr

Lehrgangsdauer: 84 Stunden



ONLINE ANMELDEN!

Weitere Infos und Lehrgänge:
hwk-potsdam.de/kurse

BERATUNGSTERMINE MEISTERKURSE

Wir beraten Sie gerne persönlich zu allen Meisterkursen, Fortbildungen und Fördermöglichkeiten:

Täglich

Bildungs- und Innovationscampus Handwerk (BIH)
Am Mühlenberg 15, Groß Kreutz

Ab sofort ist auch eine Online-Beratung möglich. Sprechen Sie uns an!



Wir beraten Sie gern

Malte Hübel
T 033207/34-105
Julia Kuhnt
T 033207/34-103
fortbildung@hwkpotsdam.de
Zentrum für Gewerbeförderung Götz, von CERTQUA zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Teile III+IV (übergreifend)

Vollzeit: ab 3. Januar 2022

Teilzeit: ab 5. November

Friseure I+II

Teilzeit: ab 1. November

Vollzeit: ab 10. Januar 2022

Landmaschinenmechaniker I+II

Vollzeit: ab 4. Oktober

Elektrotechniker I+II

Vollzeit: ab 11. Oktober

Teilzeit: ab 10. Dezember

Tischler I+II

Teilzeit: ab 21. Oktober 2022

Kraftfahrzeugtechniker I+II

Vollzeit: ab 25. April 2022

Teilzeit: ab 19. November

Installateur- und Heizungsbauer I+II

Vollzeit: ab 25. Oktober

Teilzeit: ab 5. November

Maler und Lackierer I+II

Teilzeit: ab 26. Mai 2023

Dachdecker Teil I

Teilzeit: ab 19. November

Maurer und Betonbauer I+II

Teilzeit: ab 5. November

FORTBILDUNG

Befähigungsnachweis Kranbediener – Turmdrehkran
am 20. Juli

Stationäre Batteriespeicher
2.-3. September

Ausbildung der Ausbilder
(gemäß AEVO)
Teilzeit: ab 3. September

Sachkunde Klimaanlage Wärmepumpen
Vollzeit: ab 13. September

LWL Speiß- und Messtechnik
Vollzeit: ab 13. September

KNX - Projektierung und Inbetriebnahme (zertifiziert)
Vollzeit: ab 20. September

Sachkundenachweis Klimaanlagen im Fahrzeug
am 22. September

Kalkulation im Handwerk
am 25. September

Sicherheitsprüfung (SP)
Erstschulung
Vollzeit: ab 28. September

Aktuelles Bauvertragsrecht
(VOB-B, BGB, Widerrufsrecht)
am 5. Oktober

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HWO)
Teilzeit: ab 22. April 2022





Sie denken zum ersten Mal an Ihre Absicherung. **Wir seit über 100 Jahren.**

Mit SIGNAL IDUNA verlassen Sie sich vom ersten Arbeitstag an auf über 100 Jahre Erfahrung. Als traditioneller Partner des Handwerks bieten wir Ihnen eine Rundum-Betreuung durch speziell ausgebildete Fachberater. Und natürlich günstige Spezialtarife für genau die Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, die Sie als Berufseinsteiger wirklich brauchen.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Zimmermeister Ralf Peukert, Inhaber der Zimmerei & Holzbau Peukert, warnt vor einer Verunsicherung der Kunden, was das Bauen mit Holz angeht.



Foto: © Anika Döllmeier

Lieferengpässe bremsen das Baugewerbe aus

DIE PREIS- UND BESCHAFFUNGSPROBLEME BEI MATERIALIEN WIE HOLZ, METALLEN ODER KUNSTSTOFFEN HALTEN AN. EXPERTEN RATEN ZU PREISGLEITKLAUSELN, WO IMMER ES GEHT.

Bei den Preis- und Beschaffungsproblemen bei Baumaterialien zeichnet sich noch keine Entspannung ab. Laut einer Umfrage des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks sind inzwischen über 60 Prozent der Betriebe betroffen. Im Januar war es noch gut ein Drittel. Es fehlt an Holz, Dämmstoffen, Stahl, Farben, Rohren, Dachpappe, Kunststoffen und Schrauben.

Auch die Preisentwicklung hat noch nie dagewesene Dimensionen erreicht. Mit teilweise dramatischen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Projekte stehen still oder verteuern sich enorm, Mitarbeiter müssen in Kurzarbeit geschickt werden, weil kurzfristig kein Material lieferbar ist. Als das Bundeskabinett im Juni beschlossen hat, den vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld bis Ende Sep-

tember zu verlängern, hat die Politik damit ausdrücklich auch das Bau- und Ausbauhandwerk angesprochen (siehe Seite 21). Auch Zimmerermeister Felix Götzen musste zwischenzeitlich seine fünf Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken. Und das trotz voller Auftragsbücher. Seine Händler können ihm kein Holz liefern, ein großes Lager hat er nicht. »Die Lage ist wirklich dramatisch«, berichtete Götzen gegenüber dem Handwerksblatt. »So etwas habe ich in 20 Jahren Selbstständigkeit noch nicht erlebt.«

BIS DIE LIEFERKETTEN WIEDER STÖRUNGSFREI FUNKTIONIEREN, WIRD ES EINE WEILE DAUERN

Tischlermeister Thomas Kochan aus Forst (Lausitz) hat das Glück, dass er vor zwei Jahren in einen Anbau seiner Tischlerei investiert hat und sich dort nun eine kleine Lagerfläche einrichten konnte. Außerdem hat er ein eigenes Waldstück. »Massivhölzer kann ich aus dem Familienwald nehmen«, erzählt Kochan. Das kommt ihm in einer Zeit zugute, in der Holz wie Gold und Öl an der Börse zu Tagespreisen gehandelt wird. Alle benötigten Mengen kann aber auch er nicht abdecken. Und so gestaltet sich die Kalkulation der Aufträge mehr als schwierig, denn neben den starken Preissteigerungen auch bei anderen Materialien wie Beschlägen, Glas und Bauchemie seien die Lieferzeiten ein Hauptproblem. »Lieferanten führen inzwischen Wartelisten. Mit dem Effekt, dass große Unternehmen mehr bestellen als sie benötigen und das Holz lagern«, sagt Thomas Kochan.

Eine Branche, die sich als eine der stabilsten in der Corona-Krise erwiesen und die Konjunktur gestützt hat und bisher ohne Corona-Hilfen ausgekommen ist, ist durch die Materialkrise jäh ausgebremst. Auch geplante Zukunftsvorhaben etwa beim Wohnungsbau, im Energie- und Netz- sowie Breitband- und Glasfaserausbau werden aufgeschoben oder sogar gestoppt, beklagt der ZDH. Eine der Hauptursachen für die Materialkrise war das Herunterfahren vieler Produktionen während der Pandemie. Dazu kam der immense Bauboom in China und den USA. Immerhin werden die Kapazitäten nun wieder hochgefahren. Es werde aber noch eine Weile dauern, bis die globalen Lieferketten wieder störungsfrei ohne Nachfrageüberhänge funktionieren werden, prognostiziert ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke.

»Das hat nichts mehr mit einem Markt zu tun, auf dem Firmen solide, vorausschauend planen und handeln können«, betont Wolf-Harald Krüger, Präsident der Handwerkskammer Frankfurt (Oder). Leider sei der Handwerksmeister und Unternehmer in dieser Situation mehrfacher Verlierer. »Er kann seine Termine nicht halten. Es drohen Vertragsstrafen und Schadensersatz.« Steigende Einkaufspreise könnten bei bestehenden Verträgen nicht an die Kunden weitergegeben werden. »Wenn die Arbeit

ruht, muss der Handwerker trotzdem seine Mitarbeiter bezahlen. Selbst nach der Anmeldung von Kurzarbeit bleibt er auf Kosten sitzen.« Private Kunden würden bereits Aufträge stornieren. Krüger setzt darauf, dass Wirtschaft und Politik dieser Situation gemeinsam begegnen. Erste Maßnahmen gibt es bereits. Neben der Verlängerung der Kurzarbeit hat das Innenministerium die Behörden angewiesen, bei öffentlichen Bauvorhaben Stoffpreisklauseln und Fristverlängerungen zu nutzen (Seite 21).

Für Zimmerermeister Ralf Peukert ist der Umgang mit den steigenden Holzpreisen »eine Gratwanderung«. Bei den Kunden dürfe nicht der Eindruck entstehen, bauen mit Holz sei generell zu teuer. »Das wäre zu einseitig, da Bauen in Deutschland derzeit generell teurer wird. Vor der Situation, mit Materialengpässen und explodierenden Preisen umgehen zu müssen, steht das gesamte Bauhandwerk, und nicht nur das.« In der Öffentlichkeit sei die Fokussierung auf Holz als Preistreiber gerade unter ökologischem Aspekt kontraproduktiv. »Das verunsichert die Kunden zusätzlich«, meint der Unternehmer aus Albrechtshain.

»FOKUSSIERUNG AUF HOLZ VERUNSICHERT DIE KUNDEN«

»Wir als regional agierende Zimmererbetriebe wollen gegensteuern, indem wir kleine Wirtschaftskreisläufe selbst organisieren. Zum Beispiel als Genossenschaft gemeinsam mit Waldbesitzern und Sägewerkern, sozusagen als Selbstversorger, Versorgungssicherheit herstellen und preisliche Entwicklungen besser und langfristiger ausgleichen.« Die aktuelle Entwicklung zeige aber auch sehr drastisch, dass man als Unternehmer, der langfristige Projekte plant und umsetzt, auf eine Preisgleitklausel im Vertrag nicht verzichten sollte. Auch wenn eine rechtssichere Gestaltung nicht ganz einfach sei. »Wir konnten uns da auf die Unterstützung des Sächsischen Baugewerbeverbandes verlassen.«

Robert Wüst, Präsident des Handwerkskammertages Land Brandenburg und der HWK Potsdam, mahnt, dass die explosive Preisentwicklung und Materialknappheit ein echter Hemmschuh für eine konjunkturelle Erholung nach Corona werden könnte. Kunden müssten sich darauf einstellen, dass über alle Gewerke hinweg gehäuft Preisgleitklauseln in den Verträgen notwendig werden. Die Kammern und Fachverbände werben daher weiterhin um Verständnis und Geduld bei der Kundschaft, indem sie die Öffentlichkeit zu den Hintergründen der Beschaffungssituation informieren. Alle Beteiligten hoffen auf eine Entspannung bei der Materialsituation im Laufe des Jahres. Hersteller und Lieferanten haben allerdings schon weitere Preissteigerungen angekündigt. **KF**



Thomas Kochan

»Große Firmen bestellen mehr Holz als sie benötigen und legen sich dieses auf Lager.«

Thomas Kochan,
Tischlermeister

Was tun bei gestiegenen Materialpreisen?

HANDWERKER FRAGEN SICH: KANN ICH DIE PREISSTEIGERUNGEN AN DIE KUNDEN WEITERGEBEN? LESEN SIE HIER, WAS EINE RECHTSEXPERTIN DAZU SAGT.

Text: *Anna Rehfeldt*

Für Handwerksbetriebe stellt sich zurzeit die Frage: Kann ich die gestiegenen Kosten an meinen Kunden weitergeben oder muss ich die Mehrkosten selbst zahlen? Zur Beantwortung dieser Frage kommt es vor allem darauf an, in welcher Phase sich der Vertrag befindet:



Betriebe sollten auch darauf achten, dass ihre Bindungsfrist im Angebot gegenüber dem Kunden gleichlaufend ist mit der Frist für die Zusicherung der Preise vom Lieferanten.

1. LAUFENDE BAUVERTRÄGE

Wurde der Vertrag bereits geschlossen und befindet sich aktuell in der Durchführungsphase, sind Handwerksbetriebe grundsätzlich an die vereinbarten Preise gebunden.

Sonderkündigungsrecht nach VOB/B: Etwas anderes könnte nur dann gelten, wenn in dem Vertrag eine wirksame Preisgleitklausel (dazu mehr im Infokasten rechts) enthalten ist. Fehlt es an einer wirksamen Preisgleitklausel, können Betriebe versuchen, mit dem Auftraggeber eine einvernehmliche Änderungsvereinbarung herbeizuführen. Wurde in den Vertrag zwar keine Preisgleitklausel, gleichwohl aber die VOB/B wirksam einbezogen, kann der Auftragnehmer unter Umständen von seinem Sonderkündigungsrecht nach § 6 Abs. 7 VOB/B Gebrauch machen. Hierfür muss es jedoch zu einer Unterbrechung oder Verzögerung der Leistungen von mindestens drei Monaten gekommen sein. Achtung: Das Sonderkündigungsrecht des Auftragnehmers nach § 6 Abs. 7 VOB/B erfordert nicht, dass die Arbeiten bereits angefangen wurden. Vielmehr reicht es auch aus, dass sich der vertragliche Beginn um mehr als drei Monate verschiebt. Diese Frist gibt Handwerksbetrieben zugleich aber auch die Möglichkeit, Nachverhandlungen hinsichtlich der Materialpreise vorzunehmen (siehe unter »Höhere Gewalt«). Bei einem reinen BGB-Vertrag besteht ein solches Sonderkündi-



Foto: © iStock / 123RF.com

»Betriebe sollten zum einen ihre Angebote stets zeitlich befristen und zum zweiten sich Materialpreise von ihrem Lieferanten verbindlich zusichern lassen.«

gungsrecht jedoch nicht automatisch. In diesen Fällen muss es gesondert vereinbart worden sein.

Sonderfall höhere Gewalt: Eine Sonderkonstellation stellt die höhere Gewalt oder »Force Majeure« dar. Dazu ein Beispiel: Der Lieferant kann aufgrund von Marktstörungen, die er selbst nicht verschuldet hat, nicht liefern, und die Arbeiten des Auftragnehmers müssen infolgedessen pausieren. Nachdem die Arbeiten wieder aufgenommen wurden, kommt es zu erheblichen Preissteigerungen. Können Betriebe diese Materialpreiserhöhungen nun an ihre Kunden eins zu eins weitergeben? (Achtung: Das Verhältnis des Lieferanten zum Handwerksbetrieb soll an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden. Lieferanten haben sich in ihren AGB allerdings im Regelfall für solche Fälle abgesichert. Ob diese AGB-Klausel dann aber auch wirksam ist, muss in jedem Einzelfall gesondert geprüft werden.)

Im Verhältnis des Handwerksbetriebs zum Kunden gelten in Fällen von Force Majeure folgende Grundsätze: Tritt ein Verzug und infolgedessen eine Preiserhöhung ein, die weder der auftraggebende Kunde noch der Auftragnehmer zu verschulden haben, muss der Auftraggeber bei einem BGB-Vertrag dem Auftragnehmer die Lohn- und Materialmehrkosten nicht ersetzen. Der Handwerksbetrieb muss in diesen Fällen also entweder eine einvernehmliche Lösung mit dem Auftraggeber herbeiführen oder er muss die gestiegenen Kosten selber tragen (siehe Punkt 1).

Für Auftragnehmer existiert zudem auch kein Kündigungsrecht wegen kurzfristiger erheblicher Preissteigerung. Eine Ausnahme kann allerdings bei Verträgen gelten, bei denen die VOB/B wirksam einbezogen wurde (siehe oben zu Punkt 1). Denn kommt es aufgrund der Lieferprobleme zu einer Verzögerung von mindestens drei Monaten, kann das Sonderkündigungsrecht gemäß § 6 Abs. 7 VOB/B greifen, inklusive der Möglichkeit, in Preisverhandlung mit dem Auftraggeber zu gehen.

Praxistipp: Da in der Praxis in der Regel nicht klar sein wird, wie lange die Lieferverzögerung dauert, sollten Handwerksbetriebe unbedingt eine Behinderungsanzeige nach § 6 Abs. 1 VOB/B nachweislich an den Auftraggeber senden.

2. ZUKÜNFTIGE ANGEBOTE UND BAUVERTRÄGE

Für die Zukunft sollten sich Betriebe hinsichtlich ihrer Angebote und Verträge doppelt absichern. Hierzu sollten Betriebe zum einen ihre Angebote stets zeitlich befristen und zum zweiten sich Materialpreise von ihrem Lieferanten verbindlich zusichern lassen. Denn auch Lieferanten sind an Verträge gebunden, sofern sie sich kein Schlupfloch eingebaut haben. Achtung: Viele Lieferanten haben

Mit Preisgleitklauseln kann man sich absichern. Im Zweifel helfen die Handwerkskammern und Bauverbände.

sich in ihren AGB ein Kündigungs- oder einseitiges Preisanpassungsrecht eingeräumt, wonach sie bei unvorhergesehenen Umständen – wie etwa höherer Gewalt – eine Preiserhöhung einseitig vornehmen dürfen. Ob solche AGB-Klauseln wirksam sind, ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig. Betriebe sollten sich im Zweifel Rechtsrat einholen.

Praxistipp: Betriebe sollten auch darauf achten, dass ihre Bindungsfrist im Angebot gegenüber dem Kunden gleichlaufend ist mit der Frist für die Zusicherung der Preise vom Lieferanten. Wenn sich also der Lieferant sechs Wochen an die Preise bindet, sollte auch das Angebot für den Kunden nicht länger als sechs Wochen verbindlich sein.

Der Kunde muss in
jedem Fall klar
erkennen können,
dass das Angebot
freibleibend, also nicht
verbindlich ist.

»Angebot freibleibend«: In der Praxis können sich Handwerksbetriebe noch weiter absichern, indem sie in ihrem Angebot den Zusatz »Angebot freibleibend« aufnehmen. Denn hiermit wird der eigentliche Vertragsabschluss nach hinten verschoben, was Betrieben einen zusätzlichen Planungsspielraum verschaffen kann. Will der Betrieb den Vertrag sodann zu seinen angebotenen Preisen abschließen, weil etwa keine relevante Preissteigerung erfolgt ist, kann er dies durch eine verbindliche Auftragsbestätigung tun. Will der Betrieb hingegen den Vertrag nicht mehr oder nicht mehr zu den ursprünglichen Preisen abschließen, unterlässt er einfach die Auftragsbestätigung und lässt den Vertragsschluss platzen, da sein Angebot ja »freibleibend« war. Achtung: In jedem Fall muss der Kunde klar erkennen können, dass das Angebot freibleibend, also nicht verbindlich ist. Der Hinweis muss demnach im Angebot deutlich erkennbar sein!

Die Autorin ist Rechtsanwältin und LL.M. in Berlin

ra-rehfeldt.de

PREISGLEITKLAUSELN

Preisgleitklauseln in Bezug auf die Materialkosten scheinen eine weitere Alternative zu sein, um sich absichern zu können. Betriebe sollten hierbei aber stets beachten, dass Preisgleitklauseln (auch Stoff- oder Materialpreisgleitklauseln genannt) von der Rechtsprechung sehr streng bewertet werden, insbesondere dann, wenn eine solche Klausel gegenüber Verbrauchern verwendet wird. Praxistipp: In AGB sollte man Preisgleitklauseln nicht aufzunehmen versuchen! Wenn überhaupt, dann sollte man solche Vereinbarungen individuell mit dem Kunden aushandeln und vereinbaren. Denn in AGB sind derartige Klauseln im Regelfall unwirksam.

Musterformulierungen

Betriebe können sich in ihren Angeboten und Bauverträgen beispielsweise an folgender Formulierung orientieren: »Ändern sich für das Bauvorhaben XYZ die Markt- oder Einkaufspreise der Materialien aus dem Angebot des Auftragnehmers vom tt.mm.jjjj zum Zeitpunkt der Ausführung um mehr als fünf Prozent, ändern sich die vertraglichen Materialpreise der jeweiligen Position entsprechend, vorausgesetzt, die Änderung ist nachweislich nicht auf Umstände zurückzuführen, die der Auftragnehmer einseitig zu vertreten hat. Das gilt für Erhöhungen und Senkungen gleichermaßen.«

Soll eine Preisgleitklausel mit dem Ablauf der Bindungsfrist im Angebot des Auftragnehmers kombiniert werden, kann die folgende Formulierung als Orientierung dienen: »Die im Angebot vom tt.mm.jjjj benannten Preise zum Bauvorhaben XYZ sind Festpreise, sofern der Baubeginn/ Fertigstellung bis spätestens tt.mm.jjjj erfolgt. Nach Ablauf der Frist gilt: Ändern sich für das Bauvorhaben XYZ die Markt- oder Einkaufspreise der Materialien aus dem Angebot des Auftragnehmers vom tt.mm.jjjj zum Zeitpunkt der Ausführung um mehr als fünf Prozent, ändern sich die vertraglichen Materialpreise der jeweiligen Position entsprechend, vorausgesetzt, die Änderung ist nachweislich nicht auf Umstände zurückzuführen, die der Auftragnehmer einseitig zu vertreten hat. Das gilt für Erhöhungen und Senkungen gleichermaßen.«

Praxistipp

Betriebe sollten ihre Preisanpassung immer begründen und mit Nachweisen von ihren Lieferanten belegen können. Denn damit erreicht man eher eine Akzeptanz beim Auftraggeber als bei einer stillschweigenden Erhöhung.

ROHSTOFFKRISE

VERGABEVERFAHREN WIRD ANGEPASST



Angesichts der aktuellen Lieferengpässe und der weiterhin stark anziehenden Preise bei Baumaterialien wie Holz, Kunststoff und Bau-
stahl hat das Bundesbauministerium die Behörden angewiesen, bei
öffentlichen Bauvorhaben das Formblatt zu »Stoffpreisgleit-
klauseln«, das es bereits für stark schwankende Stahlpreise gibt,
sowie Fristverlängerungen zu nutzen. Außerdem sollen sie auf Ver-
tragsstrafen verzichten. Die Klarstellungen sind für Handwerksbetrie-
be bei öffentlichen Bauaufträgen von besonderer Bedeutung, betont der
Zentralverband des Handwerks. Das Ministerium unterscheidet drei
Fälle. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Vertragsschlusses:

- In neuen Vergabeverfahren sind Stoffpreisgleitklauseln – über den Stahlbereich hinaus – grundsätzlich für die Materialien zu prüfen, bei denen es aktuell hohe Preissteigerungen gibt. Vertragsstrafen sind nur im Ausnahmefall zu vereinbaren.
- In laufenden Vergabeverfahren können Stoffpreisgleitklauseln wie auch Fristverlängerungen nachträglich in den Vertrag einbezogen werden.
- Nach Zuschlagserteilung und damit in laufenden Verträgen sind letztere grundsätzlich wie vereinbart zu erfüllen. Eine Anpassung kommt nur in besonders begründeten Fällen in Betracht. Eventuell könne eine »Störung der Geschäftsgrundlage« vorliegen. Das ist allerdings an sehr hohe rechtliche Hürden gebunden. Wenn der Bau-
unternehmer Baumaterialien auch bei höheren Einkaufspreisen nicht beschaffen kann, kann höhere Gewalt (etwa infolge der Covid-19-Pandemie) oder ein anderes, vom Auftragnehmer nicht abwendbares Ereignis vorliegen. In diesem Fall verlängern sich die Vertragsfristen. Beweispflichtig ist dann derjenige, der sich auf die höhere Gewalt oder ein anderes nicht abwendbares Ereignis beruft.

In neuen Vergabeverfahren sind Preisgleitklauseln – über den Stahlbereich hinaus – grundsätzlich für die Materialien zu prüfen, bei denen es aktuell hohe Preissteigerungen gibt.

SONDERREGELN

KURZARBEIT BIS HERBST VERLÄNGERT

Die Bundesregierung hat den erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld um drei Monate verlängert. Das soll auch explizit den Unternehmen helfen, die unter gestörten Lieferketten und Materialknappheit leiden. Die Sonderregeln gelten, wenn bis 30. September die Kurzarbeit im Betrieb neu oder nach einer Unterbrechung von mindestens drei Monaten erneut eingeführt wird. Arbeitgebern werden die Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls noch bis 30. September 2021 vollständig erstattet. Ab dem 1. Oktober wird noch die Hälfte der allein vom Arbeitgeber zu

tragenden Sozialversicherungsbeiträge erstattet. 100 Prozent sind ab 1. Oktober und bis Jahresende noch möglich, wenn Mitarbeiter während der Kurzarbeit qualifiziert werden. Für den Fall von Insolvenz gibt es Sonderregelungen, um Doppelzahlungen durch die Arbeitsagentur zu vermeiden. »Es geht um klare Perspektiven für Unternehmen und Beschäftigte«, sagte Arbeitsminister Hubertus Heil. Das gebe den Firmen in dieser schwierigen Phase Planungssicherheit. **KF**



Foto: © yuttana jeenamool / 123RF.com

»Mit Kreativität, Flexibilität und Kundennähe ist es vielen Unternehmerinnen und Unternehmern gelungen, den pandemiebedingten ökonomischen Schwierigkeiten entgegenzuwirken.«

*Prof. Dr. Friederike Welter,
Präsidentin des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn*



Foto: © privat

»Neue Geschäftsmodelle werden an Bedeutung gewinnen«

PROF. DR. FRIEDERIKE WELTER ÜBER DIE HERAUSFORDERUNGEN AN DAS
HANDWERK UND DIE MITTELSTANDSPOLITIK IN ZEITEN DER PANDEMIE

Das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn, kurz IfM Bonn, befasst sich wissenschaftlich mit der Lage, der Entwicklung und den Problemen des Mittelstands. Vor welchen Herausforderungen der Mittelstand durch das Corona-Virus steht, darüber sprach das Deutsche Handwerksblatt mit Professorin Dr. Friederike Welter. Sie ist Präsidentin des IfM Bonn und Professorin an der Universität Siegen. Für ihre Forschung über kleine und mittlere Unternehmen ist die Ökonomin bereits mehrfach international ausgezeichnet worden.

DHB: Wie hat der Mittelstand bislang die Pandemie überstanden?

Welter: Im Laufe der Pandemie ist eine Dreiteilung entstanden: Ein Teil der mittelständischen Wirtschaft ist nur gering bis gar nicht von der Corona-Pandemie betroffen. Manche Branchen, wie Bereiche des Bauhandwerks, verarbeitenden Gewerbes oder IKT-Dienstleister, profitieren sogar von ihr. Der dritte Teil der

mittelständischen Wirtschaft ist hingegen stark beeinträchtigt und bedarf finanzieller Unterstützung.

DHB: Haben Sie Einblick in die Stimmung im Mittelstand?

Welter: Die Stimmung im Mittelstand hängt natürlich maßgeblich von der Betroffenheit der Unternehmen ab: So drängen verständlicherweise die Unternehmerinnen und Unternehmer aus besonders stark betroffenen Wirtschaftsbereichen darauf, möglichst schnell wieder öffnen zu können. Schließlich sind ihre Reserven endlich. Insgesamt ist die weitaus überwiegende Mehrheit der mittelständischen Unternehmen jedoch überzeugt, dass sich die Lage in absehbarer Zeit normalisieren wird. Dies hängt auch damit zusammen, dass die antipandemischen Maßnahmen sehr viel größeren wirtschaftlichen Schaden abgewandt haben. So konnte beispielsweise in den Unternehmen weitestgehend ein erhöhter Krankenstand in der Belegschaft verhindert werden.

DHB: Treffen die wirtschaftlichen Folgen eher die kleinen Betriebe?

Welter: Grundsätzlich treffen die Maßnahmen kleinere Betriebe ebenso wie größere. Allerdings haben kleine Betriebe in der Regel geringere finanzielle Reserven. Zwar lag deren Eigenkapitalquote bis zum Ausbruch der Covid-19-Pandemie Anfang März 2020 deutlich höher als zu Beginn der Finanzkrise in 2008/2009. Um die wirtschaftlichen Einbrüche abzufedern und die eigene Existenz zu sichern, haben viele Unternehmer und Unternehmerinnen jedoch auf diese finanziellen Reserven zurückgreifen müssen.

Da die kurzfristige wirtschaftliche Erholung im Sommer/Herbst 2020 bei vielen kleinen Betrieben in den besonders betroffenen Branchen nicht greifen konnte, ist zu befürchten, dass der Anteil der Unternehmensaufgaben in diesen Bereichen überproportional hoch sein wird. Insofern sind überdurchschnittlich viele kleine Betriebe besonders stark von der aktuellen Situation betroffen.

DHB: Schon jetzt mussten stark betroffene Gewerke im Handwerk nicht nur an ihre Liquiditätsreserven, sondern oft schon an die Altersvorsorge. Sehen Sie eine Insolvenzwelle auf den Mittelstand zurollen?

Welter: Ob es zu einer Insolvenzwelle kommen wird, kann ich Ihnen erst in einigen Monaten wissenschaftlich fundiert sagen. Nimmt man aktuell die Zahl der gewerblichen Unternehmensschließungen im Jahr 2020 als groben Maßstab für die Wirksamkeit der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, so deutet einiges darauf hin, dass die Corona-Hilfen – in Kombination mit anderen von den Unternehmen ergriffenen Maßnahmen – vielen Unternehmen das Überleben gesichert haben. Dies gilt auch für Branchen, die besonders von den antipandemischen Maßnahmen betroffen sind, wie beispielsweise für Bäckereien und Konditoreien mit angeschlossenen Cafés. Im Bäckereihandwerk herrschte aber bereits vor 2020 ein harter Konkurrenzkampf. Da der gesamte Geschäftsverkehr in den Innenstädten eingeschränkt ist, kann es auch hierdurch zu Unternehmensschließungen beim innerstädtischen Handwerk kommen.

DHB: Lässt sich trennen, was »normaler Wandel«, also strukturelle Bereinigung ist, und was tatsächlich pandemiebedingt?

Welter: Der strukturelle Wandel ist in vielen Bereichen durch die Pandemie beschleunigt worden. Auch wenn uns die Pandemie seit über einem Jahr fest im Griff hat, steht die Weiterentwicklung der Wirtschaft nicht still. Nehmen Sie das Beispiel Digitalisierung: Schon vor Corona hatte ein Teil der Handwerksbetriebe begonnen, Abläufe digital zu beschleunigen und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Entsprechend waren diejenigen Handwerksbetriebe während des ersten Teil-Lockdowns im Frühjahr 2020 im Vorteil, die via Internet ihren Kunden Serviceleistungen anbieten konnten. Dieses Rad wird sich nach der Pandemie nicht zurückdrehen lassen. Im Gegenteil: Neue Geschäftsmodelle, die auf der Nutzung von Produkt- und Kundendaten beruhen, werden zukünftig an Bedeutung gewinnen.

DHB: Wird sich das auf die Struktur des Mittelstandes auswirken oder können die Unternehmen von der grundsätzlichen Widerstandskraft zehren?

Welter: Prinzipiell ist zu erwarten, dass Unternehmen bis zu einem bestimmten Punkt von ihrer Widerstandskraft zehren können. Schließlich ist jede unternehmerische Betätigung mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, ist es wichtig, den Markt zu beobachten und sich beispielsweise an veränderte Konsumentenwünsche anzupassen. Im Zuge der Pandemie ist dies vielerorts geschehen: Mit Kreativität, Flexibilität und Kundennähe ist es vielen Unternehmerinnen und Unternehmern gelungen, den pandemiebedingten ökonomischen Schwierigkeiten entgegenzuwirken. Veränderungen in der Struktur des Mittelstandes – beispielsweise weniger Kleinstbetriebe – sind dennoch zu erwarten, aber hoffentlich nur vorübergehend.

DHB: Welches Zeugnis würden Sie Bund und Ländern in Sachen Mittelstandspolitik nach einem Jahr Arbeit ausstellen?

Welter: Die Bundesregierung hat mit ihren umfassenden Sofortmaßnahmen in der akuten Phase sowohl für die Großkonzerne als auch für den Mittelstand ein sehr positives Zeichen gesetzt. Das war gut und richtig. Während jedoch die Krisenbewältigungspolitik auf die Bestandssicherung und Abmilderung der direkten negativen Pandemiefolgen ausgerichtet ist, sollte eine langfristige Mittelstandspolitik mittelständische Unternehmen aller Größen und Branchen in die Lage versetzen, das unternehmerische Risiko wieder selbst zu tragen und den Strukturwandel zu bewältigen. Dies erfordert bereits heute eine an der nachpandemischen Zukunft orientierte Politik. Diese Weitsicht kommt in der derzeitigen Mittelstandspolitik manches Mal – aufgrund immer wieder neuer akuter Problemlagen des Mittelstandes während der Pandemie – noch zu kurz.

DHB: Was muss die Politik gerade mit Blick auf das Handwerk berücksichtigen, kann sie überhaupt dem Mittelstand eine längerfristige Perspektive bieten?

Welter: Ziel der Mittelstandspolitik sollte es sein, alle Betriebe dazu zu befähigen, ihre längerfristige Unternehmensentwicklung wieder aus eigener Kraft gestalten zu können. Das im Sommer 2020 aufgelegte Konjunktur- und Zukunftspaket ist in Teilen bereits auf eine nachhaltige und auf Erneuerung aufbauende Wirtschaftsentwicklung ausgerichtet. Zukünftig sollte das Augenmerk der Mittelstandspolitik noch stärker darauf gerichtet sein, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Handwerksbetriebe ebenso wie alle anderen mittelständischen Unternehmen ihre Ressourcen vorrangig für unternehmerische Initiativen und Innovationen nutzen können. Ebenfalls sollte die Mittelstandspolitik das Handwerk dabei unterstützen und dazu befähigen, die Herausforderungen des Klimawandels anzugehen.

Das Interview führte Stefan Bühren.

DAS HANDWERK BLEIBT ZUKUNFTSFÄHIG



Foto: © Eric Bruggemann

»Das Handwerk wird damit seine Rolle als innovativer und lösungsorientierter Umsetzer der anstehenden Herausforderungen noch besser wahrnehmen können.«

Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident

Bundestag und Bundesrat haben das Fünfte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung verabschiedet. Gut drei Wochen nachdem der Bundestag das Fünfte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung verabschiedet hatte, stimmte jetzt auch der Bundesrat der Reform zu. Mit ihr soll das Prüfungswesen praxisgerechter werden. Zu den Kerninhalten der Novelle gehört die Modernisierung des Meisterprüfungsverfahrens. Ziel ist es, die Flexibilität für die Prüfenden zu erhöhen, so das Ehrenamt zu stärken und gleichzeitig rechtsbeständige und hochwertige Prüfungen sicherzustellen. Neu ist die Trennung zwischen Meisterprüfungsausschüssen und Prüfungsdelegationen. Sie ist angelehnt an die bereits durch das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz eingeführte Trennung zwischen den Abschluss-, Gesellen- und Fortbildungsprüfungsausschüssen und den Prüferdelegationen. Die neuen Prüfungskommissionen zur Abnahme der Meisterprüfungsleistungen sind mit Blick auf ihr Aufgabenspektrum vergleichbar mit Prüferdelegationen. Zusätzlich greift das Gesetz aktuelle Entwicklungen im Handwerksrecht auf. Der Bundesrat setze mit seinem Beschluss den Schlussstein in einem für das Handwerk wichtigen Gesetzgebungsverfahren, kommentiert Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer. Es sei gelungen, die Handwerksordnung und wichtige Felder im Bereich des Organisations- und Berufsbildungsrechts weiterzuentwickeln, um das Handwerk weiter für die Zukunft gut aufzustellen. »Das Handwerk wird damit seine Rolle als innovativer und lösungsorientierter Umsetzer der anstehenden Herausforderungen noch besser wahrnehmen können.« AKI/LO

NACHFOLGER

JÖRG DITTRICH IST NEUER HANDWERKSPRÄSIDENT IN SACHSEN



Foto: © Sächsischer Handwerkstag / Wolfgang Schmidt

Der Sächsische Handwerkstag hat einen neuen Präsidenten gewählt. Der Dresdner Dachdeckermeister Jörg Dittrich führt nun die höchste politische Interessenvertretung des Wirtschaftsbereichs im Freistaat. Er folgt auf Roland Ermer, der nicht erneut kandidierte. Dittrich ist auch Präsident der Handwerkskammer Dresden und gehört dem Vorstand der Landeshandwerksorganisation seit 2012 an.

Als Vizepräsident gewählt wurde Steinmetz- und Bildhauermeister Tobias Neubert. Der 57-jährige Unternehmer aus Halsbrücke bei Freiberg steht dem organisierten Steinmetz- und Bildhauerhandwerk in Sachsen seit 2014 als Landesinnungsmeister vor. Seit 2018 ist Neubert Vorstandsmitglied des Sächsischen Handwerkstages.

DOMINIK KRUCHEN BLEIBT PRÄSIDENT DER ZAHNTECHNIKER

Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Zahntechniker-Innungen (VDZI) steht für die kommenden drei Jahre fest: Zahntechnikermeister Dominik Kruchen ist von der Mitgliederversammlung des VDZI erneut zum Präsidenten gewählt worden. Vizepräsident bleibt Klaus Bartsch. Ebenfalls in ihren Vorstandsämtern bestätigt wurden Thomas Breitenbach und Heinrich Wenzel. Neu im Vorstand ist Lutz Bigl. Das Wahlergebnis deutet der Obermeister der Zahntechniker-Innung Düsseldorf für sich und seine wiedergewählten Vorstandskollegen als Bestätigung der bisherigen Arbeit und großes Vertrauen in die vorherige Amtszeit. »Wir haben gemeinsam mit den Mitgliedsinnungen vieles angepackt, was die Meisterbetriebe stärkt und für die Zukunft rüsten hilft«, sagte Dominik Kruchen. Der Zahntechnikermeister aus Düsseldorf kündigte die Fortsetzung des Dialogs an. Man werde weiter an guten Lösungen für die schwierigen Herausforderungen arbeiten. Hierfür baut der VDZI auf die Gespräche mit den Partnern. Dazu zählt für den wiedergewählten Präsidenten des VDZI vor allem die Zahnärzteschaft.

Egal, was SIE machen ...

**... WIR machen Selbstständigen
gute Angebote:** jetzt den Arteon Shooting
Brake ab 334 € im Monat leasen!¹



Thomas Wolf,
Spielzeugentwickler



Professional Class Volkswagen für Selbstständige

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Volkswagen Partner sowie unter [volkswagen.de/selbststaendige](https://www.volkswagen.de/selbststaendige)

¹ GeschäftsfahrzeugLeasing für den Arteon Shooting Brake 2.0 TDI SCR mit 110kW, 7-Gang-DSG; Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 5,1-5,0/außerorts 3,6-3,5/kombiniert 4,2-4,1; CO₂-Emission in g/km: kombiniert 109-107; Effizienzklasse: A+; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 20.000 km; Sonderzahlung: 0 €. Die Aktion ist gültig im GeschäftsfahrzeugLeasing ab einer Laufzeit von 36 Monaten für den Arteon Shooting Brake und Touareg (inkl. eHybrid) sowie für den Arteon (exkl. eHybrid) bis zum 31.08.2021. Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Bonität vorausgesetzt. Einzelheiten zur erforderlichen Legitimation für Professional Class erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Volkswagen Partner. Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattung. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: 06/2021.

Bundesregierung plant schärfere Klimaschutzregeln

DAS BUNDESKABINETT HAT SICH AUF STRENGERE ZIELE FÜR DAS ÜBERARBEITETE KLIMASCHUTZGESETZ GEEINIGT. DAS HANDWERK HÄLT DEN GESETZENTWURF FÜR NICHT WIRTSCHAFTSVERTRÄGLICH. DER BUNDESRAT FORDERT VERBESSERUNGEN.



Deutschland soll bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden, fünf Jahre früher als ursprünglich geplant.

Text: Lars Otten_

Die Bundesregierung will das Klimaschutzgesetz verschärfen. Deutschland soll bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden, fünf Jahre früher als ursprünglich geplant. Auf dem Weg dahin sieht sie auch ein strengeres verbindliches Zwischenziel für 2030 (65 statt 55 Prozent Treibhausgasminderung gegenüber 1990)

und ein neues Ziel für 2040 (88 Prozent Treibhausgas-minderung) vor. »Die Klimaschutzanstrengungen werden so bis 2045 fairer zwischen den jetzigen und künftigen Generationen verteilt«, heißt es aus dem Umweltministerium. Ende April hatte das Bundesverfassungsgericht das ursprüngliche Klimaschutzgesetz für teilweise verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, es zu überarbeiten. Die Richter wiesen darauf hin, dass fehlende Minderungsziele ab dem Jahr 2031 die Risiken des Klimawandels zulasten jüngerer Menschen verschöben.

Für die Jahre 2023 bis 2030 gibt es weiterhin Jahresemissionsmengen für die einzelnen Wirtschaftssektoren. Auch hier senkt die Bundesregierung die Vorgaben für die zulässigen Mengen. Um das Zwischenziel für 2030 zu erreichen, sollen in erster Linie Industrie und Energiewirtschaft

ihren CO₂-Ausstoß senken. Auch für die Jahre 2030 bis 2039 soll es konkrete Reduktionsziele geben. »Wie diese zwischen den Sektoren aufgeteilt werden, wird im Jahr 2024 entschieden, wenn auf europäischer Ebene wichtige Weichen für die künftige Klimaschutz-Architektur gestellt sind«, so das Umweltministerium. Die Bundesregierung hat außerdem ein Sofortprogramm, in das bis zu acht Milliarden Euro fließen

sollen, angekündigt, mit dem sie die Umsetzung der neuen Klimaschutzziele für die verschiedenen Sektoren unterstützen will.

Umweltministerin Svenja Schulze (SPD) ist sich sicher: »Mein Klimaschutzgesetz ist der Garant dafür, dass die Regierung beim Klimaschutz nicht mehr nachlassen und zuverlässig alle Ziele erreichen wird. Mit diesem Gesetz schaffen wir mehr Generationengerechtigkeit, mehr Planungssicherheit und einen entschlossenen Klimaschutz, der die Wirtschaft nicht abwürgt, sondern umbaut und modernisiert.« Hans Peter Wollseifer hält den Gesetzentwurf für nicht wirtschaftsverträglich. Der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks sieht ein Ungleichgewicht zwischen ökologischen Zielstellungen und wirtschaftlichen wie sozialen Notwendigkeiten. »Für die Investitions- und Beschäftigungsplanungen wie auch die eigentliche Geschäftstätigkeit unserer Betriebe jedoch hätte es genau das gebraucht.« Eine an marktwirtschaftlichen Prinzipien ausgerichtete Klimaschutzpolitik sei nötig, damit die Betriebe des Handwerks ihren Beitrag leisten können.

Es bleibe ungeklärt, wie die nun deutlich erhöhten Reduktionsziele bei den Treibhausgasemissionen bis 2030 öko-

logisch effektiv und gleichzeitig wirtschaftlich effizient erreicht werden können. »Erst recht gilt das für die konkreten Jahresemissionsplanungen ab 2031 entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts«, betont Wollseifer. Die Betriebe gerieten angesichts der schneller zu erreichenden Klimaneutralität bei der Umsetzung unter Druck. Gleichzeitig fehle »jegliche Verlässlichkeit und Planbarkeit«, weil im Gesetz jährliche Anpassungen der Vorgaben vorgesehen sind. Das führe zu Verunsicherungen mit Blick auf Investitions- und Beschäftigungsplanungen. »Notwendig ist ein grundsätzlicher und rascher Stilwandel der deutschen Klimaschutzpolitik hin zu einem marktwirtschaftlichen Gestaltungsrahmen«, fordert der Handwerkspräsident. Das EU-System des Emissionshandels könne hier als Vorbild dienen.

BUNDESRAT FORDERT NACHBESSERUNGEN

Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsprozesses hat auch der Bundesrat Bedenken angemeldet. Er hat zu den Plänen der Bundesregierung für die Änderung des Klimaschutzgesetzes Stellung genommen und Nachbesserungen gefordert. Die Regierung müsse gesetzliche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergreifen. Es gelte, die die richtigen Weichen für die Zielerreichung zu stellen. »Bestehende Maßnahmen müssen nachjustiert werden, neue Maßnahmen entwickelt und mit entsprechender Finanzierung hinterlegt werden. Notwendige Innovationen und Technologiefortschritte müssen verstärkt gefördert werden. Gesetze und Regelungen, die derzeit den Ausbau von notwendiger Infrastruktur verhindern, müssen auf den Prüfstand«, heißt es in der Stellungnahme des Bundesrats.

Neben der Bekämpfung des Klimawandels sei es auch geboten, die negativen Folgen des Klimawandels auf die Grundrechte der in Deutschland lebenden Menschen abzumildern. Dies spiegele sich innerhalb der geplanten Regelungen bisher nicht entsprechend wider, obwohl es »zur Abwendung drohender Schäden, auch für kommende Generationen, von elementarer Bedeutung sei«. Der Bundesrat fordert außerdem eine »faire, sachgerechte und verhältnismäßige Verteilung der finanziellen Lasten des Klimaschutzes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden« und erwartet, dass der Bund für die notwendig werdenden sehr großen zusätzlichen Investitionen in den Gebäudebestand langfristig angelegte Förderprogramme zur Verfügung stellt.

Die Stellungnahme wird der Bundesregierung zugeleitet, die dazu eine Gegenäußerung verfasst und dem Bundestag zur Entscheidung vorlegt. Nach Verabschiedung des Gesetzes befasst sich der Bundesrat noch einmal abschließend damit.

»Notwendig ist ein grundsätzlicher und rascher Stilwandel der deutschen Klimaschutzpolitik hin zu einem marktwirtschaftlichen Gestaltungsrahmen.«

Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident



Für die Jahre 2023 bis 2030 gibt es weiterhin Jahresemissionsmengen für die einzelnen Wirtschaftssektoren.

Umweltministerin Svenja Schulze (SPD) ist sich sicher: »Mein Klimaschutzgesetz ist der Garant dafür, dass die Regierung beim Klimaschutz nicht mehr nachlassen und zuverlässig alle Ziele erreichen wird. Mit diesem Gesetz schaffen wir mehr Generationengerechtigkeit, mehr Planungssicherheit und einen entschlossenen Klimaschutz, der die Wirtschaft nicht abwürgt, sondern umbaut und modernisiert.« Hans Peter Wollseifer hält den Gesetzentwurf für nicht wirtschaftsverträglich. Der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks sieht ein Ungleichgewicht zwischen ökologischen Zielstellungen und wirtschaftlichen wie sozialen Notwendigkeiten. »Für die Investitions- und Beschäftigungsplanungen wie auch die eigentliche Geschäftstätigkeit unserer Betriebe jedoch hätte es genau das gebraucht.« Eine an marktwirtschaftlichen Prinzipien ausgerichtete Klimaschutzpolitik sei nötig, damit die Betriebe des Handwerks ihren Beitrag leisten können.

Es bleibe ungeklärt, wie die nun deutlich erhöhten Reduktionsziele bei den Treibhausgasemissionen bis 2030 öko-

Expertentipps von Facebook und Instagram

HANDWERKSBETRIEBE KÖNNEN EIN INDIVIDUELLES COACHING MIT EINEM EXPERTEN VON FACEBOOK GEWINNEN. BEWERBUNGEN SIND BIS ZUM 18. JULI MÖGLICH.

Text: *Bernd Lorenz*

Spätestens die Corona-Pandemie hat gezeigt: Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) wird es immer wichtiger, ihre Waren und Dienstleistungen nicht nur im eigenen Geschäft, sondern über ein Schaufenster im Internet anzubieten. Dazu gehört neben einem professionell gestalteten Internetauftritt auch die Präsenz in den Sozialen Medien. Rund 25 Millionen Unternehmen nutzen EU-weit bereits die Facebook-Dienste. Manche sind schon alte Hasen, andere haben die Sozialen Medien gerade erst für sich entdeckt. »Es gibt so viele schöne Beispiele aus der aktuellen Pandemie, gerade auch im Handwerksbereich, die es geschafft haben, innerhalb von wenigen Tagen und Wochen ihre Produkte und Dienstleistungen über digitale Kanäle anzubieten – die Bereitschaft, etwas ändern zu wollen, ist der erste wichtige Schritt dabei!«, meint Sygne Dorenborg, Sales Managerin bei Facebook.

Jedem von ihnen will Facebook ein Angebot machen. So richtet sich die Initiative »Digital Durchstarten« ausdrücklich an KMU. Um die Digitalisierung weiter voranzutreiben, stellt Facebook ihnen zudem kostenlos ein neues Analyse-Werkzeug zur Verfügung. In verschiedenen kostenlosen Online-Lehrgängen von »Digital Durchstarten« können Betriebe neues Wissen über die optimale Nutzung von Facebook, Instagram und WhatsApp aufbauen, vertiefen und sich über die Blueprint-Zertifizierung bescheinigen lassen.

Nun kommt mit der gemeinsamen Aktion von Facebook, Instagram und handwerksblatt.de ein weiteres Angebot dazu. »Little garage« funktioniert wie die Inspektion beim Auto: Wir rollen den Facebook- und Instagram-Account auf eine digitale Hebebühne und schauen uns die Social-Media-Accounts von unten bis oben an. Auf dieser Basis geben wir wertvolle Tipps für maßgeschneiderte Lösungen, denn ein Friseur stellt andere Anforderungen an Social Media als ein Fleischer oder Tischler«, verdeutlicht Sygne Dorenborg. Drei ausgewählte Handwerksbetriebe haben die Chance, ein exklusives, rund einstündiges Einzel-Coaching mit einem Experten oder einer Expertin von Facebook zu gewinnen.

Handwerksbetriebe aus ganz Deutschland, die sowohl einen Facebook- als auch einen Instagram-Account haben, können sich ab Freitag, den 2. Juli bis Sonntag, den 18. Juli 2021 online bewerben. Am Freitag, den 23. Juli 2021 werden die Gewinner auf dem Facebook-Kanal von handwerksblatt.de bekannt gegeben. Die Termine für die digitalen Einzel-Coachings mit einem Experten von Facebook werden individuell vereinbart. Die rund einstündigen Workshops sollen im August oder September stattfinden.

handwerksblatt.de/garage





SI WorkLife

Was auch kommt: Ich bleibe in Balance. Mit meinem Einkommenschutz.

Ein regelmäßiges Einkommen ist die Basis für Ihren Lebensstandard – und den Ihrer Familie. Deshalb halten auch Verbraucherschützer eine Absicherung der Arbeitskraft für notwendig. Die gute Nachricht: Mit **SI WorkLife** können Sie Ihr Einkommen jetzt ganz individuell schützen und drohende Einkommensverluste abfedern. Wir bieten passgenaue Lösungen, mit denen Sie genau das versichern können, was Sie wirklich brauchen.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Corona-Bonus wird bis März 2022 verlängert

DIE STEUERFREIE CORONA-PRÄMIE GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG. NOCH BIS ENDE MÄRZ 2022 HABEN ARBEITGEBER DIE MÖGLICHKEIT, DEN BONUS ZU ZAHLEN.

Der Corona-Bonus, den Arbeitgeber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für besonderen Einsatz in Pandemiezeiten steuerfrei zahlen können, wird bis Ende März 2022 verlängert. Der Bundestag hat einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen. Jeder Beschäftigte in Deutschland kann den Corona-Bonus von seinem Arbeitgeber erhalten, auch diejenigen, die bereits 2020 eine Sonderzahlung bekommen haben, wo der Höchstbetrag von 1.500 Euro aber noch nicht ausgeschöpft wurde. Seit Beginn der Pandemie haben schon viele Unternehmen auch im Handwerk eine solche Sonderzahlung spendiert. Bis zu einer Höhe von 1.500 Euro verbleibt die Sonderzahlung für den Mitarbeiter steuer- und sozialversicherungsfrei. Bei der Einführung des Corona-Bonus war vorgesehen, dass das Geld bis zum 31. Dezember 2020 auf dem Konto des Arbeitnehmers sein muss, damit die Prämie ohne Abzüge bei den Beschäftigten ankommt. Kurz vor dem Jahreswechsel wurde dies bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Jetzt sollen Arbeitgeber sogar bis 31. März 2022 die Möglichkeit erhalten, Corona-Sonderzahlungen zu gewähren. Die Verlängerung soll den gegebenenfalls vorhandenen Liquiditätssengpässen vieler Arbeitgeber Rechnung tragen.

Das heißt zwar nicht, dass den Mitarbeitern 2021 und 2022 erneut eine Corona-Prämie von bis zu 1.500 Euro ausgezahlt werden kann. Es bleibt bei der Höchstgrenze von 1.500 Euro – lediglich der Zeitraum, in dem die Sonderzahlung gewährt werden kann, wurde verlängert. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die im vergangenen Jahr ihren Beschäftigten vielleicht 200 Euro zusätzlich zum Lohn spendiert haben und noch etwas »nachschießen« möchten, oder diejenigen, die sich jetzt dazu entschließen, eine solche Prämie auszuzahlen, haben dadurch länger Zeit. Die Zahlung von mehreren Teilraten bis zu insgesamt 1.500 Euro soll auf diesem Weg möglich sein. Heißt umgekehrt aber auch: Wer im Jahr 2020 bereits 1.500 Euro als Corona-Bonus von seinem Arbeitgeber erhalten hat, kann 2021 oder 2022 nicht nochmals einen steuerfreien Corona-Bonus bekommen.

Voraussetzung ist immer, dass die Sonderzahlungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden, und der Arbeitgeber muss die steuerfreien Leistungen im Lohnkonto aufzeichnen. Bei der Corona-Prämie gilt das Zuflussprinzip. Die Zahlung muss bis 31. März 2022 auf dem Konto des Arbeitnehmers sein, damit die Steuerbefreiung wirksam ist. **KF**

Der Corona-Bonus ist eine Sonderzahlung, die bis zu dem Betrag von 1.500 Euro bis zum 31. März 2022 steuerfrei bleibt.



Die Lust am Laster



Foto: © alexanderuhrin / stock.adobe.com

Im Modelljahr 2021 präsentieren sich die **coolen Pritschenwagen** äußerst dezimiert. Namhafte Player haben sich aus dem Segment zurückgezogen.

von **Stefan Bühren**

Sie sind robust, geländegängig und können auf ihrer Ladefläche ordentlich Nutzlast transportieren. Pick-ups sind Pritschenwagen in cool. Aber der Hype um sie ist nicht coronabedingt wieder stark abgeflacht. Denn das Modellangebot hat sich auf dem deutschen Markt wieder deutlich verringert.

Fangen wir beim Nissan Navara an. Der Pick-up war als Kooperationsmodell zugleich Basis für die X-Klasse von Mercedes-Benz und für den Alaskan des Allianzpartners Renault. Mercedes-Benz hatte sich mit dem Versuch, die X-Klasse als Edel-Pick-up mit eigenem Fahrwerk, neuer Hinterachse und eigenen Motoren zu etablieren, verkalkuliert – und seine Baureihe eingestellt. Das gilt auch für Nissans Allianzpartner Renault. Noch gibt es vereinzelte Exem-

plare des Alaskan bei den Händlern. Aber die Marke hatte den Pick-up unglücklicherweise noch hochpreisiger als die X-Klasse am Markt platziert.

Doch selbst dem Navara geht es nicht besser als seinen beiden Klonen: Der Pick-up wird nur noch bis Ende des Jahres gebaut, dann schließt das Werk seine Pforten, und der Navara wird auch nicht weiter gebaut. Noch ungeklärt ist die Frage, was danach kommt.

Diese Frage ist beim eingestellten VW Amarok schon länger klar: Es wird einen Nachfolger geben, der gemeinsam mit Ford auf den Markt gebracht wird. Dafür haucht der Ranger, wie der Pick-up bei Ford heißt, auch sein Leben aus. Das Kooperationsmodell wird natürlich das jeweilige Markengesicht tragen, Fragen nach dem Stand der Dinge bleiben derzeit noch unbeantwortet. Damit bleibt das Feld den verbliebenen Klassi-

kern erhalten. Neben dem Traditionsmodell Hilux finden sich der D-Max von Isuzu und der L200 von Mitsubishi weiter auf dem Spielfeld. Hinzu kommen die eher seltenen Modelle von Ssangyong (Musso) oder der Ami-Import Ram.

Klar ist, dass sich dieses Bild wieder schnell verändern wird. Denn auch diese Fahrzeugklasse ist von der Elektrifizierung betroffen. Zumal die Modelle mit ihren Schadstoffemissionen selbst in der Lkw-Klasse (die Grenzwerte liegen höher als beim Pkw) so langsam an ihre Zulassungsgrenzen kommen. Das Verschwinden des beliebten Offroaders Pajero ist so ein Beispiel, auch dass ein Suzuki Jimny nur noch als Nutzfahrzeug kommt, ist dieser Tatsache mitgeschuldet. Elektrifizierte Modelle gibt es zumindest schon in den USA als Prototypen, aber selbst dort wird es bis zur Serienfertigung von E-Trucks noch ein wenig dauern.



2 Lust-Laster im Test

Der Toyota Hilux

Der Hilux ist als Einfach-, Anderthalb- oder Doppelkabiner zu haben. Wahlweise gibt es Heck- oder zuschaltbaren Allradantrieb, Schalt- oder Automatikgetriebe, zwei Dieselmotoren mit 2,4 oder 2,8 Liter Hubraum und verschiedene Ausstattungsvarianten. Der Testwagen, ein Hilux Comfort, bietet als Extra Cab bis zu vier Sitzplätze. Den Zugang zu den beiden hinteren Sitzen ge-

ben zwei gegenläufig zu den Fronttüren angeschlagene Türen frei, wobei die B-Säule mit aufschwenkt. Dem aktuellen Trend zum Downsizing bei den Antriebsaggregaten ist Toyota nicht gefolgt. Das größere der beiden für den Hilux zur Verfügung stehende Antriebsaggregat bringt es auf 2,8 Liter Hubraum. Daraus resultieren 204 Pferdestärken und ein maximales Drehmoment von 500 Nm. Im Zusam-

menispiel mit der sanft schaltenden sechsgängigen Automatik rennt der Hilux – für einen Lastentransporter, der rund eine Tonne Zuladung verträgt – damit beinahe wie der Teufel und schafft 180 km/h. Mit der »richtigen« Bereifung ist der Hilux voll geländetauglich. Ab 34.920 Euro netto ist der Hilux Anderthalb-Kabiner mit dem starken 2,8 Liter Diesel, mit Automatik, Allrad und in Comfort-Ausstattung zu haben.

Marktübersicht Pick-ups

Marke	Modell	PS/kW	Hubraum in ccm	Vmax in km/h	Verbrauch l/100 km WLTP (* =NEFZ)	CO ₂ - Emissionen g/km
Ford	Ranger 2.0 l EcoBlue Einzelkabine	130/96	1.996	165	6,9	179
	Ranger 2.0 l EcoBlue Einzelkabine	170/125	1.996	180	6,9	179
	Ranger 2.0 l EcoBlue Doppelkabine	130/96	1.996	165	6,9	179
	Ranger 2.0 l EcoBlue Doppelkabine	170/125	1.996	180	6,9	179
	Ranger 2.0 l EcoBlue Doppelkabine Autom. Raptor	213/156	1.996	180	8,9	233
Isuzu	D-Max Single Cab 2WD	163/120	1.898	180	8,1	212
	D-Max Space Cab 4WD Automatik	163/120	1.898	180	9,1	239
	D-Max Double Cab 4WD	163/120	1.898	180	8,4	220
	D-Max Double Cab 4WD Automatik	163/120	1.898	180	9,2	240
Jeep	Gladiator 3.0 l V6 Multijet	264/194	2.987	177	8,8	225
Mitsubishi	L200 Club Cab (Basis)	110/150	2.268	174	7,5*	198*
	L200 Doppelkabine (Basis)	110/150	2.268	174	7,5*	198*
	L200 Doppelkabine Automatik (Basis)	110/150	2.268	171	7,9*	208*
Nissan	Navara King Cab 4x4 2.3l dCi	163/120	2.299	172	7	184
	Navara Double Cab 4x4 2.3l dCi	163/120	2.299	172	7	184
	Navara Double Cab 4x4 2.3l dCi	190/140	2.299	184	7	184
	Navara Double Cab 4x4 2.3l dCi Autom.	190/140	2.299	180	7,4	192
Ram	1500 Crew Cab	401/295	5.654	170	14,9	352
	1500 Quad Cab	401/295	5.654	170	14,9	352
Renault	Alaskan Blue dCi 190 Automatik	190/140	2.298	180	7,4*	-
Ssangyong	Musso 2.2 Diesel 2WD	181/133	2.157	195	7,6*	199*
	Musso 2.2 Diesel 4WD	181/133	2.157	195	7,9*	211*
	Musso Grand 2.2 Diesel 2WD	181/133	2.157	178	8,1*	212*
	Musso Grand 2.2 Diesel 4WD	181/133	2.157	178	8,3*	217*
	Musso Grand 2.2 Diesel 4WD Automatik	181/133	2.157	172	9,1*	238*
Toyota	Hilux Duty Single Cab 2,4-l-D-4D 2WD	150/110	2.393	170	6,5*	171
	Hilux Duty Single Cab 2,4-l-D-4D 4WD	150/110	2.393	170	6,5*	171
	Hilux Duty Extra Cab 2,4-l-D-4D 4WD	150/110	2.393	170	6,5*	171
	Hilux Duty Double Cab 2,4-l-D-4D 4WD	150/110	2.393	170	6,5*	171
	Hilux Comfort Double Cab 2,4-l-D-4D 4WD Automatik	150/110	2.393	170	6,5*	171



Flott, zuverlässig und viel Power für Asphalt und schweres Gelände: Der Toyota Hilux transportiert über eine Tonne Nutzlast und nimmt 3,5 Tonnen Anhängelast an seinen Haken.

FOTO: © MARTIN BAERTGES



Nutzlast max. in kg	Anhängelast in kg (gebremst)	Maße l/b/h in mm	Preis netto in Euro
-	2.500	5.282/1.867/1.800	28.925
-	3.500	5.282/1.867/1.800	30.415
1.007	2.500	5.282/1.867/1.800	31.375
1.077	3.500	5.282/1.867/1.800	32.865
545	2.500	5.363/2.028/1.873	57.085
1.130	2.500	5.305/1.810/1.770	24.361
1.040	3.500	5.265/1.870/1.790	30.244
1.040	3.500	5.265/1.870/1.790	20.067
1.020	3.500	5.265/1.870/1.790	31.000
565	2.721	5.591/1.894/1.843	58.403
881	3.000	5.215/1.815/1.780	26.714
941	3.100	5.225/1.815/1.780	28.227
960	3.100	5.225/1.815/1.780	29.824
890	3.500	5.255/1.850/1.824	28.408
1.105	3.500	5.330/1.850/1.824	29.046
1.075	3.500	5.330/1.850/1.824	32.311
1.075	3.500	5.330/1.850/1.824	33.739
-	3.500	5.916/2.084/1.971	-
-	3.500	5.814/2.084/1.973	-
1.055	3.500	5.399/1.850/1.824	43.220
775	2.800	5.095/1.950/1.840	25.622
725	2.800	5.095/1.950/1.840	27.303
1.000	2.800	5.405/1.950/1.840	27.303
1.000	2.800	5.405/1.950/1.840	29.983
990	3.500	5.405/1.950/1.840	30.664
1.005-1.060	2.800	5.325/1.800/1.795	23.930
1.005-1.060	3.500	5.325/1.800/1.795	26.290
1.005-1.060	3.500	5.325/1.855/1.810	28.460
1.005-1.060	3.500	5.325/1.855/1.815	30.070
1.005-1.060	3.500	5.325/1.855/1.815	36.200

Daten alle Herstellerangaben mit dem Stand Juni 2021.

Der Isuzu D-Max

In Deutschland ist die siebte Generation in drei Karosserievarianten auf dem Markt: als Einfachkabiner mit zwei Türen und Sitzplätzen, als An derthalb- und Doppelkabiner, der – wie der Testwagen – vier Türen und bis zu fünf Sitzplätze bietet. Bei Eingeweihten genießt der D-Max mit seinem zulässigen Gesamtgewicht von 3,1 Tonnen schon seit geraumer Zeit einen guten Ruf als robuster Arbeiter. In der Motorenpalette gibt es nur einen Vierzylinder-Turbodiesel mit Ladeluftkühler, der aus 1.898 ccm Hubraum 120 kW / 163 PS Leistung holt. Das maximale Drehmoment von 360 Nm steht zwischen 2.000 und 2.500 U/min zur Verfügung. Gekoppelt ist der Diesel wahlweise an ein sechsgängiges Schalt- oder ein Automatikgetriebe.

Wie beinahe alle Pick-ups spielt auch der D-Max im Arbeitseinsatz seine Stärken voll aus. Je nach Version packt er bis zu 1,1 Tonnen Zuladung weg. Falls das nicht reicht, kann er bis zu 3,5 Tonnen an den Haken nehmen. Der Allradantrieb wird – ebenso wie die Untersetzung – bequem per Drehschalter zugeschaltet. Ab Ausstattungsversion LS ist eine elektrisch zuschaltbare, hundertprozentige Differenzialsperre an der Hinterachse an Bord. Nicht nur im Matsch, sondern auch auf Asphalt ist der D-Max ein angenehmer Partner. Der Isuzu ist komfortabel und durchaus Pkw-ähnlich zu fahren. Der Nettopreis liegt bei 40.075 Euro (mit Sechsgang-Schaltgetriebe), mit Automatik sind 42.008 Euro fällig. **Gerhard Prien**

Beide Fahrzeuge im Videofahrbericht auf handwerksblatt.de

Die komplette Marktübersicht mit allen Modellen gibt es auf handwerksblatt.de/pickup2021

STARK. STÄRKER. RANGER.



DEUTSCHLANDS ERSTE WAHL BEI PICK-UPS.*

AB € 299,- NETTO** (€ 355,81 BRUTTO)
MONATLICHE FORD LEASE FULL-SERVICE-RATE.

Ford

BEREIT FÜR
MORGEN

* Quelle: IHS (Kraftfahrt-Bundesamt).

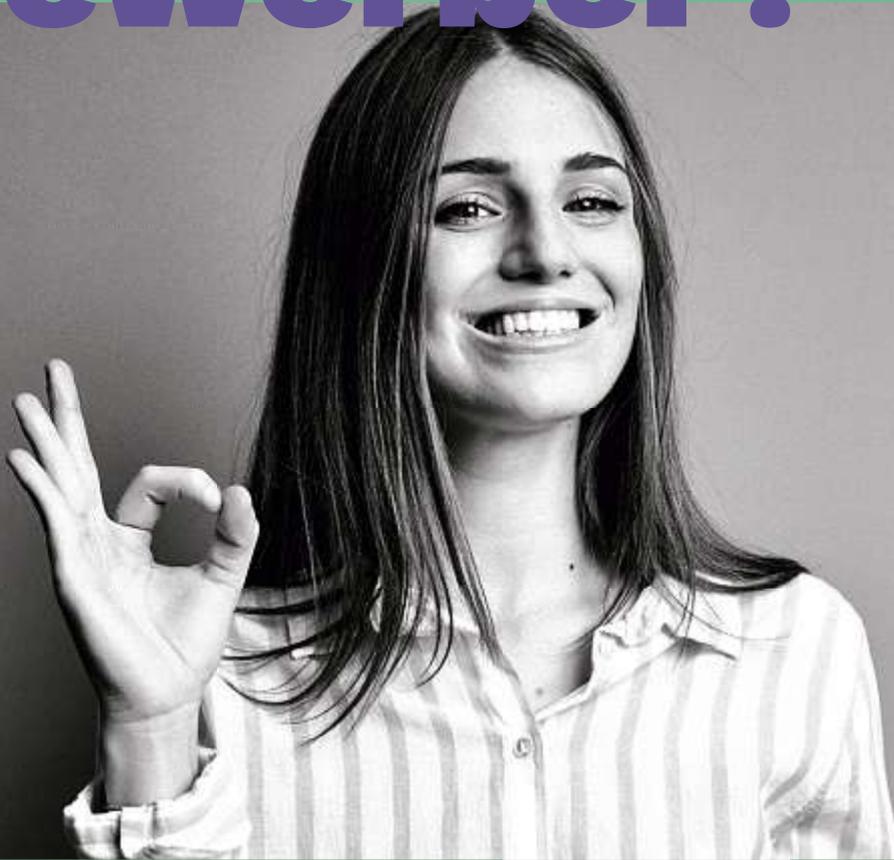
Beispielfoto eines Fahrzeugs der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. ** Ford Lease ist ein Angebot der ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Das Ford Lease Full-Service-Paket ist optional für € 11,79 netto (€ 14,03 brutto) monatlich erhältlich und in der Ford Lease Full-Service-Rate berücksichtigt. Eingeschlossen sind Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie anfallende Verschleißreparaturen in vereinbartem Umfang. Bei weiteren Fragen zu Details und Ausschlüssen zu allen Services wenden Sie sich bitte an Ihren Ford Partner. Nur erhältlich im Rahmen eines Ford Lease-Vertrages. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. Z. B. der Ford Ranger XLT Doppelkabine LKW, 2,0-l-EcoBlue-Dieselmotor mit 125 kW (170 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, zuschaltbarer Vierradantrieb, Lackierung „Frost-Weiß“, ohne Leasing-Sonderzahlung, bei 48 Monaten Laufzeit und 40.000 km Gesamtlauflistung. Leasingrate auf Basis einer UPE der Ford-Werke GmbH von € 34.490,- netto (€ 41.043,10 brutto), zzgl. Überführungskosten. Details bei allen teilnehmenden Ford Partnern.



azubitest

Der kostenlose Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?



**18 kostenlose
Test**

15 Fragen

**20 Minuten
Zeit**

**Vollständig
aktualisiert**

- praxisorientierte Aufgabentypen zum: Sozialverhalten, Sprachverständnis, logischen Denken und mathematischen Kenntnissen
- Übersichtliche Darstellung der Ergebnisse
- optimiert für alle Endgeräte

azubitest.online 

Ein Service von:

 handwerksblatt
de

»Nicht auf der Coronawelle am Insolvenzgericht vorbeisurfen«

DIE BISHERIGE INSOLVENZANTRAGSPFLICHT GILT WIEDER, DENN DER GESETZGEBER HAT DIE CORONA-VERSCHNAUFAUPE NICH VERLÄNGERT. WAS BEDEUTET DAS FÜR UNTERNEHMEN IN WIRTSCHAFTLICHER SCHIEFLAGE? EINE EXPERTIN BEANTWORTET DIE WICHTIGSTEN FRAGEN.

Seit dem 1. Mai 2021 gelten wieder die alten Regeln für Insolvenzanträge, nachdem die Regierung diese Vorschriften wegen der Corona-Pandemie in den vergangenen zwölf Monaten gelockert hatte. Das Deutsche Handwerksblatt hat Rechtsanwältin Kirsten Wilczek, Spezialistin für Insolvenzrecht, gefragt, was Firmen mit finanziellen Problemen jetzt beachten müssen.

DHB: Was bedeutet es für die Unternehmen, dass jetzt wieder die alten Spielregeln bei der Insolvenzantragspflicht gelten?

Wilczek: Während der Pandemie ist der Gesetzgeber auf Sicht gegangen. Er hat zunächst die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt, sofern die Insolvenzreife eine Folge der Schutzmaßnahmen gegen die pandemische Ausbreitung von SARS-CoV-2 gewesen wäre. Diese nur bedingte Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wurde gerne überlesen: Unternehmen, die etwa bereits zum 31. Dezember 2019 überschuldet oder zahlungsunfähig waren, durften nicht auf der Covid-19-Welle am Insolvenzgericht vorbeisurfen. Auch Geschäftsführer von Unternehmen, deren in 2020 eingetretene Insolvenzreife nicht auf der Pandemie beruhte, oder bei denen keine Aussichten bestanden, eine bestehende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen, mussten den schwarzen Zylinder aufsetzen und den Gang zum Amtsgericht antreten.

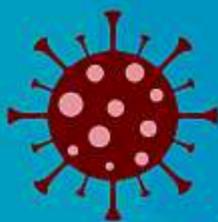
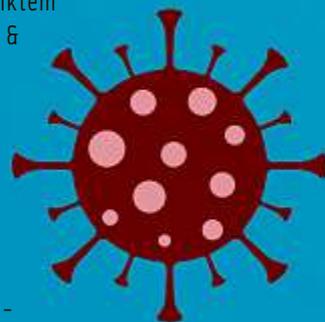
DHB: Was wurde zwischenzeitlich geändert?

Wilczek: Immer mit Blick auf das Infektionsgeschehen und die Folgen von Lock- und Shutdowns hat der Gesetzgeber schrittweise die Insolvenzantragspflicht wieder aufleben lassen. Zum 1. Oktober 2020 setzte die Insolvenzantragspflicht bei Zahlungsunfähigkeit wieder ein, nur bei Überschuldung wurde die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Zuletzt galt vom 1. Januar bis 30. April 2021 eine Aussetzung bei

Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, ausgelöst durch Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung. Diese Aussetzung betraf nur noch Unternehmen, die Überbrückungshilfen beantragt hatten und auch tatsächlich anspruchsberechtigt waren, jedoch noch auf die Auszahlung der Hilfen warteten. Seit dem 1. Mai 2021 sind alle Ausnahmetatbestände weggefallen. Die Antragspflicht gilt nun wieder uneingeschränkt, also auch für diejenigen Unternehmen, die mit Aussicht auf Erfolg staatliche Hilfe beantragt haben und erwarten dürfen.

Wichtig zu wissen: Die Insolvenzantragspflicht gilt für Unternehmen mit haftungsbeschränktem Rechtsträger, also GmbH, GmbH & Co. KG, Aktiengesellschaft, aber nicht für Einzelunternehmer!

Geschäftsführer von Unternehmen, die bisher von der Aussetzung der Antragspflicht profitiert haben, sollten auf der Stelle, sofern noch nicht geschehen, alles stehen und liegen lassen,





um zu prüfen, ob sie seit dem 1. Mai 2021 schon antragspflichtig sind oder ob die gesetzlichen Fristen zur Antragstellung erst zu laufen begonnen haben. Zur Erinnerung: Bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit gilt eine dreiwöchige Frist zur Antragstellung, im Falle der eingetretenen Überschuldung eine – jetzt gesetzlich neu in Paragraph 15 a Abs. 1 Satz 2 InsO geregelte – sechswöchige Frist. Diese Fristen dürfen nicht ausgereizt werden, wenn eine ernsthafte Aussicht auf Rettung nicht mehr besteht. Wenn der Gaul tot ist, muss man auch vor Ablauf der genannten Fristen absteigen und zu Fuß zum Insolvenzgericht gehen – oder am besten »rapido« laufen.

DHB: Welche Risiken gehen Geschäftsführer ein, die diese Insolvenz-antragsfrist verstreichen lassen?

Wilczek: Wer als Geschäftsführer oder Vorstand diese Pflicht verletzt, dem droht eine strafrechtliche Verfolgung sowie eine zivilrechtliche – und durchaus wörtlich zu nehmende – Durchgriffshaftung in das eigene Portemonnaie.

Die Insolvenz zu verschleppen, ist kein Kavaliersdelikt. Paragraph 15 a Abs. 4 InsO setzt einen Strafrahmen von »bis zu drei Jahren oder [...] Geldstrafe«. Ab einer Geldstrafe über 90 Tagessätzen ist man vorbestraft. Die Folgen einer Verurteilung sind weitreichend: Nach Paragraph 6 GmbHG kann eine Verurteilung wegen eines Insolvenzdelikts einer zukünftigen Tätigkeit als GmbH-Geschäftsführer im Wege stehen. Gewerbetreibenden droht der Entzug der Gewerbezulassung nach Paragraph 35 GewO.

Auch die zivilrechtlichen Folgen sind weitreichend: Der Geschäftsführer haftet bei Insolvenzverschleppung für verbotswidrige Zahlungen (Paragraph 15 b InsO). Doch damit nicht genug. Nicht selten folgt der Geschäftsführer der von ihm geführten GmbH in die Insolvenz. Unabhängig von persönlichen Sicherheiten für Firmenverbindlichkeiten wie etwa Bürgschaft oder Grundschuld, die er privat übernommen hat, können ihm erhebliche Schadensersatzansprüche treffen. So haftet er für Zahlungen, die er nach Eintritt der Insolvenzreife aus der Firmenkasse noch geleistet hat, selbst wenn er damit »nur« fällige Gläubigerforderungen bedient hat.

Die Insolvenzordnung hat nun diese Haftungsregelungen – unter anderem aus dem GmbH-Gesetz, dort ehemals Paragraph 64 GmbHG – an sich gezogen, um den antragspflichtigen Geschäftsführern eine Orientierung zu bieten, was sie noch bezahlen dürfen und was sie nach Eintritt der Insolvenzreife zu lassen haben. Diese Regelung findet sich nun in Paragraph 15b InsO.

DHB: Was dürfen die Geschäftsführer denn bei Insolvenzreife noch bezahlen?

Wilczek: In aller Kürze: Grundsätzlich darf bei Insolvenzreife keine Zahlung mehr erfolgen. Aber jede Regel kennt Ausnahmen. Hier sind nur Zahlungen erlaubt, die im ordnungsgemäßen Geschäftsgang, insbesondere zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, innerhalb der Frist zur Antragstellung nach Paragraph 15 a InsO und zur nachhaltigen Beseitigung der Insolvenzreife oder Vorbereitung eines Insolvenzantrags mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters erfolgen.

Der Gesetzgeber hat übrigens mit dieser Regelung dem Bundesgerichtshof in die Zügel gegriffen, der derartig strenge Anforderungen an die ausnahmsweise zulässigen Zahlungen gestellt hatte, dass man jedem Geschäftsführer nach Eintritt der Insolvenzreife nur anraten konnte, die Zahlungen einzustellen und schnellstmöglich den Insolvenzantrag zu stellen, um im Insolvenzeröffnungsverfahren mit Hilfe eines vorläufigen Verwalters den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten.

DHB: Aber es gibt noch mehr Fälle, in denen der Geschäftsführer bei Insolvenzverschleppung haftet?

Wilczek: Ja, es gibt auch noch die Außenhaftung gegenüber Gläubigern. Verpasst der Geschäftsführer den richtigen Zeitpunkt zur Antragstellung, droht zudem eine Außenhaftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern, die den Geschäftsführer unabhängig vom Insolvenzverfahren persönlich in die Haftung nehmen können. Schließt beispielsweise die Geschäftsführung nach bereits eingetretener Insolvenzreife noch Verträge ab, aus denen Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft folgen, und können diese Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vertragspartner (sogenannter Neugläubiger) insolvenzbedingt nicht mehr erfüllt werden, entsteht dem Geschäftspartner ein finanzieller Schaden. Für diesen sogenannten Neugläubiger-Schaden haftet der Geschäftsführer persönlich mit dem eigenen Vermögen.

Damit immer noch nicht genug: Der Geschäftsführer haftet auch gegenüber den sogenannten Altgläubigern, die bereits vor Eintritt der Insolvenzreife Forderungen gegenüber der Gesellschaft hatten. Dies gilt dann, wenn diese Gläubiger wegen der Verspätung der Antragstellung dadurch einen Schaden erleiden, dass bis zum verschleppten Beginn des Insolvenzverfahrens neue Schulden der Gesellschaft auflaufen und daher der Anteil der Altgläubiger an der verteilbaren Insolvenzmasse geringer wird, das ist der sogenannte Quotenschaden.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Geschäftsführer gegenüber Finanzamt und Sozialversicherungsträgern weitere Haftungstatbestände zu fürchten hat, die sehr oft bei einer Insolvenzverschleppung ebenfalls zum Tragen kommen. Da ist zum einen die Haftung wegen nicht abgeführter Steuern: Aus Paragraph 69 Abgabenordnung folgt eine unmittelbare persönliche Haftung des Geschäftsführers gegenüber dem Finanzamt wegen nicht abgeführter Unternehmenssteuern, insbesondere Lohnsteuerschulden.

Außerdem gibt es die Haftung für den Arbeitnehmeranteil am Sozialversicherungsbeitrag: Aus Paragraph 823 Abs. 2 in Verbindung mit Paragraph 266 a StGB folgt ein Schadensersatzanspruch der Sozialversicherungsträger gegen den Geschäftsführer wegen vorerhaltener Arbeitnehmeranteile am Sozialversicherungsbeitrag.

DHB: Welche Privilegierung gilt bei coronabedingten Krisen?

Wilczek: Kann der Geschäftsführer lückenlos nachweisen, dass das von ihm vertretene Unternehmen vor dem 1. Mai 2021 unter die gesetzlichen Ausnahmetatbestände zur Insolvenzantragspflicht fiel, setzt die straf- und zivilrechtliche Haftung – wie ich sie oben dargelegt habe – nicht ein, wenn er jetzt rechtzeitig handelt.

Es gibt weitere Privilegien für Gläubiger, die Stundungsvereinbarungen geschlossen oder Darlehen an Corona-geschädigte Unternehmen gegeben haben. Hier sind die Insolvenzanfechtungsansprüche nach Paragraph 129 InsO und folgenden, die der Insolvenzverwalter in einem späteren Insolvenzverfahren geltend machen möchte, eingeschränkt.

Das Interview führte Anne Kieserling.

Jeder Held braucht einen Partner,
auf den er sich verlassen kann.



Für Handwerk und Gewerbe.

Der HORNBAACH ProfiService.

Mit persönlichem Ansprechpartner
und effizienten Vorteilen für Dich.

Jetzt mehr erfahren auf hornbach-profi.de

HORNBAACH



Es gibt immer was zu tun.



Neue Regeln für Drohnen

SEIT KURZEM GELTEN EU-WEIT NEUE VORSCHRIFTEN FÜR DEN EINSATZ VON DROHNEN. LESEN SIE HIER, WAS BENUTZER JETZT BEACHTEN MÜSSEN.

Text: *Anne Kieserling*

Für das Handwerk sind Drohnen, auch Multikopter genannt, schon längst praktische Helfer im Betriebsalltag. Ein Aufmaß aus der Luft ist vor allem bei Dächern von Vorteil. Auch komplexe Gelände und weitläufige Bauwerke lassen sich mit Drohnen besser erfassen als vom Boden aus.

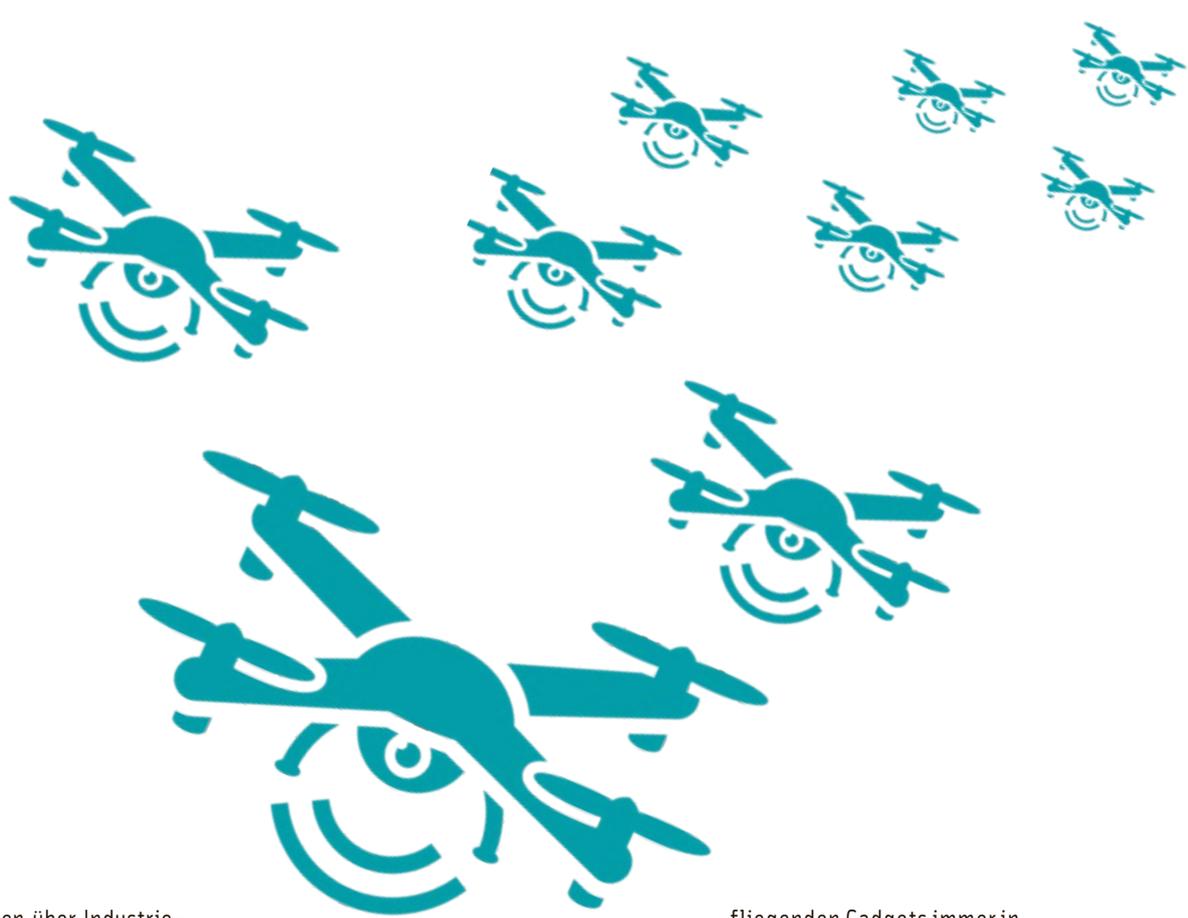
Seit Jahresbeginn gilt europaweit die EU-Drohnenverordnung. Die Bundesregierung hat nun ein Gesetz auf den Weg gebracht, um ihr nationales Luftrecht anzupassen. Die EU-Drohnenverordnung unterscheidet drei Kategorien: offen (open), speziell (specific) und zulassungspflichtig (certified). Die Kategorie »offen« enthält noch die drei Unterkategorien A1 bis A3, sie unterscheiden sich nach Gewicht und Gebrauch. Als ob das nicht schon kompliziert genug wäre, unterteilt man Drohnen, die nach EU-Regu-

larien zertifiziert wurden, künftig zusätzlich noch in fünf Klassen, von C0 bis C4, welche sich nach den technischen Eigenschaften richten: C0-Drohnen sind beispielsweise die leichtesten, C4-Drohnen die schwersten.

Piloten müssen ihr Fluggerät grundsätzlich beim Luftfahrtbundesamt registrieren, auch wenn das Gerät ausschließlich auf dem eigenen Grundstück unterwegs ist. Allerdings: Erst ab einem Gewicht von 250 Gramm muss eine Drohne registriert werden. Wenn sie aber mit einer Kamera oder sonstigen Sensoren ausgestattet ist, die personenbezogene Daten erfassen können, unterliegt sie trotzdem der Registrierungspflicht. Das gilt auch für Drohnen unter 250 Gramm!

EINWILLIGUNG FÜR ÜBERFLUG NÖTIG

Wichtig ist: Wenn die Drohne über eine Kamera verfügt, darf sie nicht über ein Wohngrundstück gesteuert werden. Gleiches gilt für Drohnen, die mehr als 250 Gramm wiegen.



Auch das Fliegen über Industrieanlagen ist unzulässig. Dieses Verbot wird jedoch aufgehoben, sobald der Grundstückseigner dem Überflug zustimmt. Somit können Anlagen nach Absprache aller Beteiligten (Eigner, Betreiber, Nachbarn) rechtssicher aus der Höhe inspiziert werden.

fliegenden Gadgets immer in Sichtweite des Piloten bleiben und die Privatsphäre anderer Menschen darf auf keine Weise verletzt werden.

DROHNENFÜHRERSCHEIN

Mussten Piloten früher erst bei Drohnen ab zwei Kilogramm einen Führerschein vorlegen, gilt dies nun schon ab 250 Gramm. Bei den meisten offenen Drohnen reicht dafür der »kleine Drohnenführerschein« (EU-Kompetenznachweis). Dafür muss der Pilot eine theoretische Onlineprüfung auf der Website des Luftfahrtbundesamts (LBA) ablegen. In einigen Fällen benötigen Piloten aber künftig das sogenannte EU-Fernpilotenzeugnis: Neben dem Besitz eines gültigen Kompetenznachweises muss der Betreiber dafür zusätzlich ein praktisches Selbststudium sowie eine weitere theoretische Prüfung beim LBA absolvieren. Beide Drohnenführerscheine sind europaweit und fünf Jahre lang gültig.

Für alle, die vor der neuen Regelung eine Drohne gekauft haben, gilt eine Übergangsphase: Vorher erworbene Kenntnissnachweise behalten bis zum 1. Januar 2022 weiterhin ihre Gültigkeit. Auch bisherige Registrierungen bleiben noch bis zum 30. April 2021 gültig, sofern Name und Anschrift des Betreibers gut sichtbar auf einer Plakette angebracht sind.

Unabhängig von Klassen und Verhaltensregeln gibt es einige klare Limits. Missachtet man diese, kann das eine Geldstrafe von bis zu 50.000 Euro nach sich ziehen. So dürfen Drohnen zwar 20 Meter höher fliegen als früher; die Maximalflughöhe von 120 Metern darf man nur mit einer Sondergenehmigung überschreiten. Auch müssen die

In besonders sensiblen Gegenden und Situationen dürfen pauschal keine Drohnen betrieben werden. Dazu zählen beispielsweise Bahnhöfe, Flughäfen, Demonstrationen und Einsätze der Rettungskräfte. Drohnen müssen außerdem der bemannten Luftfahrt Vorfahrt gewähren. Weichen Sie mit Ihrem Fluggerät rechtzeitig aus und stellen Sie sicher, dass Sie niemanden gefährden! Klar: In Flugverbotszonen ist die Nutzung von Drohnen komplett untersagt.

WER HAFTET?

Man braucht immer eine Haftpflichtversicherung, sobald man eine Drohne fliegen lässt – unabhängig von deren Gewicht. Das gilt auch für registrierungsfreie Drohnen! Der Führer der Drohne haftet grundsätzlich für alle Schäden, die bei einem Flug verursacht werden können. Prüfen Sie daher, ob Ihre private Haftpflichtversicherung derartige Schäden einschließt.

handwerksblatt.de/drohnen



Checkliste DGUV: Weitere Hinweise zum unfallfreien und rechtssicheren Drohneinsatz im Unternehmen bietet die DGUV-Information »Sicherer Umgang mit Multikoptern [Drohnen]«. Sie gilt für die gewerbliche Nutzung von Multikoptern ab 25 Kilogramm und enthält eine Checkliste zur Startvorbereitung sowie Mustervorlagen für Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung.



simpleclub-Gründer Alexander Giesecke (r.) und Nicolai Schork expandieren in die berufliche Aus- und Fortbildung.

simpleclub nimmt Azubis und Meister auf

AUS SCHÜLERN WERDEN AZUBIS. AUS GESELLEN WERDEN MEISTER. BISLANG HAT SICH SIMPLECLUB VOR ALLEM AUF ERSTERE KONZENTRIERT. NUN EXPANDIERT DAS EDUCATION-TECH-UNTERNEHMEN IN DIE BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG.

Text: **Bernd Lorenz**

Aus Schülern werden Auszubildende. Aus Gesellen werden Meister. Bislang hat sich die Online-Lernplattform simpleclub vor allem auf das erste Drittel der Bildungskette konzentriert. Nun expandiert das Education-Tech-Unternehmen in die berufliche Aus- und Weiterbildung. »Tausende Nutzer drängen uns schon seit Jahren dazu, dass wir Lernvideos, Übungsaufgaben und Zusammenfassungen für die Ausbildung produzieren sollen«, erklärt Alexander Powell, der bei simpleclub den B2B-Bereich verantwortet. Schließlich brauche man Mathematik und Physik etwa auch in den gewerblich-technischen Berufen.

Die Lerninhalte für die Ausbildung orientieren sich am Rahmenlehrplan des jeweiligen Berufs. »Darauf basierend erstellen wir ein didaktisches Konzept, in dessen Rahmen wir Themen festlegen und bis ins Detail clustern und ausarbeiten«, erklärt Alexander Powell. Dem simpleclub ist es wichtig, dass die Autoren noch die Sprache ihrer Zielgruppe sprechen. »Ihre Ausbildung sollte nur zwei bis drei Jahre zurückliegen.« In der Regel schreiben Studenten eines verwandten Fachbereichs oder Meisterschüler den Content, auch externe Fachleute aus der Praxis werden hinzugezogen. »Ausbilder und Berufsschullehrer wissen, welcher Stoff den Auszubildenden die meisten Probleme bereitet und welche Inhalte wirklich prüfungsrelevant sind.« Ihr Feedback fließt in die Produktion und Qualitätskontrolle der Erklärvideos, Animationen, Übungen

und Zusammenfassungen der Ausbildungsinhalte ein. In Deutschland gibt es über 300 Ausbildungsberufe. Dass simpleclub die Autoren ausgehen, befürchtet Alexander Powell nicht. »Sehr viele Leute aus den unterschiedlichsten Berufen kommen auf uns zu und haben richtig Lust, die Digitalisierung der Ausbildung mit uns zu gestalten. Wir haben aber auch sehr gute Recruiter, die nach den passenden Kandidaten für uns suchen.«

Bislang sind schon Lerninhalte für Maler und Lackierer sowie Bürokaufleute erstellt worden. Lizenzen für die Ausbildungsinhalte der Bankkaufleute stehen ab September zur Verfügung. Weitere sollen so schnell wie möglich folgen. Welche das sein werden, hängt für Co-Firmengründer Alexander Giesecke in erster Linie von zwei Faktoren ab: der Zahl der Azubis und dem Interesse möglicher Partner.

FINANZIERUNGSMODELL

Digitale Ausbildungsmaterialien zu produzieren, geht ins Geld. Eine mittlere sechsstellige Summe muss simpleclub investieren, um den Content für einen Beruf komplett digital abzubilden. Die Kosten sinken, wenn sich Berufe inhaltlich überschneiden. Je mehr Auszubildende die Lern-App potenziell nutzen können, desto eher refinanziert sie sich allein über den monatlichen oder jährlichen Beitrag. Ansonsten holt man sich Partner ins Boot. »Das hat mit Brillux bei den Malern und Lackierern sehr gut geklappt«, verweist Alexander Giesecke auf die seit rund zwei Jahren bestehende Kooperation. Verbänden oder Unternehmen, die einzeln oder gemeinsam die initiale Bestellung mit genügend Lizenzen für einen Ausbildungsberuf übernehmen wollen, bietet der simpleclub-Geschäftsführer das direkte Gespräch an. »Wir schauen uns das Berufsbild an, schätzen individuell die Kosten ab und rechnen hoch, ab wann sich die Investition rechnet.« Neben den reinen Zahlen will der studierte Maschinenbauer jedoch auch in den Fokus nehmen, welche Zukunftsperspektiven ein Beruf hat. In die Kategorie mit Zukunft fallen für ihn die Bereiche IT und Pflege, »aber auch das Handwerk hat extrem gute Aussichten«.

»Sehr viele Leute aus den unterschiedlichsten Berufen kommen auf uns zu und haben richtig Lust, die Digitalisierung der Ausbildung mit uns zu gestalten.«

Alexander Powell

Potenzielle Unternehmenspartner dürften vorhanden sein. »In Deutschland gibt es so viele starke Mittelständler, die Strahlkraft haben und die einen Qualitätsstempel auf ihre Ausbildungsberufe setzen möchten«, ist Alexander Powell überzeugt und lobt die Zusammenarbeit mit Brillux. Das Pilotprojekt sei erst für zwei Jahre geplant gewesen, doch schon nach der Hälfte der Laufzeit habe der Farb- und Lackhersteller es um weitere drei Jahre verlängert. Inzwischen seien 150 Videos für die Maler und Lackierer produziert worden, weitere 50 folgen bis zum Sommer – und das Ende muss noch nicht erreicht sein. »Wir behalten immer jemanden im Team, der den Content weiter ausbaut.« Neben spezifischen Inhalten für einen Ausbildungsberuf soll es auch Material geben, das allgemeines Grundwissen für eine Ausbildung vermittelt. Hierzu sei man in Gesprächen mit einem in Deutschland bekannten Unternehmen.

Die Videos, Animationen, Übungen verschiedener Niveaustufen und Zusammenfassungen sind auf der simpleclub-Lernplattform zu finden. Zugang erhält man über jedes beliebige Endgerät. Für jeden Betrieb wird für alle Nutzer, Ausbilder und Azubis eine eigene Ansicht mit Unternehmenslogo in der App eingerichtet. Die Philosophie von simpleclub lebt davon, dass die Schüler aus eigener Motivation heraus lernen. Dieses Prinzip soll auch für die Ausbildung gelten. »Die Ausbilder können den Lernfortschritt nachvollziehen und den Auszubildenden gezielt Aufgaben zuweisen, sie sollen aber nicht jeden Schritt überwachen.« Alexander Powell verspricht, einen guten Mittelweg zu finden. Für die Nutzung der Lernplattform zahlen die Unternehmen pro Azubi eine Jahresgebühr von 228 Euro netto. Dafür erhalten sie Premium Support, In-App-Branding und einen direkten Ansprechpartner für die Azubis. »19 Euro im Monat sind ein sehr guter Preis.« Die Lizenzen für die Ausbilder sind kostenlos. Die Mindestvertragsdauer liegt bei einem Jahr. Sollte ein Azubi die Ausbildung vorzeitig abbrechen, gewährt simpleclub ein außerordentliches Kündigungsrecht.

NÄCHSTER SCHRITT

Lerninhalte für die Ausbildung zu erstellen, ist nur der erste Schritt. Alexander Powell beobachtet, dass sich bereits viele Leute mit simpleclub auf die Fachwirt-Prüfung vorbereiten. Als zweiter Schritt soll der Weiterbildungsmarkt erschlossen werden. »Wer als Schüler oder Azubi unsere App nutzt, den wollen wir bis zum Meister, Betriebswirt oder Techniker begleiten.«

business.simpleclub.com



Foto: © onstem / 123RF.com / simpleclub / Montage

Autoren der Inhalte sind Studenten oder Meisterschüler. Die Inhalte werden auch von externen Fachleuten geprüft.



Foto: © iStock / gmedenkoff

Mehr Leistung zu günstigeren Preisen: Smartphone-Tarife

DIE PREISE FÜR SMARTPHONE-TARIFE SIND IN DEN LETZTEN JAHREN DEUTLICH GESUNKEN UND BEINHALTEN DEUTLICH MEHR INKLUSIV-LEISTUNGEN. DOCH WAS SIND DIE VOR- UND NACHTEILE DER AKTUELLEN TARIFE FÜR HANDWERKER?

Text: *Thomas Busch*

Das mobile Telefonieren und Surfen wird immer günstiger: Vor drei Jahren starteten die Preise für Flatrate-Tarife mit drei Gigabyte (GB) Datenvolumen bei rund 17 Euro netto monatlich. Heute zahlt man bei einigen Anbietern nur noch knapp die Hälfte für das dreifache Datenvolumen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob man sich die Tarife der Netzbetreiber oder bekannte Discounter anschaut: Die Preise für Smartphone-Tarife sind überall deutlich gesunken und umfassen gleichzeitig sehr viel bessere Inklusivleistungen. Davon profitiert auch das Handwerk: Unterwegs, auf der Baustelle oder im Home-Office ist das mobile Arbeiten jetzt preisgünstiger – und die Erreichbarkeit per Telefon, Mail und Messenger-Dienst bleibt jederzeit gesichert. Darüber hinaus erleichtert die mobile Datenübertragung den Arbeitsalltag spürbar, denn Fotos, Verträge, Rechnungen oder Betriebsanleitungen sind per Internet jederzeit abrufbar.

GELD SPAREN MIT »SIM-ONLY«-TARIFEN

Wenn Betriebe kein neues Smartphone benötigen, sind sogenannte »SIM-only«-Angebote die beste Wahl. Dabei entscheiden sich Handwerker nur für einen Tarif – ohne neues Endgerät. Mittlerweile haben viele Anbieter entsprechende Postpaid-, Prepaid- und Vertragsange-

bote im Programm. Der Vorteil: Die monatlichen Gebühren liegen weit unter den Preisen von Tarifen mit neuem Smartphone. Außerdem sind die Mindestlaufzeiten meist kürzer: Bei einigen Prepaid-Angeboten ist sogar eine monatliche Kündigung möglich.

Um einen passenden neuen Tarif zu finden, sollten Betriebe das Telefonverhalten und die Datennutzung jedes Mitarbeiters realitätsnah einschätzen – zum Beispiel anhand aktueller Mobilfunkrechnungen. So finden Handwerker den individuell bestmöglichen Tarif und vermeiden hohe Folgekosten. Eine Telefonflatrate kostet heute zwar nur noch wenige Euro monatlich, dafür kann das gewünschte Datenvolumen den Preis schnell in die Höhe treiben.

UNBEGRENZT TELEFONIEREN UND SURFEN

Smartphone-Tarife mit unbegrenztem Datenvolumen sind aktuell immer noch vergleichsweise teuer, werden aber langsam erschwinglicher: So bietet Telefónica den Tarif »Business Unlimited Smart« für unlimitiertes Telefonieren und Surfen zum Beispiel für 28 Euro monatlich. Doch das scheinbare Schnäppchen hat eine wichtige Einschränkung: Den Nutzern steht nicht die volle LTE-Geschwindigkeit zur Verfügung, sondern maximal 10 MBit/s. Das reicht für HD-Videokonferenzen, bei der Übertragung großer Dateien muss man allerdings etwas Geduld mitbringen. Wer volle LTE- oder sogar 5G-Geschwindigkeit wünscht, zahlt für komplett unlimitierte Tarife aktuell zwischen 48 (Telefónica)

und 79 Euro pro Monat (Vodafone). Der größte Nachteil dieser Laufzeitverträge für Power-Nutzer: Die relativ hohen Grundgebühren fallen jeden Monat an – selbst, wenn man mehrere Wochen lang nur wenige oder gar keine Inklusivleistungen nutzt. Dabei beträgt die Mindestlaufzeit der Verträge meist zwei Jahre.

SPAREN MIT DISCOUNT-ANGEBOTEN

Deutlich günstiger als die Tarife der Netzbetreiber sind die Angebote von Mobilfunk-Discountern: Hier gibt es zum Beispiel für weniger als neun Euro im Monat echte Telefonflatrates mit vier GB Übertragungsvolumen im Telekom-Netz oder sogar mit bis zu zehn GB im Telefónica-Netz. Wer besonders flexibel bleiben möchte, sollte einen Tarif mit monatlicher Kündigungsmöglichkeit wählen. So kann man zeitnah den Anbieter wechseln, wenn ein attraktiverer Tarif auf den Markt kommt oder die gewählten Inklusivleistungen nicht mehr zum eigenen Nutzungsverhalten passen. Ein Nachteil der Discount-Angebote: Meist ist der Leistungsumfang im Vergleich zu den originalen Netzbetreiber-Tarifen eingeschränkt, zum Beispiel durch limitierte Datenübertragungsgeschwindigkeiten.

365 TAGE FLEXIBEL: JAHRES-PAKETE

Eine ganz neue Tarifform, die viele Anbieter in ihr Portfolio aufgenommen haben, sind Prepaid-Jahrespakete zu Festpreisen. Neben einer Telefon-Flatrate oder jährlichen Inklusiv-Minuten gibt es hier ein Datenvolumen von bis zu 100 GB, das ein ganzes Jahr lang genutzt werden kann. Der größte Vorteil: Datenvolumen und Inklusivminuten verfallen nicht mehr zum Ende eines Monats, sondern lassen sich 365 Tage lang flexibel nutzen. Diese Flexibilität kann aber auch zum Nachteil werden: Denn wenn die Marktpreise auf breiter Front weiter fallen oder sich Inklusivleistungen verbessern, ist man an den Jahrestarif noch mehrere Monate gebunden. Einige Jahres-Pakete sind auch nicht dauerhaft verfügbar, sondern nur bei wiederkehrenden Angebotsaktionen.

AUSGEWÄHLTE BUSINESS-VERTRAGSTARIFE

Tarif	Business Unlimited Smart	Red Business Prime Plus	Business Mobil XL Plus
Anbieter	Telefónica	Vodafone	Telekom Deutschland
Netz	Telefónica (02)	Vodafone	Telekom
Inklusiv-Gesprächsminuten/Monat*	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Inklusiv-Datenvolumen pro Monat	unbegrenzt	25 GB	unbegrenzt
Maximale Datengeschwindigkeit	reduziert auf 10 MBit/s	1.000 MBit/s	1.000 MBit/s
Besonderheiten	inkl. 5G	inkl. 5G	inkl. 5G
Einmalige Gebühren (netto)	keine	keine	25,17 Euro
Monatliche Gebühren (netto)	28,00 Euro	49,00 € (Aktionsrabatt bis 30.06.2021: 7 €)	73,91 Euro
Internet	o2business.de	vodafone.de	telekom.de

* in dt. Fest-/Mobilfunknetze. Ausgenommen sind Service-/Sonderrufnummern, Mehrwertdienste, Anrufumleitungen sowie Rückrufe aus der Mailbox.

Tabelle: Stand 02.06.2021. Alle Angaben ohne Gewähr.

DATENÜBERTRAGUNG PER SMARTPHONE

Geschwindigkeit

Die wichtigsten Technologien zur schnellen Datenübertragung sind LTE und 5G.

Datenvolumen

Daten-Flatrates sind mit verschiedenen Inklusivleistungen erhältlich – von 100 MB pro Monat bis hin zu unlimitiertem Übertragungsvolumen. Damit der Tarif zu den eigenen Bedürfnissen passt, sollte die monatlich benötigte Datenmenge realistisch eingeschätzt werden.

Netz-Ausbau

Gerade für mobile Datendienste spielt die Netzverfügbarkeit eine entscheidende Rolle. So sind ländliche Regionen immer noch deutlich schlechter ausgebaut als Ballungsgebiete, sodass Highspeed-Surfen nicht immer möglich ist. Welche Technologien in der eigenen Region verfügbar sind, zeigen die Netzbetreiber auf ihren Internetseiten:

telekom.de/netz/mobilfunk-netzausbau

vodafone.de/hilfe/netzabdeckung.html

o2online.de/vorteile/fuer-kunden/internet-festnetz/netz





AUSGEWÄHLTE DISCOUNT-TARIFE

Tarif	LTE All 10 GB	Green LTE 20 GB	Fraenk
Anbieter	winSIM	Mobilcom Debitel	Telekom Deutschland
Netz	Telefónica	Vodafone	Telekom
Inklusiv-Gesprächsminuten/Monat*	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Inklusiv-Datenvolumen pro Monat	10 GB	20 GB	4 GB
Nach Verbrauch des Inklusiv-Volumens	1,68 Euro (netto) pro weitere 300 MB (max. 3x/Monat Datenautomatik)	-	4,20 Euro (netto) pro weitere 2 GB (max. 10x/Monat)
Maximale Datengeschwindigkeit	50 MBit/s	50 MBit/s	25 MBit/s
Besonderheiten	monatlich kündbar	inkl. Freenet Hotspot-Flat	monatlich kündbar. Roaming nur in der EU, UK, Lichtenstein, Norwegen, Island, Schweiz. Verbindungen ins Ausland und zu Sonderrufnummern sind nicht möglich. Optional: eSIM
Einmalige Gebühren (netto)	16,80 Euro	25,20 Euro	keine
Monatliche Gebühren (netto)	8,40 Euro	16,80 Euro. Ab dem 25. Monat: 25,20 Euro	8,40 Euro
Internet	winsim.de	mobilcom-debitel.de	fraenk.de

AUSGEWÄHLTE PREPAID-JAHRESTARIFE

Tarif	Jahrespaket S	Jahrespaket L	Jahrespaket Start
Anbieter	Aldi Talk	Lidl Connect	Edeka smart
Netz	Telefónica (02)	Vodafone	T-Mobile
Inklusiv-Gesprächsminuten/Jahr*	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt ins Telekom-Mobilfunknetz plus 1.200 Minuten für andere Netze
Inklusiv-Datenvolumen/Jahr	50 GB	100 GB	12 GB
Maximale Datengeschwindigkeit	50 MBit/s	50 MBit/s	300 MBit/s
Besonderheiten	Erhältlich bis 15.07.2021	Nur für Neukunden. Erhältlich bis 04.07.2021	Hotspot-Flat an allen deutschen Telekom-HotSpots
Einmalige Gebühren (netto)	84,03 €	125,21 €	50,38 €
Monatliche Gebühren (netto)	keine	keine	keine
Internet	alditalk.de	lidl.de	edeka-smart.de

* in dt. Fest-/Mobilfunknetze. Ausgenommen sind Service-/Sonderrufnummern, Mehrwertdienste, Anrufumleitungen sowie Rückrufe aus der Mailbox.

Tabelle: Stand 02.06.2021. Alle Angaben ohne Gewähr.

»TATORT. MORD ZUR BESTEN SENDEZEIT«

Sonntag, 20.15 Uhr, gleich nach der Tagesschau, sitzen bis zu neun Millionen Menschen vor dem Fernseher. Seit den 70er Jahren ist es für viele ein Ritual, zur besten Sendezeit in ihrem »Tatort« das neueste Verbrechen zu verfolgen und die Kommissare in ihren Ermittlungen zu »unterstützen«. Die in bekannten Städten und Regionen an vermeintlich realistischen Schauplätzen inszenierte Kriminalfall ist eines der letzten »Lagerfeuer der Nation«. Das Haus der Geschichte in Leipzig zeigt bis zum 22. Januar mehr als 500 Objekte der beliebten Krimireihe. Darunter Studiobauten, Requisiten und Kostüme. Zugleich stellt die Ausstellung dem Tatort die Krimireihe »Polizeiruf 110« gegenüber und zeigt Hintergründe auf. Der Ausstellungsrundgang folgt dabei der Dramaturgie des Kriminalfilms. Besucher können sich in einem fiktiven Kriminalfall sogar selbst als Kommissar »für besondere Aufgaben« bewähren. Unterhaltsam und informativ lädt »Tatort. Mord zur besten Sendezeit« zu einem anderen Blick auf die beliebte Krimireihe ein.

hdg.de



FEST DER MUSIK

Was 1982 mit der Idee des damaligen französischen Kulturministers Jack Lang, ein paar Stromanschlüssen und viel musikalischem Idealismus in Paris begann, hat sich längst zu einem globalen und populären Ereignis entwickelt. Jedes Jahr zum Sommeranfang am 21. Juni erklingt die Fête de la Musique – das Fest der Musik – the Worldwide Music Day. Eine pandemietaugliche Konzerttour durch Potsdam soll die diesjährige Fête de la Musique werden. Unter dem Motto »Fête uff Achse« sollen mobile Kleinst-Überraschungskonzerte auf mobilen Lasten-Fahrradbühnen und Flößen an wechselnden Orten im Stadtgebiet stattfinden. Welche Musiker und Musikerinnen wann wo auftreten, wird vorher nicht verraten.

fete-potsdam.de/fete-de-la-musique/

CAMPING FÜR NEWCOMER

Der Campingboom 2021 hält an. Viele Campingplätze sind wieder geöffnet. Laut ADAC sind es vor allem Jüngere und Camping-Debutanten, die Spaß an der Übernachtung unter dem Sternenhimmel finden. Doch nicht jeder möchte gleich Wohnmobil oder Campingausrüstung kaufen. Hier erleichtert die Hamburger Campingvermietung Vantopia den Einstieg. Unter dem Motto »Indie.Cosy.Easy« bietet das Unternehmen drei moderne, individuell und mit viel Liebe zum Detail ausgebaute Camper-Modelle an. Zusätzlich hält das Gründerpaar Larissa Peters und Bastian Gambler neben der Hardware noch viele Tipps, Tricks und eine Routenplanung parat. Ausgestattet mit einer behaglichen Wohnlichkeit und Funktionalität kann das Mikroabenteuer beginnen.

vantopia.de



ONLINE-MAGAZIN

ARTIFEX FÜR KUNST UND KULTUR

Artifex, das Online-Magazin für Handwerker, Genießer und Entdecker, vereint Handwerkskunst und Kultur. Denn nichts anderes bedeutet Artifex: Die Verbindung von Handwerk und der bildenden Kunst im Kontext mit dem Mainstream unserer Zeit aus Reise, Freizeit und Lifestyle. In der ersten Ausgabe bringen Handwerker aus ganz Deutschland ihr Lieblingsessen auf den Tisch. Ob delikate Vorspeisen, raffinierte Hauptgerichte oder kleine Dessertköstlichkeiten, »Handwerk kocht« mit Liebe und Leidenschaft. Vorge-

stellt werden einige der schönsten Rezepte. In Ausgabe 2/21 geht es rund. Vorgestellt werden die schönsten Radtouren in Europa. Erleben Sie urwüchsige Radstrecken in Island, kulinarische Touren in Frankreich und geschichtsträchtige Erlebnisse auf Malta. Eine Vorfreude auf Urlaub, Natur, Land und Leute. Ausgabe 3/21 stellt die Lieblinge der Motorradsaison vor. Artifex, das neue Online-Magazin: jetzt reinklicken! Eine kostenlose Registrierung ist erforderlich.

vh-kiosk.de

DER FINANZTIPP

DAS SOLLTEN SIE ÜBER BITCOIN & CO. WISSEN

Steil bergauf, steil bergab: Der Kurs der bekanntesten Kryptowährung, dem Bitcoin, verläuft extrem im Zickzack. Als Anlagevehikel ist er daher sehr risikoreich. Auch als Zahlungsmittel hat sich die Kryptowährung bislang nicht durchgesetzt.

Kryptowährung ist der Oberbegriff für virtuelle Währungen, die derzeit mehr Anlageinvestment als Zahlungsmittel sind. An die Stelle von Banken tritt ein dezentrales Netzwerk, dessen Nutzer Transaktionen verwalten und neue Einheiten der Währung generieren. Voraussetzung dafür ist die Blockchain-Technologie.

Blockchain enthält in Datenblöcken verschlüsselte Informationen über Transaktionen, die mit einer Kryptowährung durchgeführt werden. In der Sprache der Buchhalter wäre die Blockchain das Hauptbuch in einem sehr großen Buchhaltungssystem. Allerdings sind die Informationen im Fall der Blockchain nicht zentral abgelegt, sondern werden auf allen Knoten der Kette gehalten. Als Teilnehmer des Netzwerks kann man jederzeit nachvollziehen, wie viele Währungseinheiten von wo nach wo transferiert wurden – nur die hinter den Adressen stehenden Personen bleiben anonym. Wer die Kette der Daten fortsetzt, erhält als Belohnung eine Währungseinheit. Dieser Prozess wird als »mining« (»schürfen«) bezeichnet. Wenn eine Transaktion in der Blockchain festgeschrieben ist, kann sie durch keinen Teilnehmer mehr geändert werden. Dadurch wird sie abgesichert.

Die bekannteste Kryptowährung heißt Bitcoin. Diese digitale Währung startete im Jahr 2009, damals lag der Kurs bei weniger als 1 US-Dollar. So extrem, wie der Kursanstieg bisher war, so extrem fielen auch die Kursschwankungen aus. Vom zwischenzeitlichen Rekordstand mit 16.600 Euro im Dezember 2017 stürzte der Bitcoin ab und verlor über 80 Prozent seines damaligen Wertes. Seitdem ist der Preis wieder extrem gestiegen. Heute liegt der Kurs bei rund 55.000 Dollar – ein neues Allzeithoch.

Die extremen Kursschwankungen zeigen: Bitcoin ist zuallererst ein Spekulationsobjekt, weniger ein Zahlungsmittel. Aufgrund der Kursvolatilität warnen seriöse Experten, wie etwa die Finanzaufsicht BaFin, vor dem Bitcoin. Die Erkenntnis: Wenn man Geld investieren möchte, dann nur welches, das man nicht benötigt. Wer dennoch den Schritt wagen möchte, braucht entweder ein Bitcoin-Wallet oder ein Bitcoin-Konto. Das Wallet ist eine elektronische Geldbörse,

in der Bitcoins gespeichert werden. Hierfür gibt es verschiedene Anbieter. Wallets haben eine öffentliche Kontonummer und einen privaten Schlüssel, mit dem man sie verschließen kann. Der Rechner sollte gut gegen Hackerangriffe abgesichert sein.

Die zweite Möglichkeit ist es, ein Konto bei einer Bitcoin-Handelsplattform einzurichten. Gekauft und verkauft werden die Bitcoins an verschiedenen Internet-Handelsplätzen. Zu den bekannten Plattformen gehören Bitwala und Bison. Auf ihnen kann

man Bitcoins gegen Euro tauschen. Grundsätzlich gilt: Man sollte sich in jedem Fall zuvor gründlich über die Seriosität des Handelsplatzes erkundigen.

Achtung: Die Identifizierung ist nicht überall gleich. Bei Bitwala und Bison muss man sich per Videoident legitimieren, Kraken verlangt ein Foto vom Personalausweis oder Führerschein. Und auf den richtig eingetippten Betrag sollte genau geachtet werden. Weil beim Bitcoin vor allem Teile gehandelt werden, muss man Nachkommastellen zählen.

KRYPTOWÄHRUNGEN UND DAS FINANZAMT

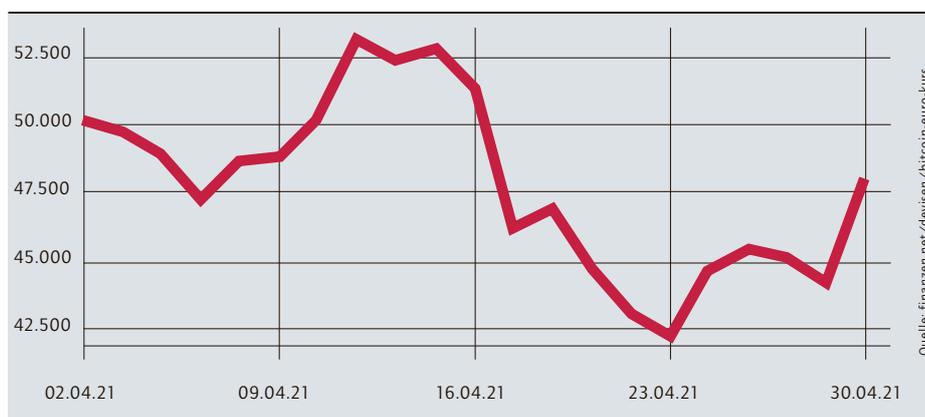
Geld in Form von virtuellen Währungen wird rechtlich zwar weder als (Fremd-)Währung noch als Kapitalanlage eingestuft, sondern als sonstige Wirtschaftsgüter. Das Erwirtschaften von Gewinnen und Verlusten aus dem Handel mit Kryptowährungen kann aber dennoch für die Steuererklärung von Belang sein.

Stichwort: Spekulationsgewinne. Diese entstehen, wenn Bitcoins & Co. innerhalb der Jahresfrist mit Gewinn verkauft werden. Dann unterliegen die Gewinne dem regulären Einkommensteuersatz. Dem Finanzamt ist es dabei schnuppe, ob dieser Veräußerungsgewinn durch Umtausch, beim Einkaufen oder an der Börse entsteht. Wer also in eine Kryptowährung investiert hat, sollte

deshalb den Prozess dokumentieren. So braucht man für die Ermittlung des zu versteuernden Betrags die Anschaffungskosten. Hier kann zur Vereinfachung die »First-in-first-out«-Methode (FIFO) angewendet werden: Danach wird unterstellt, dass die zuerst erworbenen Coins auch zuerst veräußert werden.

Am Ende eine gute Nachricht: Gewinne können mit Verlusten aus anderen Spekulationsgeschäften im selben Jahr verrechnet werden. Kosten der Geschäfte mindern den Gewinn beziehungsweise erhöhen den Verlust. Und wenn dennoch am Ende ein steuerlicher Gewinn entstanden ist, gilt eine Freigrenze von 600 Euro.

BITCOIN-KURS VOM 2. BIS 30. APRIL 2021



Der Zickzackkurs des Bitcoin macht ihn für Anleger gefährlich.

DER NEUE RENAULT KANGOO RAPID

Offen für Großes



Der neue Renault Kangoo Rapid ab

145,- €¹ netto mtl.

Jetzt Top-Leasingangebote bei Inzahlungnahme
Ihres gebrauchten Nutzfahrzeugs sichern²

Open Sesame by Renault™
Die breiteste seitliche Ladeöffnung
auf dem Markt: 1,45 m

¹Kangoo Rapid Edition One Blue dCi 75 Open Sesame by Renault ab 145,- € netto mtl., Leasingsonderzahlung netto ohne gesetzl. USt. 0,- €, Laufzeit 48 Monate, Gesamtleistung 40.000 km. Ein Angebot (zzgl. Überführung) für Gewerbetreibende der Renault Leasing, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Erhältlich bei allen teilnehmenden Renault Partnern. ²Angebot nur gültig beim Kauf eines neuen Kangoo Rapid und bei Inzahlungnahme eines gebrauchten Nutzfahrzeugs bei allen teilnehmenden Renault Partnern. Gebrauchtfahrzeug muss mindestens 6 Monate auf den Käufer des Neufahrzeugs zugelassen sein. Angebot gültig bei Kaufantrag bis 31.08.2021, nur für Gewerbetreibende, nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Angeboten. Abbildung zeigt Kangoo Rapid Edition One Blue dCi 75 Open Sesame by Renault mit Sonderausstattung. Renault Deutschland AG, Postfach, 50319 Brühl.

Renault Pro+

renault.de



LEIDENSCHAFT, DIE VERBINDET.

28.08. – 05.09.2021



Eines ist sicher: Caravanning-Fans freuen sich besonders auf den nächsten Urlaub im eigenen Zuhause! Das Reiseziel bereits auf dem Weg entdecken, entspannen oder aktiv werden, wo immer man es will. Diese Freiheit bietet nur das mobile Reisen. Alles, was Sie dafür brauchen, finden Sie auf dem diesjährigen CARAVAN SALON mit den Neuheiten der Saison. Save the date!

UNSERE NEUEN THEMENBEREICHE:



EQUIPMENT &
OUTDOOR



TRAVEL &
NATURE

27.08.2021 Fachbesuchertag
caravan-salon.de

Ideeller Träger



Caravanning
Industrie Verband e.V.



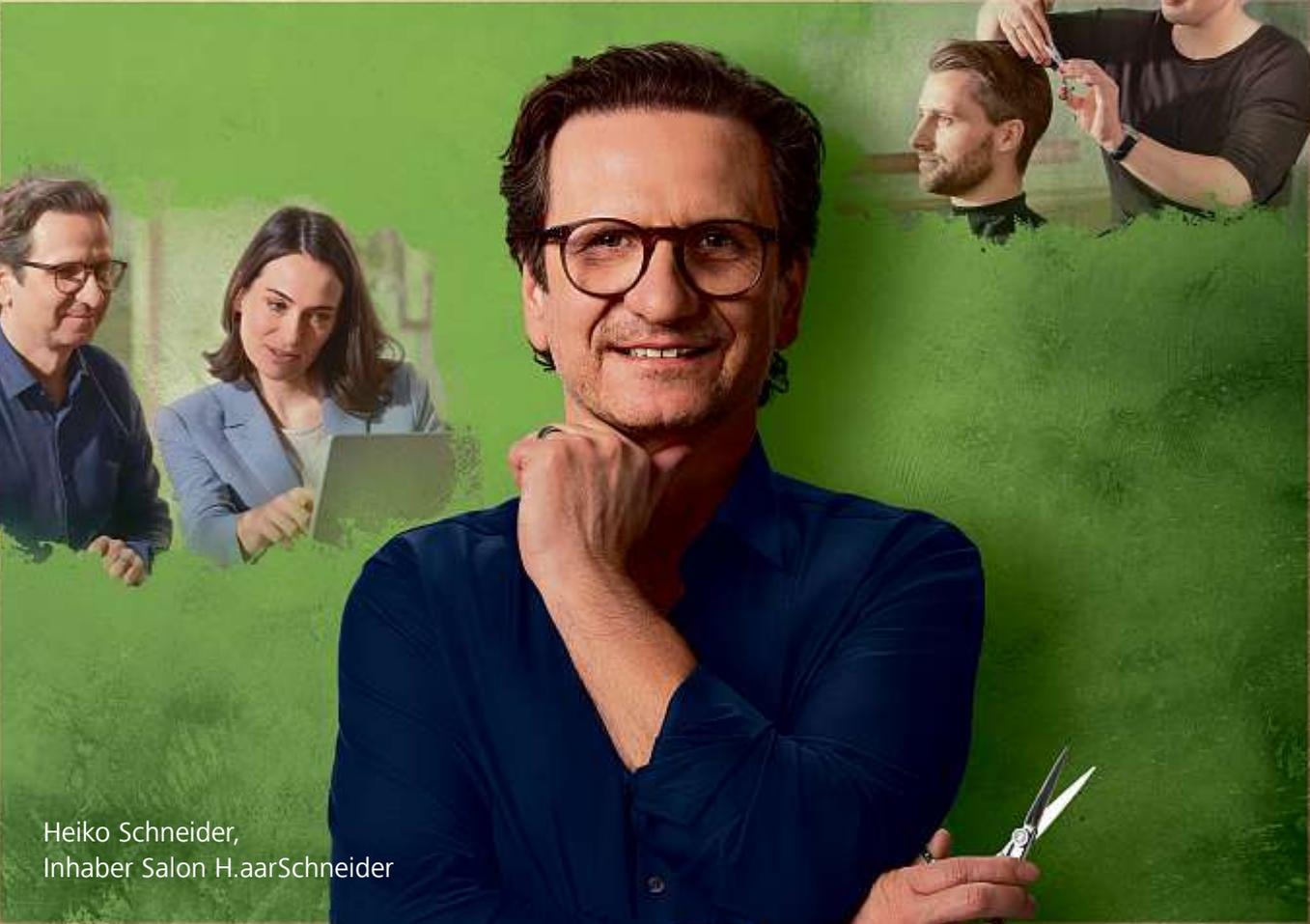
Messe
Düsseldorf

ICH BESCHÄFTIGE 40 MITARBEITER.

DA MUSS DIE LOHNBUCHHALTUNG

SCHNELL UND DIGITAL LAUFEN.

Der Salon H.aarSchneider setzt mit innovativen Konzepten neue Maßstäbe beim Kundenerlebnis. Dank der Unterstützung seiner Steuerberatung und den intelligenten Lösungen von DATEV sind alle Abläufe rund um die Lohnbuchhaltung und das Personalwesen schnell und digital. So entsteht Freiraum für das Wesentliche: voll und ganz für den Kunden da zu sein.



Heiko Schneider,
Inhaber Salon H.aarSchneider

**Wichtige Tipps und Infos für
Unternehmen zur Corona-Krise**

GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

POTSDAM

NICHT NUR TEILE AUSTAUSCHEN

Für Patrick Paul ist die Karriereleiter ausgefahren. Für ihn ist klar: Nach der Gesellenprüfung schließt er den Meister am Bildungs- und Innovationscampus Handwerk (BIH) in Götz an. Carsten Müller, Geschäftsführer seines Ausbildungsbetriebs PNC Potsdamer Nutzfahrzeug Center GmbH

in Seddiner See, will den jungen Mann in den kommenden Jahren zur Fach- und Führungskraft im Unternehmen aufbauen.

Dabei war der Weg zum Azubi des Monats zunächst ein wechsellvoller. Patrick absolvierte mehrere Praktika und Ausbildungen. Hier nun hat

der 26-Jährige seine Bestimmung gefunden: »Das Betriebsklima passt einfach. Und wenn alles wieder zusammengeschaubt ist, der Motor läuft, das ist ein gutes Gefühl. Für mich ist es wichtig, dass ich handwerklich arbeite und gleichzeitig meinen Kopf anstrengen muss«, so der Azubi, der seine Ausbildung früher als geplant abschließen will. Seine ausgezeichneten praktischen und theoretischen Leistungen im Betrieb und im OSZ Teltow machen eine vorzeitige Prüfung möglich.

Ausbilder und Serviceleiter Olaf Behnke ist froh über seinen Lehrling und dessen Entscheidung für das Handwerk: »Er ist ein Gewinn für unser Unternehmen. Natürlich wollen wir ihn auch nach seiner Ausbildung bei uns im Betrieb halten.« Seine Zuverlässigkeit, Umsichtigkeit und Selbstständigkeit schätzt nicht nur die Unternehmensführung, sondern auch Kollegen und Kunden. Mit großer sozialer Empathie übernahm Patrick zudem die Patenschaft für seinen afghanischen Mitlehrling Masoud Saqzaey, den er beim Lernen der deutschen Sprache und fachlich unterstützt.

Das Schöne an seinem Ausbildungsbetrieb sei, dass in der freien Werkstatt für PKW und LKW noch richtig geschraubt und repariert werde, erklärt Patrick. »Wir tauschen nicht nur Teile aus, sondern tüfteln so lange, bis wir den Fehler gefunden haben.«

Die Potsdamer Nutzfahrzeug Center GmbH wurde 1995 gegründet. Seither bildete der Handwerksbetrieb 14 junge Männer aus.

AZUBI DES MONATS

Name: Patrick Paul

Alter: 26

Ich mache eine Ausbildung zum:
Kraftfahrzeugmechatroniker mit
Fachrichtung Personenkraftwagen-
technik PNC Potsdamer Nutzfahrzeug
Center GmbH in Seddiner See

Ich werde Handwerker, weil ... es
mir Spaß macht, mit Werkzeugen
zu arbeiten und dabei
gleichzeitig meinen Kopf
anzustrengen

**Zum Azubi des Monats haben
mich meine Chefs gewählt,
weil ...** sie meine Leistungen
und mein Engagement
schätzen.



Foto: © HWK Potsdam/Wolf

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

TERMINE DER GESELLEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Gemäß § 7 der Prüfungsordnungen zur Durchführung von Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Handwerkskammer Potsdam werden für die Gesellen- und Abschlussprüfungen 2022 folgende maßgebende Zeiträume festgesetzt:

für die **Winterprüfung 2021/2022**
1. November 2021 bis 28. Februar 2022

für die **Sommerprüfung 2022**
1. Mai 2022 bis 31. August 2022

Die Anmeldungen müssen für die **Winterprüfung** bis zum **30. September 2021** und für die **Sommerprüfung** bis zum **31. März 2022** bei den geschäftsführenden Stellen der Prüfungsausschüsse vorliegen. Bei der Verwendung überregionaler Prüfungsaufgaben sind abweichende Termine möglich. Anträge auf vorzeitige Zulassungen sind jeweils vier Wochen vor den festgelegten Terminen einzureichen. Sofern für Berufe keine Innungen bzw. Prüfungsausschüsse im Kammerbezirk bestehen, sind die

Anmeldungen direkt an die Handwerkskammer Potsdam, Abteilung Berufsbildung, zu richten.

Handwerkskammer Potsdam
27. April 2021

Robert Wüst
Präsident

Ralph Bührig
Hauptgeschäftsführer

Andreas Körner-Steffens
Abteilungsleiter Berufsbildung

Geht ins Handwerk

PRIGNITZ: DÜNN BESIEDELT UND FERNAB VON GROSSSTÄDTEN – DER LANDKREIS STEHT VOR GANZ EIGENEN HERAUSFORDERUNGEN BEI DER FACHKRÄFTESICHERUNG.

Einer, der sich der Aufgabe stellt, ist Bäckermeister Ulf Grünberg aus Lenzen. Dafür zeichnete ihn die Arbeitsagentur Neuruppin jetzt aus. »Wir kämpfen unheimlich darum, Azubis für die Region zu gewinnen, arbeiten sehr eng mit der Agentur für Arbeit und der Kreishandwerkerschaft zusammen. Aber nicht immer führen unsere Bemühungen zum Erfolg«, so Grünberg, der im Vorstand der Bäcker- und Konditoren-Innung Prignitz arbeitet. So beginnt in diesem Jahr ein gebürtiger Syrer eine Konditoren Ausbildung in der Bäckerei, auch nach Usbekistan hat der Bäcker- und Konditormeister Kontakte geknüpft. »Eine Herausforderung dabei ist, eine Unterkunft für die Azubis zu finden, was von der Prignitz wohl kaum einer erwartet. Aber es ist selbst hier schwierig, bezahlbaren und angemessenen Wohnraum zu finden«, weiß der Handwerker. Deshalb will er künftig seinen Azubis selbst passende Unterkünfte zur Verfügung stellen.

Am Ende müssen alle Faktoren stimmen, um Bewerber zu überzeugen, nicht nur der Betrieb selbst. »Viele Jugendliche gehen an die Uni, andere wollen nicht von den Eltern weg«, erläutert Grünberg. Mit seinen Erfahrungen ist er nicht allein. Laut einer Umfrage der brandenburgischen Kammern und der Wirtschaftsförderung wird das Angebot an Arbeitskräften hier in der kommenden Dekade um 22 Prozent zurückgehen, insbesondere bei beruflich Qualifizierten. Bei der Arbeitsagentur Neuruppin stehen schon heute 2.443 offenen Ausbildungsstellen rund 2.000 Bewerber gegenüber.

KREATIVE WEGE ZUR FACHKRÄFTESICHERUNG

Für Fachkräftesicherung setzt sich unter anderem auch der Regionale Wachstumskern Prignitz ein. Dazu gehören kreative Ansätze, zum Beispiel der »Landeplatz Nordwestbrandenburg«, der eine Rückkehr in die Heimat fördert. Oder der »Summer of Pioneers« 2019, bei dem 20 Großstädter dank Fördermitteln für ein halbes Jahr auf Probe in Wittenberge lebten und testeten, wie mobiles Arbeiten auf dem Land funktioniert. Dazu gehören aber auch der weitere Ausbau der A14, deren Lücken zwischen Kreuz Schwerin und Magdeburg bis 2030 geschlossen sein sollen.



Foto: © HWK Potsdam/Wolf

Zu einem weiteren Angebot gehört die »Jobstart Prignitz«, die online stattfand. Auch Ulf Grünberg beteiligte sich daran. Im letzten Jahr bildete der Handwerker drei junge Frauen in drei Ausbildungsberufen aus: eine Bäckerin, eine Konditorin und eine Fachverkäuferin. Für das kommende Ausbildungsjahr hat er noch Ausbildungsplätze frei, für die er regelmäßig auf regionalen Karrieremessen wirbt. »Es ist wichtig, dass wir nicht nur erwarten, dass die

jungen Leute sich uns anpassen. Auch wir müssen uns den gestiegenen Anforderungen der Jugendlichen stellen«, sagt er.

Für sein Ausbildungsengagement zeichnete die Arbeitsagentur Neuruppin den engagierten Handwerksmeister am 23. Juni mit dem Ausbildungszertifikat aus. Damit ehrt die Agentur Betriebe, die sich besonders engagiert um Jugendliche kümmern. Die Agentur überzeugte unter anderem die aktive Innungsarbeit von Ulf Grünberg und seine zahlreichen Aktivitäten im Bereich der Nachwuchswerbung. »Ich habe Ulf Grünberg schon selber bei der Messe erlebt, umringt von Jugendlichen und Eltern. Ich bin begeistert, mit welchem Engagement er und sein Unternehmen sich für die Nachwuchsförderung und die Schaffung von regionalen Ausbildungsplätzen einsetzt. Auch unser Rat lautet schlicht: »Geht ins Handwerk«, so Beate Kostka, Leiterin der Agentur für Arbeit Neuruppin.

Anzeige

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
**Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik**
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

ERFOLGREICH werben
auf handwerksblatt.de



ANZEIGENABTEILUNG

02 11/3 90 98-61

BETRIEBSBÖRSE

BIETE

BÄCKEREI UND KONDITOREI | HAVELLAND

Seit über drei Generationen etabliertes Unternehmen mit angrenzendem Mehrfamilienhaus und Garten sucht aus Altersgründen einen Nachfolger. Der Betrieb ist spezialisiert auf Brot-, Brötchen-, Kuchen- und Tortenherstellung mit festem Kundenstamm, Boots- und Fahrradtouristen. Inventar, Ladeneinrichtung, Maschinen sowie ein Verkaufswagen können übernommen werden. Der Inhaber steht auf Wunsch auch nach der Übergabe dem Nachfolger gerne zur Seite. **Chiffre 13/21**

WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS | POTSDAM-MITTELMARK

In Potsdam-Mittelmark ist in unmittelbarer Nähe zur Autobahn A10

ein Wohn- und Geschäftshaus zu verkaufen. Die Grundstücksgröße beträgt 1500 m², Parkplätze vorhanden. Im Haus befinden sich Lager und Büroräume (insgesamt 150 m²), eine Dreizimmerwohnung, eine Ferienwohnung sowie im Erdgeschoss eine gastronomische Einrichtung für Betriebs- oder Familienfeiern mit Terrasse und Biergarten. **Chiffre 12/21**

BAUTROCKNUNGSGEWERBE | POTSDAM-MITTELMARK

Verkaufe aus Altersgründen einen Bautrocknungsbetrieb (Einzelunternehmen ohne Gewerberäume, keine Mitarbeiter) mit guter technischer Ausstattung einschl. Fahrzeug. Angebotene Dienstleistungen sind u.a. Bautrocknungen aller Art, Schimmelbeseitigung, Luftreinigung,

Winterbaubeheizung, Kernbohrungen, Hochdruckreinigungen, Geruchsneutralisation. Der Kaufinteressent sollte über ein Grundwissen im Baubereich verfügen. Weitere Qualifizierungen können über die Handwerkskammer erworben werden. **Chiffre 11/21**

BUCHBINDEREI | POTSDAM

Verkaufe kleine Buchbinderei mit festem Kundenstamm (private und gewerbliche Kunden), der besonders die ausführliche Beratung, den exzellenten Service und die hohe Qualität der individuellen Aufträge schätzt. Die Werkstatt befindet sich im Herzen der Stadt Potsdam und ist mit Auto (Parkplätze vorhanden) und öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Die Übergabe kann nach Vereinbarung erfolgen. **Chiffre 10/21**

FRISEURSSALON | TELTOW-FLÄMING

Ein seit über 20 Jahren etablierter Friseursalon in Trebbin mit treuem Kundenstamm sucht eine/n Nachfolger/in. Der Salon (ca. 90 m²), moderater Mietpreis, ist voll ausgestattet und sehr modern eingerichtet. Es sind fünf Bedienplätze sowie ein separater Raum mit einer Kosmetikliege vorhanden. Der Salon liegt im Zentrum, ein großer Parkplatz befindet sich direkt vor dem Geschäft. Eine schnelle Übergabe ist möglich. **Chiffre 9/21**

Sie wollen Ihr eigenes Inserat erstellen oder auf eine der Chiffre-Anzeigen antworten?

Hier erhalten Sie Unterstützung: Dagmar Grüner, T 0331/3703-300 dagmar.gruener@hwkpotsdam.de hwk-potsdam.de/betriebsboerse

**HWK-POTSDAM.DE/
BETRIEBSBOERSE**

Weitere Angebote und Gesuche finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer Potsdam sowie auf Facebook unter: **#BetriebsboerseWestbrandenburg**

Sie wollen überregional inserieren oder nach Angeboten suchen? Anzeigen für den Süden und den Osten Brandenburgs veröffentlichen unsere Partnerkammern in Cottbus und Frankfurt (Oder) auf den entsprechenden Internetseiten ihrer Handwerkskammer. Bundesweite Angebote finden Sie hier: nexit-change.org

WERTERMITTLUNG

MASCHINEN UND ANLAGENBEWERTUNG

Es gibt verschiedene Kriterien, die bei einem Betriebsübergang im Mittelpunkt der Preisfindung stehen: die Immobilie und das Grundstück, die Substanz oder auch der zu erwartende Ertrag. Bei Unternehmen mit hohem Anlagevermögen wird der betriebliche Erfolg zu einem erheblichen Teil durch die bestehende Substanz bestimmt. Es sind Maschinen und Anlagen, die hier ausschlaggebend sind.

Die Handwerkskammer Potsdam bietet ihren Mitgliedsbetrieben eine Zeitwertermittlung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen kostenlos an. Bei diesem Wertermittlungsverfahren berechnen wir auf Grundlage des Neupreises und des Baujahres die entsprechenden Zeitwerte. Faktoren wie Zu-

stand, Arbeitsqualität, Zubehör, Wartung und Reparatur fließen in die Bewertung mit ein. Ermittelt wird der Zeitwert nach den Leitsätzen für die Bewertung von Maschinen des Instituts für Sachverständigenwesen e.V. ifS Köln.

Der ermittelte Zeitwert bezieht sich auf die Gesamtheit des zu bewertenden Inventars. Dieser kann erzielt werden, wenn die bewerteten Maschinen, Geräte sowie Einrichtungsgegenstände als Gesamtheit übergeben werden und der Betrieb an gleicher Stelle mit gleicher Produktion beziehungsweise Dienstleistung weitergeführt wird. Die Genauigkeit der Wertermittlung hängt wesentlich von den Informationen und Daten zu den einzelnen Bewertungsobjekten ab.

Die Maschinen- und Anlagenbewertung erfolgt ausschließlich zu eigenen Zwecken des Auftraggebers und ist nicht für Dritte und deren Interessen bestimmt. Sie soll lediglich als Hilfestellung für den Auftraggeber bei betrieblichen Entscheidungen genutzt werden, etwa bei Betriebsüber- oder -aufgabe, Verkauf, für Pacht oder Finanzierung.

Sie wollen sich beraten lassen oder einen Termin vereinbaren?

Ansprechpartnerin

Dagmar Grüner, T 0331/3703-300 dagmar.gruener@hwkpotsdam.de

Preisgleitklauseln als Absicherung

IM MAI DIESES JAHRES ÜBERNAHM UWE FRANK DIE LEITUNG DER ABTEILUNG RECHT DER HANDWERKSKAMMER POTSDAM. IM INTERVIEW SPRICHT ER ÜBER DIE AKTUELLEN PREISSTEIGERUNGEN BEI BAUMATERIAL UND GIBT TIPPS ZUR VERTRAGSGESTALTUNG.

Das Interview führte: *Katja Wolf*

Herr Frank, die Folgen der Corona-Krise für die Wirtschaft werden wir in den nächsten Monaten spüren. Ein Beispiel sind die Bau- und Ausbaugewerke: Diese Betriebe sind bisher weitgehend unbeschadet durch die Krise gekommen. Nun aber steigen Materialpreise und laufende Verträge sind zu erfüllen. Wie schätzen Sie die aktuelle wirtschaftliche Lage in diesem Bereich ein?

Frank: Das Bauhandwerk leidet durch die Corona-Krise unter drastischen Preissteigerungen bei Material- und Rohstoffpreisen. Betroffen ist nicht nur der Rohstoff Holz, sondern auch zahlreiche Bauprodukte wie z. B. Dämm- und Kunststoffe. Lieferketten sind unterbrochen, zudem wirken sich Produktionsausfälle negativ aus. Konkret bedeutet dies, dass unter anderem Abflussrohre, Trockenbauteile, Putzschielen, Elektroleitungen und Heizungsrohre nicht zur Verfügung stehen. Besonders hart trifft es damit aktuell die Bau- und Ausbaugewerke, die bislang wirtschaftlich stabil die Krise meisterten und nun vor einer sehr großen Herausforderung stehen, die regional nur bedingt beeinflussbar ist.

Was empfehlen Sie Handwerksbetrieben?

Frank: Handwerker kommen in der aktuellen Situation nicht umhin, Preisgleitklauseln in ihre Verträge aufzunehmen. Dieses Vorgehen ist existentiell notwendig. Preisgleitklauseln, auch Stoff- oder Materialpreisklauseln genannt, sind eine Möglichkeit, die gestiegenen Materialkosten beim Kunden geltend zu machen. Die Rechtsprechung stellt an die Wirksamkeit der Klauseln, insbesondere bei der Verwendung gegenüber Verbrauchern, sehr strenge Anforderungen. Preisgleitklauseln sollten daher mit dem Kunden individuell ausgehandelt und vereinbart werden. In den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind die Klauseln im Regelfall unwirksam.

Weiterhin empfehle ich Handwerksbetrieben, sich vom Lieferanten Materialpreise zusichern zu lassen, ihre Angebote zeitlich zu befristen und die Bindungsfrist im Angebot an die Dauer der Zusicherung durch den Lieferanten anzupassen. Handwerksbetriebe können sich zusätzlich absichern, indem sie ihr Angebot freibleibend gestalten. Wichtig ist dabei, dass der Kunde deutlich erkennen kann, dass das Angebot nicht verbindlich ist. Unsere Rechtsberater stehen Mitgliedsbetrieben bei konkreten Fragen zur Seite und unterstützen bei der Ausgestaltung der Auftragskonditionen.

Die Abteilung Recht der Handwerkskammer umfasst neben der Rechtsberatung für die Mitgliedsbetriebe auch die Inkassostelle, die Unternehmen beim Eintreiben unstrittiger Forderungen unterstützt, sowie die hoheitliche Verantwortung für die Eintragung der Betriebe in der Handwerksrolle. Was haben Sie sich für das erste Jahr vorgenommen?

Frank: Mein persönliches Ziel ist es, vertrauensvoller und kompetenter Ansprechpartner für die Mitglieder der Handwerkskammer Potsdam zu sein. Den Dienstleistungsgedanken möchte ich weiter verstärken. Herzstück der Abteilung ist natürlich die Handwerksrolle. Die hoheitlichen Aufgaben muss das Team korrekt und mit kurzen Fristen meistern. Meine erste Einschätzung: Das Team ist fachlich sehr gut aufgestellt.



Uwe Frank studierte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Rechtswissenschaften, absolvierte das Referendariat in Thüringen, war über 14 Jahre als Rechtsanwalt mit den Tätigkeitsschwerpunkten Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialrecht und zuletzt als juristischer Referent für die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände insbesondere im Tarifrecht tätig. Er lebt in Zeuthen.



POTSDAM

75 JAHRE TISCHLEREI MATTHIAS JOHN

Sie ist in Babelsberg eine Institution – die Tischler-Werkstatt von Tischlermeister Matthias John (l.). Er führt den Handwerksbetrieb in dritter Generation und feierte am 1. Juni das 75-jährige Bestehen. Zu den Gratulanten zählten u. a. der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Potsdam, Ralph Bührig (Bildmitte), und Berufskollege Tischlermeister Jörg Schimkat (r.) Ungezählte Potsdamer Gebäude, die denkmalgeschützt saniert werden mussten, tragen die Handschrift des Betriebes, etwa das Stadthaus Potsdam oder die Wein-Terrassen von Schloss Sanssouci. Auch ehrenamtlich bringt John sich ein: Er ist Obermeister der Tischlerinnung Potsdam. Die größte Herausforderung für das Handwerk sieht der Meister in der Nachwuchsgewinnung. »Hier brennt es am meisten, nicht nur in unserem Gewerk«, weiß er aus eigener Erfahrung. »Dabei ist unser Handwerk so abwechslungsreich und modern, die alte Hobelbank ist längst passé«, wirbt er um junge Leute.



POTSDAM – MITTELMARK

GOLDENER MEISTERBRIEF FÜR MAURERMEISTER JÖRG HANNES LUNZE

Am 3. Juni 1961 erhielt Jörg Hannes Lunze aus Stahnsdorf seinen Meistertitel. Nach der Wende startete der Maurermeister in die Selbstständigkeit. Sein Unternehmen führt der inzwischen 78-jährige noch heute, drei Mitarbeiter unterstützen ihn auf den Baustellen. In der Region ist er nicht nur als Unternehmer bekannt »wie ein bunter Hund«, sondern auch als Ehrenamtler. 35 Jahre setzte er sich für regionale Entwicklung als Gemeindevertreter ein, engagiert sich im Stahnsdorfer Heimatverein, im Kirchenbauausschuss, im Feuerwehrverein und im Vorstand der historischen Einrichtung der Altenhilfe Bethesda in Teltow. Der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Potsdam, Ralph Bührig, überreichte zum Jubiläum den Goldenen Meisterbrief.



Zum Firmenjubiläum

- | | |
|--|---|
| <p>30-JÄHRIGES BESTEHEN
Habeck & Sohn GmbH,
Brandenburg an der Havel
OT Plaue, 1. Juli</p> <p>Autohaus Gebr. Petzke
GmbH, Hohen Neuendorf
OT Bergfelde, 1. Juli</p> <p>Elektroanlagenbau
Kammeyer GmbH,
Meyenburg, 1. Juli</p> <p>Landmaschinenervice &
Metallbau, Friesack, 1. Juli</p> <p>Elektro-Rathenow GmbH,
Rathenow, 2. Juli</p> <p>Metall- und Heizungsbau
Manfred Jagoschinski,
Nuthe-Urstromtal OT
Felgentreu, 7. Juli</p> <p>Alarmanlagen Wysujack,
Inh. Gabriele Wysujack,
Zehdenick, 15. Juli</p> <p>Zimmerei Schmiechen &
Grüber GmbH, Nuthetal
OT Bergholz-Rehrbrücke,
15. Juli</p> <p>Friseursalon
Anett Neumann,
Zehdenick, 1. August</p> <p>Gunnar Goetz Elektro-
installationen,
Oranienburg, 1. August</p> <p>Bergmann Bau GmbH,
Gransee, 1. August</p> <p>Schindler-Elektrik,
Dreetz, 1. August</p> <p>Ausrüstungs GmbH für
Stall- und Hoftechnik,
Neuruppin, 1. August</p> <p>Hohmann & Schmidt
Heizungstechnik GmbH,
Weisen, 1. August</p> <p>Autohaus Schulz GmbH,
Rathenow OT Göttlin,
1. August</p> <p>Glas-Bär Bade und
Schneider GmbH, Oranien-
burg OT Germendorf,
12. August</p> | <p>Autohaus Nix GmbH,
Perleberg, 24. August</p> <p>35-JÄHRIGES BESTEHEN
Kurt Schlauch Sanitär-
Gas- und Ölheizungsbau,
Glienicke/Nordbahn,
1. Juli</p> <p>PKW Lackiererei Reinhard
Hein, Nauen, 1. August</p> <p>40-JÄHRIGES BESTEHEN
Hans-Dieter & Maik
Zoberbier GbR,
Luckenwalde, 1. August</p> <p>Heizungsbau Harry Fehr
und Söhne GmbH & Co. KG,
Neuruppin, 3. August</p> <p>45-JÄHRIGES BESTEHEN
Jutzy Haustechnik &
Service GmbH, Potsdam,
1. Juli</p> <p>Autohaus Rauser, Inh.
Frank Brieske, Gransee,
1. August</p> <p>Malerbetrieb Wilfried
Rietz, Werder (Havel),
1. August</p> <p>Wolfgang Krause
Metallbau GmbH & Co. KG,
Stahnsdorf, 1. August</p> <p>Sanitär-Heizung-
Klempner Günter Herold,
Potsdam, 2. August</p> <p>60-JÄHRIGES BESTEHEN
Ihlefeldt Sehen und Hören
GmbH & Co. KG, Stahnsdorf
OT Güterfelde, 1. August</p> <p>65-JÄHRIGES BESTEHEN
Metallbau Kühn,
Bad Belzig, 13. August</p> <p>Dähne und Lucke GmbH,
Niemegk, 31. August</p> <p>85-JÄHRIGES BESTEHEN
Bäckerei Mende
OHG, Michendorf OT
Wildenbruch, 2. Juli</p> |
|--|---|

Wir gratulieren

Die Handwerkskammer Potsdam und die Innungen gratulieren ihren Mitgliedern, die in diesem Monat ihren Geburtstag beziehungsweise ein Geschäfts- oder Meisterjubiläum begehen. Wir wünschen Ihnen persönlich alles Gute, Gesundheit und Ihrem Unternehmen beste Erfolge!



Zum Geburtstag

60 JAHRE

Installateur- und Heizungsbauermeister Uwe Rosin, Werder, 2. Juli

Iris Ludwig, Geschäftsführerin Ludwig Dachdecker GmbH, Löwenberger Land OT Löwenberg, 8. Juli

Zimmerermeister Heinrich Johannsen, Schönwalde-Glien OT Grünefeld, 10. Juli

Dr. Andreas Dubois, Vorstandsvorsitzender agt Trebbin eG, Trebbin OT Klein Schulzendorf, 21. Juli

Friseurmeisterin Undine Reinsch, Beelitz, 23. Juli.

Elektroinstallateurmeister Michael Winkler, Zehdenick, 25. Juli

Dachdeckermeister Jörg Schmidtsdorf, Kremmen, 1. August

Gerd Andersch, Geschäftsführer Andersch GmbH, Stahnsdorf, 4. August

Elektrotechniker Heinz-Hermann Hamel, Pirow, 4. August

Simona Mahler, Geschäftsführerin Elektrohaus M & M GmbH, Groß Kreutz (Havel) OT Götz, 8. August

Kraftfahrzeugtechnikermeister Uwe Schmidt, Schönwalde-Glien OT Siedlung, 22. August

Dachdeckermeister Peter Lucke, Niemeck, 24. August

65 JAHRE

Elektroinstallateurmeister Lutz Sobbe, Am Mellensee OT Klausdorf, 17. Juli

Ing. Hans-Joachim Relitz, Neuruppin OT Wuthenow, 25. Juli

Schlossermeister Martin Draschanowski, Zehdenick, 2. August

Kraftfahrzeugelektrikermeister Ingo Günther, Niedergörsdorf OT Blönsdorf, 15. August

Bernhard Brennenstuhl, Geschäftsführer Frey Bauunternehmen GmbH, Potsdam, 17. August

Schmiedemeister Frank Gartensleben, Brandenburg an der Havel, 21. August

Meister Elektrotechnik Rainer Schmidt, Kyritz, 30. August

Kraftfahrzeugelektrikermeister Uwe Jansen, Perleberg, 31. August

70 JAHRE

Tischlermeister Hans Höfler, Teltow, 1. Juli

Gebäudereinigermeister Helmut Knoll, Glienicke/Nordbahn, 3. Juli

Karosseriebauermeister Bernd Michael, Trebbin, 14. Juli

Metallbauermeister Jürgen Brehm, Neuruppin, 21. Juli

Kraftfahrzeugtechnikermeister Alfred Kelch, Neuruppin, 2. August

75 JAHRE

Maler- und Lackierermeister Hans-Georg Pritschow, Brandenburg an der Havel, 2. August



Zum Meisterjubiläum

25 JAHRE MEISTER

Maler- u. Lackierermeister Tobias Wolf, Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke, 22. Juni, Herzlichen Glückwunsch nachträglich!

Maler- und Lackierermeister Thoralf Hiller, Wittenberge OT Bentwisch, 2. Juli

Dachdeckermeister René Broschei, Stahnsdorf, 10. August

30 JAHRE MEISTER

Maler- und Lackierermeister Lothar Heidtke, Oranienburg, 5. Juli

Zimmerermeister Hartmut Haisch, Rathenow, 6. Juli

Kraftfahrzeugelektrikermeister Jens Zilm, Neuruppin, 10. Juli

Kraftfahrzeugelektrikermeister Matthias Krüger, Rathenow, 10. Juli

Kraftfahrzeugelektrikermeister Gerd Sommer, Stahnsdorf, 10. Juli

35 JAHRE MEISTER

Meister elektrische Energieanlagen Jörg Staletzki, Hohen Neuendorf, 6. Juli

Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister Roland Fengler, Hennigsdorf, 15. Juli

40 JAHRE MEISTER

Glasermeister Hans-Jörg Schüler, Brandenburg an der Havel, 6. Juli

Zentralheizungsbauermeister Waldemar Schmidt, Niederer Fläming OT Rinow, 16. Juli

Friseurmeisterin Carin Lindemann, Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke, 20. Juli

Klempnermeister Adalbert Kwasnicki, Niedergörsdorf OT Kurzlippsdorf, 18. August

Bäckermeister Heino Fischer, Groß Kreutz (Havel) OT Götz, 31. August

45 JAHRE MEISTER

Kraftfahrzeugelektrikermeister Reinhard Helwich, Ziesar, 2. Juni

Steinmetzmeister Jörg-Peter Broszeit, Oranienburg, 26. Juni

50 JAHRE MEISTER

Klempner- und Installateurmeister Günter Herold, Potsdam, 23. Juli

Maler- und Lackierermeister Hans-Georg Pritschow, Brandenburg an der Havel, 29. Juli

55 JAHRE MEISTER

Rundfunkmechanikermeister Arnold Lindau, Brandenburg an der Havel, 30. August

WIR VERÖFFENTLICHEN AUCH IHR JUBILÄUM!

In Ihrem Betrieb steht ein Jubiläum an? Schreiben Sie uns! Alle Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Potsdam können ihre Veröffentlichungswünsche für runde Geburtstage ab 60, Meisterjubiläen ab 25 und Firmenjubiläen ab 30 Jahren gerne im Vorfeld der Redaktion melden.



Senden Sie uns Ihre Termine bitte sechs Wochen im Voraus an: gratulationen@hwkpotsdam.de

Gründen in Zeiten von Corona

DIE CORONA-PANDEMIE HAT IN DEN GRÜNDERSTATISTIKEN SPUREN HINTERLASSEN. DOCH IN BRANDENBURG GIBT ES MUTIGE HANDWERKER, DIE DAS RISIKO EINER EXISTENZGRÜNDUNG UNTER SCHWIERIGEN RAHMENBEDINGUNGEN NICHT SCHEUEN.

Text: Karsten Hintzmann_

Dem Gründungsmonitor der staatlichen Förderbank KfW zufolge ist die Gründungstätigkeit in Deutschland im Corona-Jahr 2020 spürbar zurückgegangen. Mit 537.000 Existenzgründungen sank die Zahl der Menschen, die sich selbstständig machten, gegenüber dem Vorjahr demnach um 68.000. »Der Ausbruch der Corona-Krise war für viele Existenzgründungen ein Game-Changer«, heißt es in der Analyse der Förderbanker.

Das Minus von gut elf Prozent entwickelte sich sowohl bei den Gründungen im Voll- als auch bei denen im Nebenberuf. Viele haben im unsicheren Umfeld der Corona-Pandemie ihre Pläne für eine Selbstständigkeit vorerst auf Eis gelegt. Die durch die Corona-Krise verschlechterte Situation auf dem Arbeitsmarkt hat entgegen den Erwartungen auch nicht zu mehr sogenannten »Notgründungen« geführt, also Existenzgründungen mangels Alternativen auf dem Arbeitsmarkt.

Im Gegenteil: Wer im Schatten der Pandemie dennoch gründete, so die Analyse der KfW-Banker, tat dies vor allem, weil er von seiner eigenen Geschäftsidee trotz widriger Umstände überzeugt war. Die Gründungsexperten nennen solche Gründungen deshalb auch Chancengründungen.

MALERMEISTER MIT FRISCHEM MUT

Eine solche Chance wollte beispielsweise auch der Maler- und Lackierermeister Sebastian Bischof aus Hirschfeld im Elbe-Elster-Kreis beim Schopfe packen. Er gründete im März 2021 deshalb seinen eigenen Betrieb. Ob Fassadengestaltung, Renovierung, Tapezieren oder Bodenbeläge – »die Kunden haben meist nur eine Idee und sind glücklich, dass das Ergebnis diese Vorstellungen bei Weitem übertrifft«, so die Erfahrung von Sebastian Bischof. Für

den Hirschfelder Handwerksmeister ging damit ein lang gehegter Plan in Erfüllung. »Freie Zeiteinteilung und die Möglichkeit, eigene Ideen an den Kunden zu bringen, trifft auf meinen Wunsch, kreativ zu sein«, beschreibt Bischof seine Idealvorstellung von der Selbstständigkeit. Der Start als Unternehmer ist dem Südbrandenburger in jedem Fall geglückt. Zu Bischofs Kundenstamm zählen zunächst einmal in der Mehrzahl Privathaushalte. Aber nicht nur – in der Grundschule Gröden der Gemeinde Schradenland gestaltete der Maler- und Lackierermeister beispielsweise die Innenräume neu.

SCHWIERIGES UMFELD FÜR GRÜNDER

Es sind keine einfachen Zeiten für Gründer wie Sebastian Bischof. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen nahm im Jahr 2020 in Brandenburg um 2,2 Prozent ab. Zum Jahresbeginn stagnierte die Wirtschaft in der Hauptstadtregion. Die Wirtschaftskrise hat zudem zur Zurückhaltung bei den Unternehmensinvestitionen geführt. Die Investitionspläne der Unternehmen liegen deutlich unter Vorkrisenniveau, konstatiert der aktuelle Konjunkturbericht des Brandenburger Wirtschaftsministeriums.

Immerhin deutet sich im ersten Quartal des neuen Jahres eine Trendwende in Deutschland an. Die Gesamtzahl der Gewerbeanmeldungen stieg um 11 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal, in dem bereits deutlich die Corona-Krise spürbar wurde. Dabei zeigt die Statistik aber auch, dass sich vor allem Kleinunternehmer gegenwärtig noch in Zurückhaltung üben.

GRÜNDUNG ZUM RECHTEN ZEITPUNKT

Für Anja Meyer gilt diese Zurückhaltung nicht. Die Augenoptikermeisterin aus Groß Kreutz (Havel) startet im Juli mit ihrem eigenen Optik-Studio in Werder (Havel). Die Pandemie hat ihre Pläne zwar erschwert, aber nicht zum Scheitern gebracht. »Es hat sich alles länger hinausgezögert, aber jetzt kann ich durchstarten«, sagt die

31-Jährige. Mit der Unterstützung der Handwerkskammer Potsdam bei der Gründungsplanung wird Anja Meyer nun das Optik Studio Briega in den Havelauen in Werder (Havel) eröffnen. Seit 2011 war Meyer in einem Optikerfachgeschäft in Potsdam angestellt, ihre ehemalige Chefin nahm sie sich zum Vorbild für ihre Selbstständigkeit. »Ich hatte das Angebot, ein Geschäft zu übernehmen, habe mich dann aber nach Abwägung der Vor- und Nachteile für die Neugründung entschieden«, erklärt Meyer. »So kann ich alles selbst bestimmen, wie ich es möchte.« Die geeignete Ladenfläche fand sie in Werder (Havel), nur zehn Minuten Fahrtzeit von der eigenen Haustür entfernt. Dieser Tage erhält das Optik-Studio den letzten Schliff.

Die Unwägbarkeiten des Corona-Lockdowns schreckten die Augenoptikermeisterin nicht ab. »Das Gesundheitshandwerk ist von der Krise nicht so hart getroffen worden«, findet Meyer. Das hat sich auch bei den Finanzierungsgesprächen mit der Bank positiv ausgewirkt. Auch hier leistete die Handwerkskammer Potsdam Unterstützung bei der Finanzierungsplanung.

Für Anja Meyer ist es eine Gründung zum rechten Zeitpunkt. Auch privat – wenn alles planmäßig läuft, geht die Eröffnung des Optik-Studios rechtzeitig vor dem bevorstehenden Hochzeitstermin der Augenoptikermeisterin über die Bühne.

DIE EIGENE ANGST ÜBERWINDEN

Auch Kathrin Gregor hat den Sprung in die Selbstständigkeit gewagt. In Cottbus startete die Brandenburgerin im April mit einem eigenen Kosmetikstudio ausgerechnet in einem Handwerk, das von den Lockdown-Beschränkungen besonders hart getroffen wurde. Auch jetzt arbeitet Neugründerin Gregor noch unter Pandemie-Bedingungen wie der Test- und Maskenpflicht. Dennoch ist sie glücklich, nach vielen Jahren im Angestelltenverhältnis ihren eigenen Kosmetiksalon »Auszeit« in der Cottbuser Innenstadt eröffnet zu haben.

Die Idee dazu reifte bereits im September letzten Jahres, als sich die Möglichkeit ergab, mit einer Kollegin gemeinsam ein Ladenlokal zu nutzen. »Das hätte ich mir vor einem Jahr nie erträumt«, gibt Kathrin Gregor zu, »aber es waren perfekte Voraussetzungen.« Auch in ihrem privaten Umfeld erhielt sie viel positive Rückendeckung für ihr Vorhaben, sich trotz wirtschaftlich unruhiger Zeiten eine eigene Existenz aufzubauen.

Im Dezember 2020 setzte die Kosmetikerin ihr Vorhaben dann in die Tat um und gestaltete den Kosmetik-Salon nach ihren eigenen Ideen. »Der Salon ist sehr gut ange-



Maler- und Lackierermeister Sebastian Bischof

laufen und wird auch weiterempfohlen«, freut sich Kathrin Gregor. Ihre Motivation zur Geschäftsgründung: »Mein eigener Herr zu sein, macht mich glücklich. Ich bin freier in meinen Entscheidungen.« Die größte Hürde vor dem Schritt in die Selbstständigkeit: »Man muss seine eigene Angst überwinden«, sagt Kathrin Gregor.

KAMMERN MELDEN BEEINDRUCKENDE BILANZ

Sebastian Bischof, Anja Meyer und Kathrin Gregor sind aber längst nicht die einzigen Handwerker, die in den letzten Monaten in Brandenburg den Mut zur Selbstständigkeit aufgebracht haben. So haben sich im 1. Quartal 2021 allein im Kammerbezirk Cottbus 168 Unternehmen neu gegründet, davon unter anderem 47 in der Gesundheits- und Körperpflege sowie im Reinigungsgewerbe, 39 im Elektro- und Metallgewerbe und 31 im Bau- und Ausbaugewerbe.

Im Kammerbezirk Frankfurt (Oder) waren es in der Summe 211 Neugründungen, darunter beispielsweise 22 Kosmetikbetriebe und 22 Anmeldungen im Holz- und Bautenschutzgewerbe.

Im Kammerbezirk Potsdam fanden sich unter den 272 Gründungen im 1. Quartal, trotz besonderer Einschränkungen durch die Pandemie, 16 Friseur- und 20 Kosmetikerbetriebe sowie 43 Betriebe im Gebäudereinigerhandwerk. In den Baugewerken verzeichnete die Kammer für Westbrandenburg unter anderem acht Neuzugänge bei den Maurern und Betonbauern sowie 13 neue Elektrotechnikerbetriebe.

Dauerbaustelle Bürokratieabbau

DER BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE WIRTSCHAFT GEHÖRT AUCH BEI DEN BEVORSTEHENDEN BUNDESTAGSWAHLEN WIEDER ZU DEN GÄNGIGEN WAHLKAMPFVERSPRECHEN DER PARTEIEN. DOCH AN DER UMSETZUNG HAPERT ES MEIST.



Foto: © Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V. / Dariusz Romaniuk

Text: **Karsten Hintzmann**

Geht es nach den bereits vorliegenden Wahlprogrammen für die kommende Bundestagswahl, dürften sich Bürger und Bürgerinnen ebenso wie die Unternehmen auf eine weitreichende Entlastung von bürokratischen Bürden und Kosten freuen. Die Freien Demokraten etwa fordern den »unkomplizierten Staat« mit vereinfachten Verfahren zur Unternehmensgründung und der Abschaffung der Vorfälligkeit bei der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen. Bündnis 90/Die Grünen möchten die Einführung eines Gründungskapitals und die weitgehende Befreiung von Melde- und Berichtspflich-

ten in der Startphase eines Unternehmens durchsetzen. Die SPD möchte Gebühren für Techniker- und Meisterkurse abschaffen.

Konkreter als die Wahlkampfpapiere der Parteien ist hingegen der aktuelle 22-Punkte-Plan der Bundesregierung zum Bürokratieabbau, der noch in dieser Legislaturperiode als Grundlage eines weiteren Bürokratieentlastungsgesetzes auf den Weg gebracht werden soll. Zu den

Plänen gehört vor allem die Schaffung eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten. In Verbindung mit einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer sollen so die umfangreichen Statistikpflichten für Unternehmen reduziert und die Betriebe von unnötigen Doppelmeldungen von Daten im Rahmen ihrer Statistikpflichten entlastet werden. Wermutstropfen dieses von der Wirtschaft allgemein begrüßten Vorhabens: Die Umsetzung soll zwar noch 2021 begonnen werden, die erste Ausbaustufe aber erst ab 2024 betriebsreif sein.

AUCH DAS HANDWERK WÜRD PROFITIEREN

Auch von einigen weiteren geplanten Maßnahmen könnte das Brandenburger Handwerk direkt profitieren. So sollen Steuerpflichtige nach den Plänen der Bundesregierung künftig eine verbindliche Auskunft zu steuerlichen Sachverhalten innerhalb von drei Monaten erhalten

können. Betriebsprüfungen sollen zeitnah, zügiger und mit einem kleinstmöglichen Aufwand für alle Beteiligten durchgeführt werden. Das Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige möchte die Bundesregierung ebenfalls vereinfachen.

Eine deutliche Verbesserung wird jungen Unternehmen bei Vergabeverfahren in Aussicht gestellt. Sie sollen künftig bessere Chancen erhalten, indem öffentliche Auftraggeber keine Anforderungen mehr stellen können, die nicht durch den Auftragsgegenstand selbst gerechtfertigt sind. In der Praxis sind das zum Beispiel häufig die Forderung nach mehrjähriger Erfahrung und nach Einreichung zahlreicher Referenzprojekte, die eine unüberwindbare Hürde für junge Unternehmen darstellen. Des Weiteren soll die Doppelprüfung bei Abgasmessgeräten durch Eichung und Kalibrierung unter anderem für die davon betroffenen 35.000 AU-Werkstätten reduziert werden.

Um die Attraktivität von den auch für das Handwerk wichtigen Unternehmensnachfolgen für Gründungsinteressierte zu steigern, will die Bundesregierung den bestehenden Regulierungsrahmen für Unternehmensübergaben vereinfachen.

FORDERUNGSKATALOG DES HANDWERKS

Bisher kamen viele Maßnahmen zum Bürokratieabbau beim Handwerk kaum oder gar nicht an, nicht zuletzt deshalb, weil realisierte Entlastungsmaßnahmen oft durch neue bürokratische Hürden konterkariert wurden. Deshalb hatte der Zentralverband des Deutschen Handwerks schon 2020 einen umfangreichen Katalog von 52 Vorschlägen unterbreitet, die sich an den größten Hemmnissen für das Handwerk durch eine überbordende Bürokratie orientieren. Der Aufwand zur Erfüllung bürokratischer Pflichten verschlingt nicht nur Zeit, die dem Handwerk für die eigentlichen Kundenaufträge fehlt, er schreckt auch immer mehr potenzielle Nachfolger und Gründer ab.

Zu den Wünschen des Handwerks gehören ganz allgemeine Erleichterungen, so der Vorschlag, die Neueinführung von Gesetzen auf zwei Stichtage im Jahr zu begrenzen, den Betrieben längere Fristen zur Umsetzung neuer Vorschriften zu gewähren und eine verständlichere Formulierung von Gesetzen. Zu den weiteren Anregungen des ZDH zählen Ausnahmen von der Bonpflicht, geringere Dokumentationspflichten beim Mindestlohn, Erleichterungen bei Ausschreibungen und beim Datenschutz oder längere Eichfristen.

Der Zentralverband des Bäckerhandwerks hatte im Oktober 2020 aus der Sicht seiner Betriebe ebenfalls 48 Vorschläge

für ein Bürokratieentlastungsgesetz IV an die Bundesregierung gerichtet. Dazu gehören beispielsweise die Forderung, bei der Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsschutz wieder eine Kleinbetriebsklausel einzuführen, oder die Verpflichtung zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten zu streichen.

KRITIK AN FEHLENDEM TEMPO

Die Vorschläge des Handwerks finden sich nun wenigstens zu einem Teil in dem von einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe vorgelegten Maßnahmenplan der Bundesregierung wieder, etwa in Form des Rechtsanspruchs auf verbindliche Auskünfte der Finanzämter oder der Schaffung eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten. Auf Kritik stößt allerdings, dass der Plan kaum konkrete gesetzliche Änderungen vorsieht und sich vielfach auf allgemeine Ankündigungen oder Prüfaufträge beschränkt. Sollten die Pläne zum Bürokratieabbau noch vor der Bundestagswahl in Gesetzesform gegossen werden, ist Eile gefordert.

BÜROKRATIEABBAU AUCH IN BRANDENBURG NÖTIG

Auch in Brandenburg hatte sich die Potsdamer Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, alle unnötigen bürokratischen Hemmnisse für kleine und mittlere Unternehmen abzubauen. Dazu sollte ein externes Expertengremium Vorschläge erarbeiten. Zu den Vorhaben der Brandenburger Landesregierung gehörte unter anderem ein praxisgerechtes Vergabegesetz mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren. Insbesondere kleinen Betrieben und jungen Unternehmen soll eine bessere Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen von Land und Kommunen ermöglicht werden.

Doch auch in Brandenburg hat die alles beherrschende Corona-Pandemie zuletzt eher ein Mehr an Bürokratie erzeugt. Von den von der rot-schwarz-grünen Koalition in Potsdam geplanten Vereinfachungen wurde bisher immerhin die Novellierung der Bauordnung zum Jahresbeginn umgesetzt. Sie erleichtert das Bauen mit Holz, die Errichtung von Ladestationen, Gewächshäusern und Mobilställen. Zudem dürfen Handwerksmeisterinnen und -meister des Maurer-, Betonbauer- und Zimmererfachs nun zumindest im kleinen Rahmen Bauvorlagen für technisch einfache Bauvorhaben erstellen. Allerdings blieben bei der Inkraftsetzung der Novelle zentrale Forderungen des brandenburgischen Handwerks weiterhin unberücksichtigt.

»Der Aufwand zur Erfüllung bürokratischer Pflichten verschlingt nicht nur Zeit, er schreckt auch potenzielle Nachfolger und Gründer ab.«

REGIONALE NEWS

Das Oberstufenzentrum (OSZ) I für Technik in Potsdam soll nach Plänen des Schulamtes schließen. Kammern, Unternehmen und der Brandenburgische Lehrerverband kritisieren die Pläne. »Das Land hat den Erhalt aller OSZ-Standorte zugesagt. Wir fordern, dass Wort gehalten wird und die berufliche Bildung weiter gestärkt wird«, fordert Ralph Bührig, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Potsdam. Die Stadt sucht seit Jahren nach geeigneten Standorten für ein Gymnasium und die Gesamtschule »am Schloss«. Die Schließung des OSZ soll den Standortstreit beilegen.



Foto: © SAT WORKS GmbH

Wir wissen, was wir tun.

#wirwissenwaswirtun: Anne Heidrich, Auszubildende im 4. Lehrjahr zur Fliesenlegerin und duale Studentin bei der Heidrich Fliesen GmbH in Zernitz-Lohm, ist eine von zehn neuen Botschaftern der bundesweiten Imagekampagne des Handwerks. Dafür stand sie im Mai für eine Social-Media-Video-Serie vor der Kamera. Schon 2019 vertrat die junge Frau das westbrandenburgische Handwerk erfolgreich beim bundesweiten Wettbewerb Germany's Power People.

Noch ist sie auf ihren Baustellen oft die einzige Frau. Aber davon lässt sie sich nicht beirren. Mit viel Energie, Selbstbewusstsein und Begeisterung macht sie jungen Frauen Mut, sich für einen Weg im Handwerk zu entscheiden.

Das Video ist auf YouTube zu finden:

»Das Handwerk | Mini-Doku | Anne Heidrich | Fliesenlegerin«

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Potsdam
Charlottenstraße 34-36
14467 Potsdam
Verantwortlich: HGF Ralph Bührig
Pressereferentin: Katja Wolf
Layout: Kati Marquardt
Tel.: 0331/3703-153, Fax: 0331/3703-134

LANDESREDAKTION BRANDENBURG

Karsten Hintzmann
Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten
Tel.: 0157/35 80 62 61
k.hintzmann@arcor.de

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
312.415 Exemplare (IVW 1. Quartal 2021)



GESTALTUNG

Bärbel Bereth

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.



Alle Möglichkeiten für Ihr Unternehmen.

-  Geschäftsgirokonto/ Zahlungsverkehr
-  Electronic Banking/ payment-Angebote
-  individuelle Finanzierungsmodelle
-  Vermögensbildung/ Vermögensmanagement
-  Geschäftsübertragung/ Nachfolge
-  Internationales Geschäft
-  Existenzgründerberatung
-  Versicherungen
-  Immobilienservice/ -finanzierung

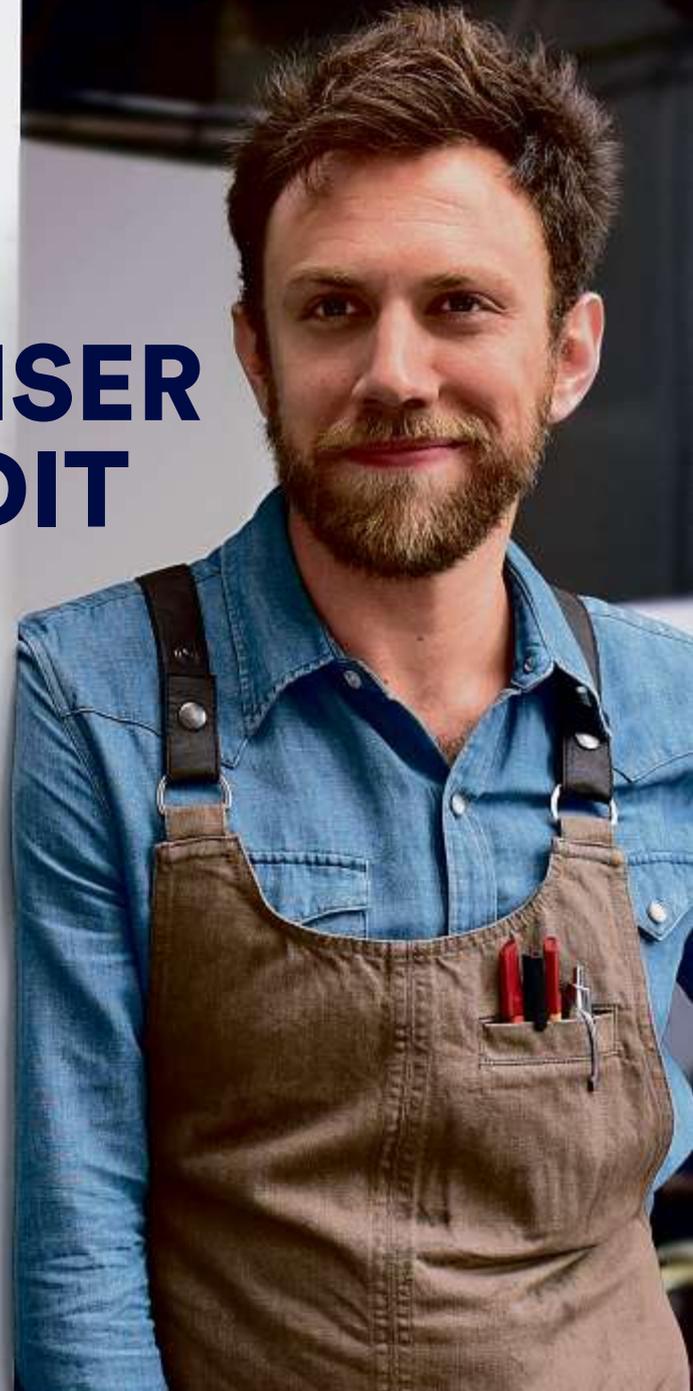
Wenn's um Geld geht



Mittelbrandenburgische
Sparkasse



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN